

# impulse07 Tagungsbericht



Leben im Quartier –  
Inklusion konkret



Lebenshilfe  
BERLIN



In Kooperation mit

**Katholische Hochschule  
für Sozialwesen  
Berlin**

## Vorwort



Nun schon zum dritten Mal fand der jährliche Fachtag der Lebenshilfe Berlin zu einem aktuellen Praxisthema statt. Diesmal konnten wir 230 TeilnehmerInnen begrüßen.

Wir freuen uns über das wachsende Interesse. „Inklusion im Quartier – Inklusion konkret“ war unser diesjähriges Thema.

Am Vormittag beleuchteten Referenten unterschiedliche Aspekte, schilderten Voraussetzungen und verglichen Erfahrungen, auch mit dem Blick auf unsere europäischen Nachbarn. Damit Austausch und Praxisbezug nicht zu kurz kommen, folgten die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, welche Realisierungschancen, Gemeindebezüge und Voraussetzungen von Inklusion in kleinen Gruppen diskutierten und konkrete Projekte kennen lernten. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion.

Die vorliegende Dokumentation ist analog des Fachtages in drei Teile gegliedert. Vom Inhaltsverzeichnis aus können Sie alle Punkte je nach Interesse auch direkt ansteuern. Im ersten Teil finden Sie die Vorträge der Referenten, jeweils mit detaillierten Angaben zur Person. Im zweiten Teil folgen die Aufbereitungen zu den AGs. Ergebnisse und Ablauf wurden unterschiedlich festgehalten, wenn es zu Beginn eine Power Point Präsentation gab, können Sie diese direkt (mit einem Klick) anschauen. Protokolle aus den AGs sind namentlich gekennzeichnet.

Im dritten Teil finden Sie eine zusammenfassende Wiedergabe der angeregten Podiumsdiskussion, die mit Diskutanten aus Senatsverwaltung, Organisationen und Vereinen das Thema Inklusion in seinen vielfältigen Aspekten von den stadtplanerischen, über die sozialpolitischen und wissenschaftlichen bis hin zu den nachbarschaftlichen Bedingungen diskutierte.

Wir wünschen Ihnen eine fruchtbare vertiefende Beschäftigung mit dem Thema und, dass diese Dokumentation Ihnen hilft, die Erkenntnisse und Anregungen des Fachtages in der Praxis umzusetzen. Wir freuen uns über Ihre Kommentare und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Für die Lebenshilfe Berlin begrüßt Sie herzlich Ihr

**GÜNTER JAHN, Marketing**

[marketing@lebenshilfe-berlin.de](mailto:marketing@lebenshilfe-berlin.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Begrüßung</b>	GEORG SCHNITZLER, Lebenshilfe Berlin	<b>4</b>
<b>Referat 1</b>	Leben im Quartier – neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Behindertenhilfe Prof. Dr. MONIKA SEIFERT, Kath. Hochschule für Sozialwesen, Berlin	<b>7</b>
<b>Referat 2</b>	Community Care – Utopie oder zukunftsweisendes Konzept MICHAEL TÜLLMANN, Das Rauhe Haus, Hamburg	<b>13</b>
<b>Referat 3</b>	Bürgerschaftliches Engagement – ein Baustein auf dem Weg zur Inklusion Prof. PAUL-STEFAN ROSS, Berufsakademie Stuttgart	<b>20</b>
<b>Referat 4</b>	Veränderung fängt in den Köpfen an – Anforderungen an Aus- und Weiterbildung im Konzept Community Living, KAI-UWE SCHABLON, Fachschule für Heilerziehung Hamburg	<b>37</b>

## Arbeitsgruppen

<b>AG 1</b>	Community Care: Realisierungschancen und -grenzen im Kontext professioneller Unterstützung Impuls: KAI-UWE SCHABLON, Hamburg	<b>44</b>
<b>AG 2</b>	„Orte zum Leben“ – Aufbruch in die Gemeinden Impuls: ASTRID HERMESMEYER, RENATE BILGER, ANTONIA BERBERICH, Caritasverband SBK e.V., VS-Villingen	<b>46</b>
<b>AG 3</b>	Viele Wege führen in die Gemeinde... Gestaltung von Netzwerken in der Gemeinde mit Focus auf die Kommunalpolitik Impuls: KARIN WIDMER, Lebenshilfe Pforzheim   BEATE HILLER, Lebenshilfe Biberach	<b>52</b>
<b>AG 4</b>	Bürgerschaftliches Engagement – Impulse für die Praxis der Behindertenhilfe Impuls: TANJA WEISSLEIN, Lebenshilfe Berlin THOMAS KEGEL, Akademie für Ehrenamt, Berlin	<b>54</b>
<b>AG 5</b>	Fallmanagement und Ressourcenorientierung Impuls: ANDREAS MÜLLER, Bezirksamt Berlin-Pankow	<b>56</b>
<b>AG 6</b>	Persönliche Budgets: Ein Beitrag zur Inklusion? Impuls: Dr. HEIDRUN METZLER, Universität Tübingen	<b>64</b>
<b>AG 7</b>	Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Nachbarn Impulse: „Stadtteilintegriertes Wohnprojekt Weißensee“ NORBERT RODERMOND, IMKE SCHÖNEMANN und GERALD AULER, Tiele-Winckler-Haus, Berlin „Integrative Hausgemeinschaft“, Dr. URSULA HOPPE, Lebenshilfe Münster „Sozialräumliche Orientierung im Arbeitsleben“, VOLKER AHRENS, Lebenshilfe Berlin	<b>66</b>
<b>AG 8</b>	Leben im Stadtteil – Sozialraumressourcen auch für Menschen mit geistiger Behinderung? Impuls: GUNDA MAHNKE, Lebenshilfe Berlin   KLAUS-W. PAWLETKO, Freunde alter Menschen e.V.   GEORG ZINNER, Nachbarschaftsheim Schöneberg, Berlin	<b>76</b>

<b>Podiumsdiskussion</b>	In welche Richtung müssen wir uns bewegen? Behindertenhilfe und soziale Stadtentwicklung, Moderation: REINALD PURMANN	<b>83</b>
<b>Teilnehmer/innen</b>	WOLFGANG PAPE-WUNNENBERG, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit u. Soziales PHILIPP MÜHLBERG, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung   GEORG SCHNITZLER, Lebenshilfe Berlin   HELMUT SIEBERT, Rehabilitationszentrum Berlin-Ost e.V.   GABI GERWINS, Berliner Rat der Lebenshilfe   HEIDE BESUCH, Eltern beraten Eltern e.V., Berlin Dr. EBERHARD LÖHNERT, dpw Berlin   Dr. HEIDRUN METZLER, Universität Tübingen	

<b>Schlusswort</b>	Prof. Dr. MONIKA SEIFERT, Kath. Hochschule für Sozialwesen, Berlin	<b>87</b>
<b>Impressum</b>		<b>88</b>





## Eröffnung des Fachtags der Lebenshilfe Berlin impulse 2007, 16. April 2007

Guten Morgen, meine Damen und Herren, liebe Gäste dieses Fachtags impulse 2007 der Lebenshilfe Berlin, zu dem wir Sie in diesem Jahr erstmals eingeladen haben in Kooperation mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Ich bin Georg Schnitzler, Geschäftsführer der Lebenshilfe Berlin, d.h. genauer gesagt der Betriebsgesellschaft, die die Lebenshilfe hier für Ihre vielen Einrichtungen und Dienste gegründet hat. Es gibt fast nichts, was es hier in Berlin unter dem Dach der Lebenshilfe nicht gibt: Wir betreiben Wohnstätten, Wohngemeinschaften, Fördergruppen, sind im Betreuten Einzelwohnen aktiv, in unserem Familienprojekt auch für behinderte Eltern und Ihre Kinder, beraten die Familien, laden ein zu Freizeit- und Sportgruppen, gehen auf Reisen, haben eine integrative Kindertagesstätte, betreiben Sozialpädiatrische Zentren, sind beteiligt an einem Werkstattträger, kümmern uns mit Schulhelfern um die Integration in der Schule und einiges mehr.

So sind im Laufe der Jahre immer mehr besondere Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Familien entstanden und – ich will gleich mal ein wenig provozieren – mit dem Aufbau dieser Sonderwelten haben wir den Bezug zu den so genannten „Normalos“ manchmal aus dem Blick verloren. Natürlich schließt das Normalisierungsprinzip die Forderung ein, dass Menschen mit Behinderung Teil der Gesellschaft bleiben oder werden müssen, akzeptiert und integriert in aktiver Nachbarschaft und im Stadtteil, aber in der Realität ist uns noch zu wenig eingefallen, um die freundliche Nachbarschaft überall so zu leben, wie wir uns das wünschen. Deshalb veranstalten wir in diesem Jahr diesen Fachtag mit diesem Thema.

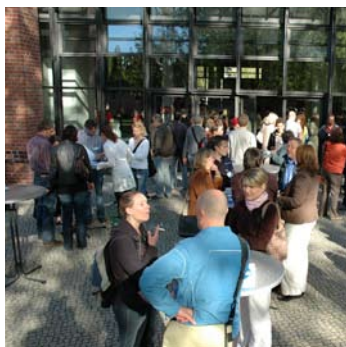
Vor zwei Jahren hat die Lebenshilfe Berlin mit den Fachtagen unter dem Titel impulse begonnen, aktuelle Themen der Behindertenhilfe aufzugreifen und Zeichen zu setzen. 2005 haben wir uns – auch unter dem Eindruck damals und bis heute drohender Veränderungen, d.h. Verschlechterungen – mit der Betreuung der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen befasst. Im vorigen Jahr waren wir mit dem Thema Pflege beschäftigt, denn bei uns wie überall in der Behindertenhilfe wächst die Bedeutung der pflegerischen Versorgung der Menschen mit Behinderung und unverändert ungeändert ist das schwierige und vor allem rechtlich komplizierte Nebeneinander von Eingliederungshilfe und Pflege.

### IN DIESEM JAHR HABEN WIR EINGELADEN UNTER DEM TITEL LEBEN IM QUARTIER – INKLUSION KONKRET

Wir greifen das Konzept der Sozialraumorientierung auf, das insbesondere in der Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und geeignet ist, auch die Behindertenhilfe an ihre Ziele aus dem Aufbruch der 80er und 90er Jahre zu erinnern. Dabei können und müssen wir von unseren Nachbardisziplinen in der sozialen Arbeit und von den Erfahrungen in der Behindertenhilfe lernen: Wie können wir Berührungspunkte abbauen ohne kurzfristige Appelle an die Moral? Wie können wir Nachbarschaft so pflegen, dass nicht immer die Aufforderung an die Normalbürger dahinter steht, Gutes zu tun? Wie können wir die Ressourcen des Sozialraums so nutzen, dass es selbstverständlich und ohne ökonomisches Kalkül möglich wird, dass Menschen mit Behinderung in der Mitte der Gesellschaft leben? Mit diesen Fragen wollen wir uns heute in einem bunten Strauß von Vorträgen, Arbeitsgruppen, einer Podiumsdiskussion und – darauf will ich schon jetzt hinweisen – in einem offenen Ende mit Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten beschäftigen. Ergänzt werden die vielen Worte durch Videoclips, die Studenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen für diese Tagung gedreht haben. Mit dieser Idee, frech geklaut von der beeindruckenden und sehr viel größeren Tagung Community Living der Ev. Stiftung Alsterdorf im Herbst vergangenen Jahres, sollen die Themen dieses Tages ein wenig veranschaulicht werden.

Wen sollte ich namentlich begrüßen? Natürlich Elisabeth Schuckenböhmer, Wolfgang Pape-Wunnenberg und Uwe Lehmann, Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und Holger Hübner, Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der seinen in der Einladung genannten Kollegen Philipp Mühlberg vertritt. Sie stehen hier und heute für das politische Berlin, dessen aktive Unterstützung wir uns natürlich gerade bei den Themen dieses Tages sehr wünschen. Danke, dass Sie gekommen sind.

Namentlich möchte ich schon jetzt den neuen Vorsitzenden der Lebenshilfe Berlin, den früheren Staatssekretär Ulrich Arndt begrüßen – vor drei Wochen neu ins Amt gewählt –, der sich für den Beginn dieser Tagung entschuldigen lässt – er wird im Laufe des Tages dazukommen.



Danke auch schon jetzt an die Referenten dieses Tages, die Impulsgeber in den Arbeitsgruppen, die Teilnehmer der Podiumsdiskussion am Nachmittag und die Macher der Videoclips.

Herzlich willkommen auch Prof. Dr. Monika Seifert. Hinter der Kooperation mit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen verbirgt sich die gute Zusammenarbeit mit ihr, die mit ihren vielen Kontakten in der Behindertenhilfe und der dazugehörigen Wissenschaft federführend das Programm dieser Tagung zusammengestellt hat.

Herzlich willkommen sage ich vor allem Ihnen, den Teilnehmern und Gästen dieses Fachtags impulse 2007. Die meisten kommen aus Berlin, ein breites Abbild der – wunderschönes Wort – Berliner Trägerlandschaft, Menschen mit Behinderung, Mitglieder und Mitarbeiter der Lebenshilfe, Angehörige – übrigens viele aus dem Kreis Eltern beraten Eltern e.V. – , Freunde und Interessierte.

Herzlich willkommen auch an die auswärtigen Gäste, viele aus Hamburg, aber auch aus dem tiefen Süden der Republik.

Bevor ich schließe, will ich Ihnen Günter Jahn vorstellen, Leiter des Marketing in der Lebenshilfe Berlin, der uns durch den Tag führen wird.

Ihnen und uns allen wünsche ich einen Tag mit vielen Anregungen und Ideen, die vielleicht schon erprobt und so praxisnah sind, so dass Sie sie gleich morgen bei sich umsetzen können.

**GEORG SCHNITZLER, Lebenshilfe Berlin**



# impulse07 Tagungsbericht



## Referate

- Referat 1 [Leben im Quartier – neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Behindertenhilfe](#)
- Referat 2 [Community Care – Utopie oder zukunftsweisendes Konzept?](#)
- Referat 3 [Bürgerschaftliches Engagement – ein Baustein auf dem Weg zur Inklusion](#)
- Referat 4 [Veränderung fängt in den Köpfen an – Anforderungen an Aus- und Weiterbildung im Konzept Community Living](#)





PROF. DR. MONIKA SEIFERT ist seit 2004 Gastprofessorin an der Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin. Ihre Schwerpunkte sind die Entwicklungen in der Behindertenhilfe, speziell im Bereich des Wohnens. Seit Anfang 2007 ist sie Leiterin des Forschungsprojekts „Kundenstudie – Unterstütztes Wohnen in Berlin“, das Perspektiven für die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen im Bereich des Wohnens erarbeiten wird.

1

## Leben im Quartier – Neue Herausforderungen für Stadtentwicklung und Behindertenhilfe

### Schwerpunkte des Vortrags:

1. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?
2. Inklusion - neuer Begriff oder neues Denken?
3. Neue Formen von Nachbarschaft aus stadtsoziologischer Perspektive
4. Konsequenzen für Behindertenhilfe und Stadtentwicklung

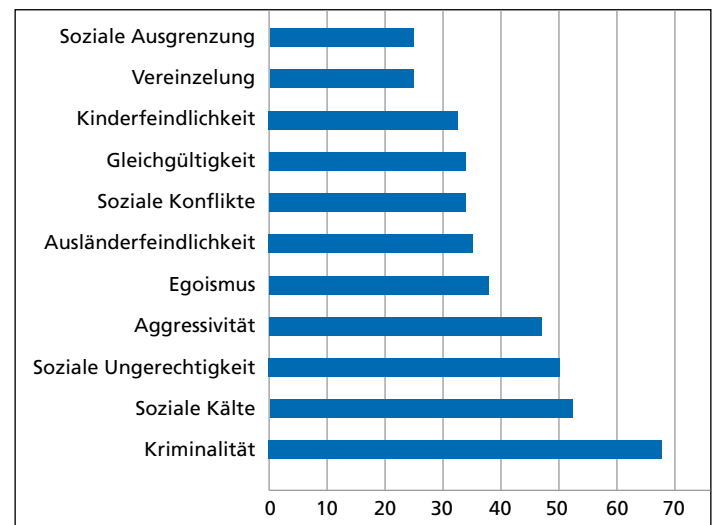
### 1. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Diese Frage steht im Mittelpunkt der bundesweiten Kampagne der Verbände der Behindertenhilfe und der Selbsthilfe in Kooperation mit Aktion Mensch.<sup>1</sup> Ein Plakat bezieht sich direkt auf den Schwerpunkt des heutigen Tages: Dasein = Dabei sein?



Das Fragezeichen provoziert den Blick auf die Realität: Unsere Gesellschaft heißt nicht jeden willkommen. Es gibt Menschen, die nicht selbstverständlich ihren Platz inmitten der Gemeinde haben. Durch die lang anhaltenden Krisen des Arbeitsmarkts, des Wohlfahrtsstaats und der öffentlichen Haushalte sind immer breitere Teile der Bevölkerung von Exklusionsrisiken bedroht – nicht nur die so genannten Randgruppen. Die Ausgrenzungstendenzen finden ihren Ausdruck in einer Veränderung der Mentalitäten gegenüber schwächeren Bevölkerungsgruppen und im Schwinden von Solidarität.

Diese Entwicklung verunsichert, nährt Ängste im Hinblick auf die Zukunft. So lässt z. B. eine Repräsentativbefragung des Hamburger B.A.T Freizeit-Forschungsinstituts in 2002 zu Zukunftssorgen der Bevölkerung erhebliche Sorgen in Bezug auf Probleme im zwischenmenschlichen Umgang erkennen (Opaschowski <sup>2</sup>2006, 38):



Die Gefahr der sozialen Ausgrenzung trifft Menschen mit Behinderung unmittelbar - insbesondere jene, die als geistig behindert bezeichnet werden, weil sie (mehr als andere) von der Solidarität und der Unterstützung der Gemeinschaft abhängig sind. Sie sind existenziell angewiesen auf soziale Beziehungen, auf Menschen, die ihnen Zuwendung und Achtung entgegenbringen, die ihnen Entwicklungs- und Teilhabechancen eröffnen, die Partei für sie nehmen. Jüngstes Beispiel für Ausgrenzung ist ein Pressebericht vom März 2007 aus Baden-Württemberg. Hier wird über heftige Proteste ge-

<sup>1</sup> <http://www.diegesellschafter.de>

gen ein Wohnprojekt für Behinderte berichtet, in einem „gehobenen Wohnviertel“ in Villingen-Schwenningen:

„In dem von der Caritas geplanten Wohnprojekt im Viertel Hammerhalde sollen 24 behinderte Menschen mit Down-Syndrom mit Nichtbehinderten zusammen wohnen. Die Proteste der Anwohner waren aufgekommen, nachdem bekannt wurde, dass der Bau in direkter Nachbarschaft eines Kindergartens entstehen soll.“

Bei einer Informationsveranstaltung hatte eine als Expertin geladene Psychotherapeutin, die zugleich auch Anwohnerin ist, gesagt, sie könne Übergriffe der Behinderten auf die Kindergartenkinder nicht ausschließen. Sie sprach von „oft distanzlosen mongoloiden und demen-ten Menschen“ und forderte einen Baustopp. (...)“

In diesem gesellschaftlichen Klima postuliert die Behindertenhilfe ein Leitziel, das den aktuellen Entwicklungen entgegenläuft – quasi ein Gegenmodell: Inklusion, die selbstverständliche Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Gemeinde, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft – eine aussichtslose Idee oder ein Schlüssel für zukunftsweisende Veränderungen, die allen zu Gute kommen?

Genau diese Frage haben wir zum Thema des heutigen Fachtags gemacht. Wir wollen darüber nachdenken, wie Veränderungen angestoßen werden können, die den Weg für Inklusion bereiten – im sozialen Umfeld des behinderten Menschen, im Quartier, im Kiez.

## 2. Inklusion – neuer Begriff oder neues Denken?

Manch einer von Ihnen wird bei den Stichworten Quartier und Inklusion denken: Das machen wir doch schon längst. Seit Einführung des Normalisierungsprinzips hat die Behindertenhilfe die „Gemeindeintegration“ längst auf ihre Fahne geschrieben ... Was ist neu an Inklusion?

An dieser Stelle lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die letzten 30 Jahre zu werfen, die die Lebensperspektiven und Entwicklungschancen von Menschen mit Behinderung nachhaltig verändert haben. Wir können drei Phasen von Gemeindeintegration unterscheiden (vgl. Lindmeier 2005):

- Die erste Phase beinhaltet den Wechsel von der Anstaltsbetreuung zum gemeindenahen Leben und Wohnen – historisch gesehen ein gewaltiger Fortschritt,
- Die zweite Phase kann als Leben in der Gemeinde gekennzeichnet

net werden („Being in the Community“) – ein verheißungsvoller Ansatz, der aber in der Praxis institutionelle Strukturen und institutionelles Denken nicht überwunden hat und zudem Menschen mit höherem Hilfebedarf ausschließt. Dieser Personenkreis lebt nach wie vor überwiegend in größeren Einrichtungen.

- Die dritte Phase bedeutet – und das ist der entscheidende Unterschied zur gängigen Praxis – Teil der Gemeinde sein („Being part of the Community“). Genau das ist der Kerngedanke von Inklusion!

Vor diesem Hintergrund ist Inklusion kein neuer Name für bereits Praktiziertes, sondern eine Weiterentwicklung des Integrationsansatzes. Während dort im Kontext einer pädagogisch orientierten Begleitung von Menschen mit Behinderung die Unterstützung des Individuums zur Teilhabe am allgemeinen Leben im Vordergrund stand, ist der Radius der professionellen Arbeit unter der Zielperspektive Inklusion um die Aufgabe erweitert, Bedingungen in der Gemeinde zu schaffen, die Teilhabechancen stärken und Ausgrenzung vermeiden.

## 3. Neue Formen von Nachbarschaft – aus stadtsoziologischer Perspektive

Unsere Vorstellungen von Inklusion sind oft mit dem Gedanken einer „gut funktionierenden Nachbarschaft“ verbunden, in der man sich kennt, sich trifft, miteinander kommuniziert, sich gegenseitig unterstützt, gemeinsam aktiv wird. Klaus v. Lüpke<sup>2</sup> beschreibt diese Wunschvorstellung in der Vision einer „Vielfaltsgemeinschaft“:

„Ich habe einen Traum von einer Stadt, in der die verschiedensten Menschen nachbarschaftlich zusammen wohnen und zusammen leben: Familien und Alleinstehende, Berufstätige und Arbeitslose, Kinder und alte Menschen und Menschen mit und ohne Behinderung: in architektonisch abwechslungsreich gestalteten Quartieren um große, verkehrsfreie Innenhöfe herum: mit Platz zum Spielen, zum Zusammensitzen beim Essen, zum Verweilen im nachbarschaftlichen Gespräch, mit gemeinschaftlichen Gärten, Büschen und Bäumen, deren Früchte von allen gegessen werden dürfen, mit einem Springbrunnen, dessen Wasser zu trinken ist und dessen Rauschen unterstreicht, wie sehr dies für alle ein Ort zum Leben ist.“ (Ausschnitt aus dem Leitbild der Essener Aktion Menschenstadt)

Auch in Berlin gibt es Wohnanlagen, in denen unter dem Motto „Generationenwohnen“ versucht wird, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen durch eine gemeinschafts- und kommunikationsfördernden

<sup>2</sup>vgl. Essener Aktion Menschenstadt, die sich seit Jahren in Projekten unterschiedlicher Art für die Inklusion von Menschen mit Behinderung engagiert



de architektonische Gestaltung zusammen zu führen. Beispielhaft sei die Integrationssiedlung „Wohnpark Britz“ genannt.



Hier leben junge und alte Menschen, Alleinstehende und Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung zusammen, einschließlich Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung sowie herausfordernden Verhaltensweisen. Die Anlagen bestehen aus mehreren Häuserriegeln mit gemeinschaftlichen Grünflächen und Spielmöglichkeiten sowie guten infrastrukturellen Bedingungen. Chancen und Probleme solcher Wohnanlagen werden nachher in Arbeitsgruppen diskutiert, insbesondere unter dem Aspekt der schweren Behinderung (vgl. Hahn et al. 2004).

Die eher „romantische“ Vorstellung von funktionierenden Nachbarschaften wird durch Erkenntnisse der Stadtsoziologie auf einen realistischen Boden gestellt:

„Nachbarschaften ergeben sich nicht einfach, weil Menschen nebeneinander wohnen. Wenn sie sich mögen, wenn sie etwas miteinander anfangen können und wollen, dann entwickelt sich auch eine aktive Nachbarschaft - in anderen Fällen eben nicht.“ (Häußermann/Siebel 2004, 115)

Mit Blick auf die Vision einer Vielfaltsgemeinschaft wirkt die Aussage erst mal ernüchternd. Häußermann/Siebel differenzieren den Tatbestand in knapp formulierten Thesen:

- „Räumliche Nähe stiftet keine Nachbarschaft im Sinne sozialer Beziehungen.“ (112)
- Die Erwartungen von Städtebauern und Architekten, durch eine nachbarschaftsfreundliche städtebauliche Gestaltung Begegnungen und Kommunikation herbeiführen zu können, erfüllen sich nur punktuell.
- „Aktive Kontakte entstehen erst durch Interaktion – und diese orientiert sich stark an sozialer Homogenität: sozialer Status, Lebenszyklus, ethnische Zugehörigkeit, Religion usw. (...)

In sozial homogenen Quartieren ist die Wahrscheinlichkeit intensiver Nachbarschaftsbeziehungen höher als dort, wo die geplant heterogene Zusammensetzung zu Toleranz oder Integration führen soll.“ (111/112)

- „Viele unerwünschte Kontakte im Alltag, im Quartier, im Treppenhaus fordern auch Abwehr und Distanz heraus.“ (112)

Wenn keine aktive Nachbarschaft entsteht, können sich Stadtbewohner an anderer Stelle Partner aussuchen, denen sie sich durch gemeinsame Interessen verbunden fühlen. Auf diese Weise entstehen so genannte entlokalisierte Nachbarschaften. Wichtiger als die Frage nach der räumlichen Struktur sind somit die Qualität und Freiwilligkeit persönlicher Beziehungen.

Interessant und möglicherweise auch für die Behindertenhilfe bedeutsam sind die von den Stadtsoziologen beschriebenen Tendenzen zur „Inszenierung“ von Nachbarschaften. Das heißt konkret: Stadtbewohner/innen konstruieren auf der Basis von gemeinsamen Lebensstilen selbst nachbarschaftliche soziale Netze in einem engen räumlichen Kontext, z. B. Hausgemeinschaften:

„Sie zielen darauf, Isolation und Anonymität durchbrechen, sowie bestimmte Aufgaben (z. B. Kinderbetreuung, Mobilität usw.) haushaltsübergreifend zu organisieren. Praktische Überlegungen (Entlastung der berufstätigen Frau durch Kooperation im Wohnbereich) und das Interesse an engerer Kommunikation greifen dabei ineinander. Diese >neuen< Nachbarschaften können so ein funktionales Äquivalent für die sich ausdünnenden verwandtschaftlichen Netze bilden, das angesichts der geringen Kinderzahl pro Erwachsenen immer unvermeidlicher wird.“ (Häußermann/Siebel 2004, 114)

Sichtbare Begleiterscheinung solcher individuellen Konstruktionen von Nachbarschaften, die i.d.R. auf Übereinstimmung in grundsätzlichen Fragen basiert, ist die Ausgrenzung nicht erwünschter Nachbarn.

Trotz der Entwicklung neuer Formen von Nachbarschaft hat der soziale Nahraum für Menschen mit geringen Kommunikations- und Mobilitätsmöglichkeiten auch heute noch eine wichtige Funktion, insbesondere für Kinder und alte Menschen, für Frauen mit Kindern und für Menschen mit Behinderung.

Anzumerken ist, dass inzwischen auch die Sozialpolitik die Bedeutung informeller sozialer Netze erkannt hat und zu nutzen weiß - eine inklusionsfördernde Maßnahme, die allerdings deutlich durch ökonomische Interessen bestimmt ist. So ist z. B. im Berliner Behindertenbericht von 2006 im Kapitel „Selbst- und Nachbarschaftshilfe“ zu lesen: „Diese gesellschaftlich nützliche, freiwillig und ausschließlich oder überwiegend unentgeltlich geleistete Arbeit führt zu nicht unerheblichen Einsparungen bzw. zur Vermeidung zusätzlicher Kosten im Sozial- und Gesundheitssystem.“ (138)





#### 4. Konsequenzen für Behindertenhilfe und Stadtentwicklung

Wenn wir die Konzeptionen von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung in unserer Stadt betrachten, ist unschwer festzustellen, dass die Gemeindeintegration einen hohen Stellenwert hat. Dies findet seinen Niederschlag in den Wohnangeboten. Berlin verfügt über ein differenziertes System an Wohnmöglichkeiten, mitten in der Stadt. Fast die Hälfte der nahezu 6.000 Erwachsenen, die im Bereich des Wohnens Angebote der Behindertenhilfe (SGB XII) in Anspruch nehmen, leben mit ambulanter Unterstützung (vgl. Behindertenbericht 2006). Im Vergleich zu anderen Bundesländern, die erst in den letzten Jahren – im Zuge der Kostendämpfung – den ambulanten Bereich stärker ausbauen, eine gute Ausgangslage. Mit Blick auf Inklusion müssen wir allerdings feststellen, dass auch Ambulant unterstütztes Wohnen in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft in ortsüblichen Miethäusern nicht per se inklusionsfördernd ist.

So hat z.B. eine Umfrage in Berliner Wohngemeinschaften erbracht, dass mehr als ein Drittel (36%) der befragten 176 Frauen und Männer nie Kontakt zu den Nachbarn hat (vgl. Seifert 2006). Zudem sind aus dem Bereich des Betreuten Einzelwohnens seit Jahren Vereinsamungstendenzen und Suchtgefährdung bekannt, denen man auf unterschiedliche Weise entgegenzuwirken sucht.

Nur punktuell ist es gelungen, dass Menschen mit kognitiven Einschränkungen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde und als Nachbarn wie Du und Ich wahrgenommen werden. Ihr soziales Netz ist hinsichtlich Umfang und Intensität deutlich geringer als bei Menschen ohne Behinderung. Vor allem bei schweren Behinderungen dominieren formelle, d.h. nicht freiwillig gewählte und i.d.R. ‚bezahlte‘ Beziehungen zu professionell Tätigen. Informelle Kontakte beschränken sich meist auf Angehörige.

Damit ist ein Handlungsbedarf umrissen, der bei der Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Bereich des Wohnens vordringlich zu beachten ist. Der Exkurs in die Stadtsoziologie gibt konkrete Hinweise, in welche Richtung und auf welchen Ebenen wir aktiv werden müssen, um Bedingungen in der Gemeinde zu schaffen, die Teilhabechancen stärken und Ausgrenzung vermeiden.

Wesentliche Eckpunkte einer sozialraumorientierten Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind:

- ein Persönliches Netzwerk in der Nachbarschaft zu initiieren (= „soziales Kapital“ für bestimmte Personengruppen)
- Persönliche Netzwerke statt Nachbarschaft zu entwickeln (= „entlokalisierte Nachbarschaft“)
- Inszenierte Nachbarschaften anzuregen, z. B. integrative Hausgemeinschaften (als funktionsbezogene Netzwerke, z. B. für haushaltübergreifende Aufgaben, Kommunikation und Kontaktpflege unter „Gleichgesinnten“, gegenseitige Unterstützung im Generationenverbund, Integration von Menschen mit Behinderung)

- Gemeinwesenorientierte Handlungsansätze zu praktizieren (lokale Orientierung, Koordination, Vernetzung, Betroffenenaktivierung; vgl. Metzler/Rauscher 2004)

Die Eckpunkte zeigen, dass der Begriff Sozialraum ganz verschiedene Bedeutungen haben kann:

„Er hat einerseits eine subjektive Bedeutung als räumliche Dimension sozialer Netzwerke bzw. als konkretes Wohnumfeld (sozialer Nahraum) und andererseits eine objektive Komponente als Stadtteil oder Quartier – alle drei Bedeutungen sind nicht deckungsgleich.“ (vgl. Franz/Beck 2007)

Die notwendigen sozialraumbezogenen Strategien sind nicht allein Aufgabe der Behindertenhilfe, die nach allgemeinem Verständnis „für Menschen mit Behinderung zuständig ist“ – sondern eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Das Zukunftsprojekt Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Akteure in einer Region zusammenwirken: Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen und Freunde, engagierte Bürger/innen, Selbstvertretungsorganisationen, Vereine und Initiativen, die Leistungserbringer und Leistungsträger sowie Verantwortungsträger in der Kommune, in Politik, Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung.

Unter der Prämisse „das Gemeinwesen mitdenken“ müssen die Erfahrungen und das Wissen aus unterschiedlichen Bereichen in Praxis, Verwaltung und Theorie miteinander verzahnt und wirksam werden. Nur so kann eine tragfähige Basis für einen gelingenden Alltag von Menschen mit Behinderung entstehen. Anregungen dazu liefern die Vorträge und Diskussionen auf dem heutigen Fachtag.

Stichworte:

- Community Care – was heißt das konkret?
- Veränderung des professionellen Selbstverständnisses von Mitarbeitern – neue Handlungsansätze
- Strategien zum Aufbau von Netzwerken im sozialen Nahraum
- Wege zu einer inklusiven Gemeinde – wie sieht ein kommunales Netzwerk aus?
- Rolle des bürgerschaftlichen Engagements
- Finanzierungsfragen

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie bestehende Unterstützungs- und Begegnungsstrukturen im Stadtteil als Ressource zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung genutzt werden können – zum Beispiel Stadtteilzentren. Bislang ungeklärt ist die Frage, welche Rolle die Situation von Menschen mit Behinderung in dem Programm „Soziale Stadtentwicklung – Quartiersmanagement“ spielt, das seit 1999 in Berlin läuft. Es ist eingebunden in das bundesweite Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“. Durch dieses Gemeinschaftsprogramm sollen die Lebensbedingungen von Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch aktive und integrativ wirkende





Stadtentwicklungspolitik nachhaltig verbessert werden (vgl. Krummacher et al. 2003):

„Innovativ bei diesem Programm ist, dass hier städtebauliche und soziale Probleme im Zusammenhang gesehen werden und dass deshalb neben der baulichen Erneuerung auch Projekte für die Verbesserung der sozialen Situation und für die Entwicklung des Gemeinwesens in einem integrierten Handlungsprogramm gefördert werden sollen. Anders als in der bisherigen Stadtpolitik, die reine Städtebaupolitik war, werden Quartiere nun auch als Sozialraum (vgl. Riege/Schubert 2002) betrachtet.“ (Häußermann/Siebel 2004, 171)

Ich freue mich sehr, dass wir heute Nachmittag sowohl einen Vertreter der Senatssozialverwaltung als auch einen Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf dem Podium haben werden, mit denen wir über mögliche Schnittstellen ins Gespräch kommen können.

Ich wünsche uns allen einen anregenden Verlauf des heutigen Tages und spannende Diskussionen – mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung!

#### LITERATURAUSWAHL

FRANZ, DANIEL; BECK, IRIS (2007): Umfeld- und Sozialraumorientierung. Empfehlungen und Handlungsansätze für Hilfeplanung und Gemeindetinteraktion. Hrsg.: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft. Hamburg/Jülich: Eigenverlag

HÄUSSERMANN, HARTMUT; SIEBEL, WALTER (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus

HAHN, MARTIN TH.; FISCHER, UTE; KLINGMÜLLER, BERNHARD; LINDMEIER, CHRISTIAN; REIMANN, BERND; RICHARDT, MICHAEL; SEIFERT, MONIKA. (Hrsg.) (2004): „Warum sollen sie nicht mit uns leben?“ Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Zusammenfassende Gesamtdarstellung des Projektes WISTA, Teile I – IV. Reutlingen: Diakonie-Verlag

KRUMMACHER, MICHAEL; KULBACH, RODERICH, WALTZ, VIKTORIA; WOHLFAHRT, NORBERT (2003): Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement. Herausforderungen für Politik, Raumplanung und soziale Arbeit. Opladen: Leske + Budrich

LINDMEIER, CHRISTIAN (2005): Das Konzept „supported living“ als neues Schlüsselkonzept für die Behindertenhilfe. In: C. Rauscher, H. Metzler (Hrsg.): Wohnen inklusiv. Wohnen und Leben in der Gemeinde. Workshop am 13./14.11.2002 in Leinfelden-Echterdingen im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung von Wohnformen von Menschen mit Behinderung“ (Diakonisches Werk Baden-Württemberg), 15-26

METZLER, HEIDRUN; RAUSCHER, CHRISTINE (2004): Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Diakonisches Werk Württemberg

OPASCHOWSKI, HORST W. (2006): Deutschland 2020. Wie wir morgen leben - Prognosen der Wissenschaft. 2., erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

RIEGE, MARLO; SCHUBERT, HERBERT. (HRSG.) (2005): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

SEIFERT, MONIKA (2006): Wie lebt es sich in Wohngemeinschaften? Eine Nutzerbefragung in Berlin. In: Geistige Behinderung 45 (3) 200-212





MICHAEL TÜLLMANN ist Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses in Hamburg. Davor war er lange Zeit Leiter der Behindertenhilfe des Rauhen Hauses und hat sich als einer der ersten in Deutschland intensiv mit dem Ansatz des „Community Care“ befasst. Beim gleichnamigen Kongress in der Ev. Stiftung Alsterdorf (2000) betonte er, dass „nur“ Dezentralisierung und „nur“ Normalisierung zu kurz gegriffen sei. Auch in kleinen dezentralisierten Einrichtungen können Institutionen erfolgreich fortbestehen. Wohnen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung sollte getrennt werden. Heute, fast 7 Jahre nach dem legendären Kongress, fragt er: „Community Care“ – Utopie oder zukunftsweisendes Konzept?

2

## Community Care – Utopie oder zukunftsweisendes Konzept?

Jeder muss für sich selbst beantworten, inwieweit er Community Care utopisch findet oder realistisch. Ich kann aus der Praxis heraus Entscheidungshilfen dazu liefern.

Seit 1974 beschäftige ich mich mit Gemeinwesenkonzepten in sozialen Brennpunkten. 1981 kam ich in die Kinder- und Jugendhilfe des Rauhen Hauses, um die Dezentralisierung in Gang zu bringen. 1985 war das abgeschlossen. Dann kam der so genannte Pillenknick, und 10 % der Plätze wurden abgebaut. Mit den abgebauten Plätzen bauten wir im Rauhen Haus die Behindertenhilfe auf, mit der in der Behindertenhilfe einzigartigen Chance, keine alten Anstalten oder Werkstätten abbauen oder alte Zöpfe abschneiden zu müssen. 1981 war gerade das Normalisierungsprinzip eingeführt. Ich konnte anfangen, kleine Wohneinrichtungen aufzubauen, eine ambulante Betreuung einzuführen und eine individuelle Arbeitsbegleitung, die wir in Betrieben ansiedelten. Wir brauchten also keine Werkstätten. Für diese einmalige Gelegenheit bin ich bis heute dankbar. Fazit: Wir betreuen im Rauhen Haus mehr Menschen ambulant als stationär, obwohl der Anteil der eher schwierigen Behinderungen, vor allem mit herausforderndem Verhalten, im Vergleich zu anderen Einrichtungen eher höher ist. Darauf sind wir stolz, und gerade die ambulante Schiene hat viel an Veränderungen gebracht.

Ich stelle Ihnen Community Care nicht als etwas Statisches vor, das man definieren und festhalten kann, sondern als eine Bewegung, die Sie bewegt und die Sie mit bewegen können. Bewegt werden Sie durch das SGB IX, Teilhabe, durch europäische Projekte. Sie kommen an Community Care nicht vorbei. Das ist die Pflicht. Viel interessanter aber ist die Kür, das, was Sie bewegen können durch eigene Aktivitäten.

Von 2001 bis 2004 habe ich in einem internationalen Projekt zum Thema Community Care mitgewirkt. Die Idee des Projekts war der Dialog der teilnehmenden Länder zwischen einer Hochschule, einem Kostenträger und Einrichtungsträgern. Beteiligt waren Schweden, Holland, England, Spanien und Deutschland. Um das Ergebnis vorzunehmen, es gab keinen gemeinsamen Nenner, auf den sich die Länder einigen konnten, was Community Care ist. Deutlich wurde, dass Community Care abhängig ist von der eigenen Geschichte und Mentalität.

In Schweden wurde Ende der 50iger Jahre ein Film gesendet, der Menschen unter relativ schlechten Bedingungen in einer Einrichtung zeigte, mit der Botschaft „So soll kein Schwede leben.“ Primär ging es nicht um Behindertenhilfe. Die Aussage kam aus dem schwedischen Freiheitsgedanken heraus. Die freiwerdende Energie führte zu hohen, durch Steuern finanzierte Pflegesätze – eine einmalige, nicht auf Deutschland übertragbare Voraussetzung.

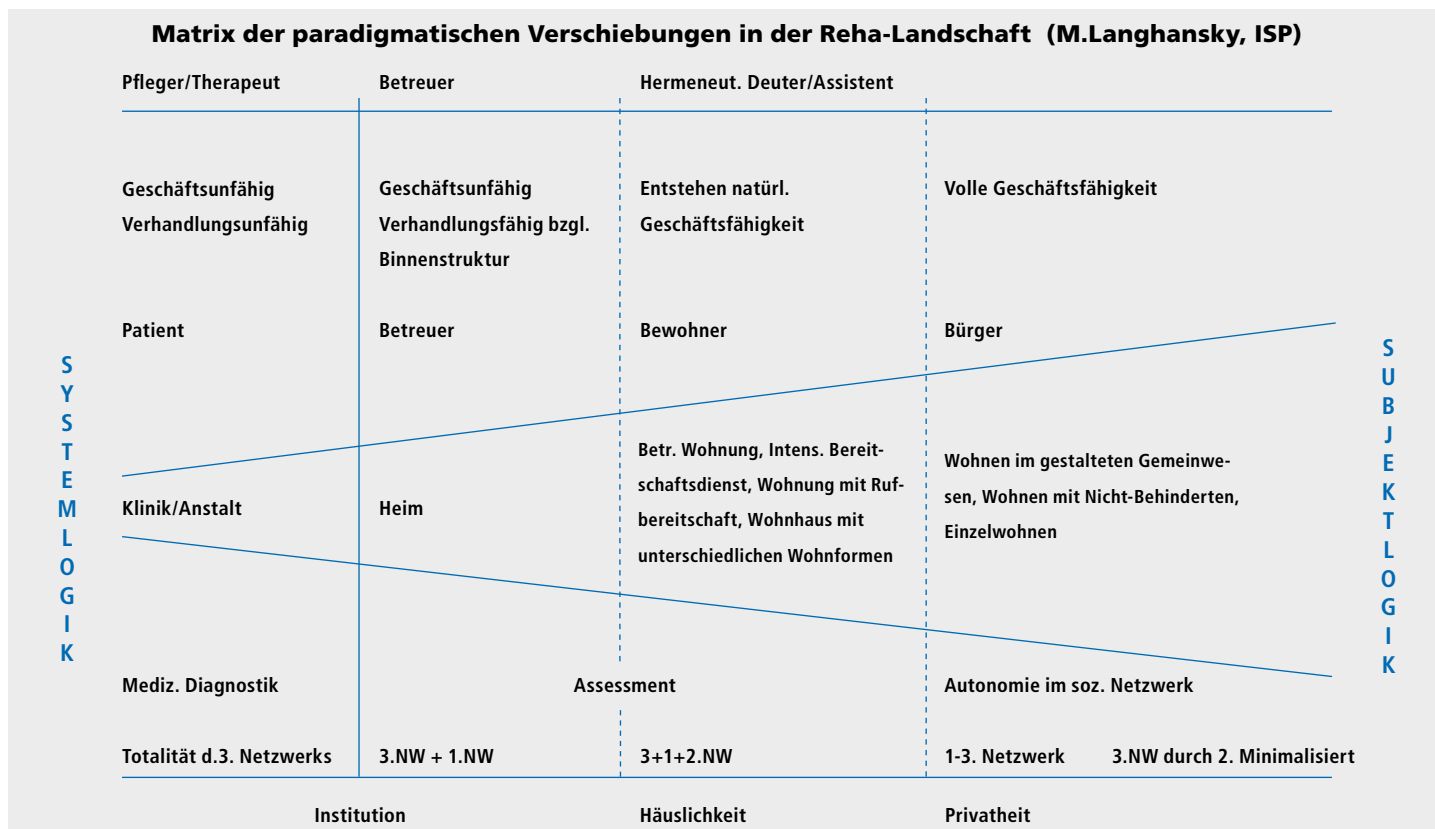
In England wurde Community Care in den 70iger Jahren eingeführt und beeinflusste uns, weil die großen Einrichtungen dort untragbar waren und der Lebenshilfe vergleichbare Elternverbände sich dagegen wehrten. Außerdem hätten diese Einrichtungen einen so hohen Renovierungsaufwand verursacht, dass die Thatcher-Regierung die aus Schweden kommenden Konzepte gerne aufgriff, um durch den Abbau dieser Einrichtungen und die Verlagerung in die Gemeinde durch die Nutzung allgemeiner Dienste Geld zu sparen. Diese Kalkulation ging nicht auf. Frau Thatcher hat auch die in England starke Bürgerrechtsbewegung unterschätzt – ebenfalls auf Deutschland nicht übertragbar.

Die Spanier hielten die mit diesen Konzepten verbundene Individualisierung für unbezahlbar. Sie wären froh gewesen über Werkstätten und Einrichtungen wie in Deutschland und stellten ganz stark die Familie als Netzwerk in den Vordergrund. Wenn die Familie funktioniert, ein gutes Modell. Wenn sie jedoch nicht funktioniert, sind die Jugendlichen sehr allein. Ehrenamtliches Engagement, in einer Mischung zum gesetzlichen Betreuer, ersetzte dann das elterliche Netzwerk.

In Holland wurden viele nordamerikanische Modelle übernommen. Holland ist sehr innovativ und als kleines Land sehr viel beweglicher als England. Es gibt hier viele herausragende innovative Projekte, gleichzeitig aber sind 70 % der Betreuungen relativ traditionell.

Aus Deutschland war Hamburg beteiligt, ist während des Modellversuchs jedoch ausgetreten, weil Hamburg sich mit Hilfeempfangerguppen beschäftigte und die inhaltliche Auseinandersetzung für zu brisant hielt. Hamburg müsse sich erst auf eigene Themen und die eigene Organisation konzentrieren.

Wie kommt das Rauhe Haus zum Thema Community Care?



Ich erläutere Ihnen das anhand des „Storchenschnabels“. Am linken Punkt befindet sich die Systemlogik, also die Logik von Institutionen, und rechts die Subjektlogik, die Logik, die von den Menschen, die wir betreuen, ausgeht. 1996, als wir noch nicht direkt über Community Care sprachen, war es unser gesamtes Bestreben, in diesem Storchenschnabel so weit wie möglich zu kommen. Das heißt, wir wollten einen deutlichen Schnitt machen bei Klinik und Anstalt. Sie sollten verboten werden. Das Heim sollte noch akzeptiert werden, aber jenseits des Heimes sollten andere Wohnformen etabliert werden, in denen der Betreute nicht mehr Patient oder Betreuer, sondern Bewohner und in der Weiterentwicklung zum Bürger wird, also eher als Mieter seine Rechte wahrnimmt. Mit diesem Storchenschnabel wollten wir so weit wie möglich in die Öffnung gehen, wollten die medizinische Diagnostik reduzieren, stattdessen das Assessment stärken, die soziale Situation herausarbeiten, in der der einzelne Mensch lebt, seine Ressourcen herausfinden und vor dem Hintergrund dieses Assessments Beratung und Assistenz leisten. Wir wollten die Netzwerke der Menschen, die wir betreuen – also Freunde und Eltern – stärken und in den Vordergrund bringen. Das war und ist immer noch unser Ziel. Ich gehe davon aus, dass es im Rahmen auch der Inklusion keine abgeschlossen Phasen gibt, sondern eher eine ständige Hin- und Herbewegung in diesem Storchenschnabel. Es ist nicht einmal etwas erreicht. Das Erreichte muss immer wieder abgesichert werden, und die Gefahr, wieder zurück zu gehen, ist relativ groß. Dieser Storchenschnabel gibt einen kleinen Überblick über die Landschaft, in der wir uns bewegen.

Ich zeige Ihnen jetzt die Paradigmenverschiebung, die wir in der Praxis als am wichtigsten empfunden haben. Links haben wir die Systemlogik und rechts die Subjektlogik. Wir wollten vom Heim zur Häuslichkeit, also unterschiedliche Formen möglichst ambulant bauen, die den Bedürfnissen der einzelnen Menschen gerecht werden. Unsere letzte Form ist die sozialraumorientierte Wohngemeinschaft, die wir ambulant zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich um Wohngemeinschaften, wo wir erst die sozialen Unterstützungsformen bauen und dann erst die einzelnen Bewohner einziehen, nicht umgekehrt, weil es dann meistens zu spät ist. Das hat einen relativ großen Erfolg. Wir wollten vom Heimbewohner zum Mieter, wenn das notwendig wird, mit rechtlicher Unterstützung. Wir wollten vom caritativen Erzieher, der für den behinderten Menschen arbeitet und denkt, zum advokatorischen Begleiter und hermeneutischen Deuter kommen, also einer, der den behinderten Menschen versteht vor seinem Lebenshintergrund, vor seiner Lebenswelt, seine Ressourcen herausfindet und damit arbeitet. Wir wollten das damals stark vorherrschende Gruppenideal reduzieren und stärker vom Einzelnen ausgehen. Viele Freizeitaktivitäten haben wir in Kulturtreffs gelegt und den bunten Abend in der Gruppe reduziert. Diese Kulturtreffs haben wir gemeinsam mit anderen Trägern aus dem Stadtteil aufgebaut und geöffnet, so dass wir eine eigene Kultur hatten. Sie waren ein ganz wichtiger Schritt, weil behinderte Menschen zu den Mitarbeitern in den Kulturtreffs Kontakt fanden und dadurch empowert wurden, auch einmal zu sagen, was



ihnen nicht gefällt. Partizipation und Mitbestimmung sind schwierig. Wer Menschen mit geistiger Behinderung kennt, weiß, dass es erst ein bestimmtes Vertrauen braucht, damit man sagt, was man möchte. Das in den Kulturtreffs relativ gut gelungen.

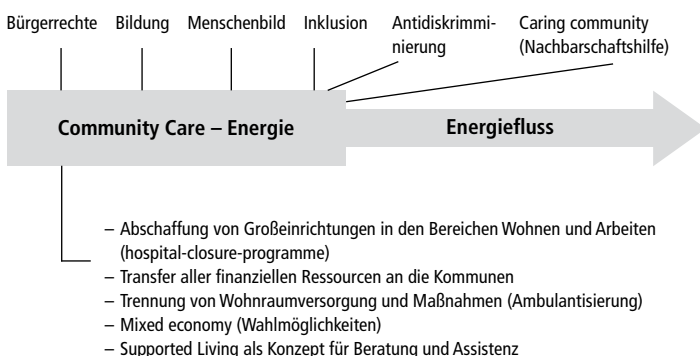
Der Weg von der medizinischen Diagnostik zum Assessment, zur gemeinsamen Einschätzung des Hilfebedarfs, ging über neue Assessment-Formen, in denen die Netzwerke und die Betroffenen selber mitgearbeitet haben. Wir haben die Bedeutung des tertiären Netzwerkes, also der Institutionen, reduziert, und die primären und sekundären Netzwerke gestärkt. Wir haben versucht, vom Tagespflegegesetz wegzukommen, hin zu einem Modulsystem, das mehr einem Preis-Leistungs-Verhältnis entsprach.

Wesentlich war das Unterstellen von Geschäftsfähigkeit, also wegzukommen von Verhandlungsunfähigkeit. Das heißt, der behinderte Mensch sollte nicht der Betreute sein, für den wir denken, sondern es sollte von außen jemand die Rechte des behinderten Menschen artikulieren, wenn ihm das selber nicht gelang. Das war die Voraussetzung dafür, dass der Bewohner zum Gegenüber wird.

Ein wesentlicher Punkt, der in der Personalentwicklung Probleme bereitete, war die Macht heiminterner Teamentscheidungen; die wollten wir schwächen. Stärken wollten wir die demokratische Aushandlung eines Hilfeplans und ganz bestimmte Lebensformen, in denen auf der einen Seite die Mitarbeiter und die Betreuer stehen und auf der anderen Seite gut unterstützte Bewohner.

Soweit zu den Paradigmaverschiebungen, an denen wir arbeiten wollten. Die Zahlen in der Mitte haben wir in Selbstevaluation bewertet, wie weit wir in den einzelnen Punkten gekommen sind, und machen das immer wieder. Die Arbeit an dieser Paradigmaverschiebung hört nie auf. Je nach Mitarbeitern, je nach Aus- und Fortbildung und Arbeitsbelastungen tendiert es immer wieder zur Systemlogik. Dadurch bleibt der Weg zur Subjektlogik ein ständiger Prozess.

Vor diesem Hintergrund, den wir 1996 aufgebaut haben, kamen wir zum Thema Community Care. Ich beantworte Ihnen jetzt aus meiner Sicht die Frage, inwieweit Community Care Utopie ist und inwieweit konkretes Konzept. Das war im Detail relativ schwierig. Deshalb habe ich ein ganz einfaches Symbol gewählt. Ich stelle Ihnen Community Care als ein Energie-Kraftwerk vor, das einen Energiefluss erzeugen soll.



Jede Energie braucht eine Erdung und Kraftquellen, um Strom zu erzeugen. Ich gehe davon aus, dass Community Care beides braucht oder beides sein muss, Utopie und konkretes Konzept. Utopie braucht Community Care deswegen, weil es für die Bewegung immer einer Vorstellung bedarf, wie die Gesellschaft aussehen könnte, anders als sie im Moment ist. Ohne Utopie gibt es keine Bewegung, gibt es viele dieser Kraftquellen nicht. Das ist der Teil von Community Care, den wir uns als Utopie auch ganz bewusst vor einem politischen Hintergrund leisten sollten. Denn nur wer Utopien hat, entwickelt auch politische Energien, um Verbesserungen und Reformen umzusetzen.

Der konkrete Teil ist der Erdungsteil, der genau so wichtig ist. Denn nur mit Utopie würden wir viele Mitarbeiter und Geld verschwenden. Es läge eine Gefahr darin, nicht zu einem Ergebnis zu kommen. Die Erdung von Community Care ist die Abschaffung von Großeinrichtungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. In England wurde in den 70iger Jahren das Hospital Closure Program entwickelt. Schweden hatte schon sehr viel eher das Verbot größerer Einrichtungen ausgesprochen. Das Gesetz schreibt hier genau vor, wie groß eine Wohngruppe sein darf. Davon sind wir hier in Deutschland weit weg. Hier sind alle diese Einrichtungen noch erlaubt, es gibt wenig Alternativen dazu. Wenn wir Community Care erden wollen, kommen wir langfristig nicht um dieses Thema herum. Kurzfristig lässt sich das nicht umsetzen. Ich habe großen Respekt, wie Alsterdorf mit der Kraft von Community Care diese große Anstalt umgestaltet, aber man darf in diesem Prozess nie stehen bleiben. Und man darf Community Care nicht benutzen, um größere Einrichtungen schön zu reden. Zur Abschaffung gibt es keine Alternative.

Damit verbunden ist der Transfer aller finanziellen Ressourcen an die Kommune. Sowohl in Schweden als auch in England wird die gesamte Hilfeplanung in den Kommunen durchgeführt. Sie verfügen auch über das Geld. Wenn sie in andere Kommunen überweisen, bleiben sie Kostenträger. In England und in Schweden herrschen klare Vorstellungen, was die Kommunen leisten sollen. In England gibt es das so genannte „white paper“. Die Kommunen entsprechen bestimmten Qualitätsstandards. Aber selbst bei gleichen Qualitätsstandards existieren große Unterschiede. Trotz gleicher Bezahlung liegt es immer am Engagement einzelner Menschen, die konkret Verantwortung tragen, und vor allem an den Eltern- und Unterstützungsinitiativen, die in den Kommunen nachhaltig wirken.

Die Trennung von Wohnraum und Maßnahme ist ein weiteres Erdungsprinzip. Behinderte Menschen sollen nicht ihr Leben lang Heimbewohner sein, sondern Mieter im eigenen Wohnraum. Wer die Maßnahme erbringt, soll nicht gleichzeitig der Träger sein, der mit Wohnraum versorgt. Also eine strikte Trennung, die wir hier Ambulantisierung nennen. „Mixed economy“ war in beiden Ländern ein wichtiges Thema. In Schweden geht alles vom Staat aus. In England



wurde darauf geachtet, dass es mehrere freie Träger gibt, die unter den Qualitätsstandards des „white paper“ arbeiten mussten, aber einen „Markt“ darstellen.

Der letzte konkrete Erdungspunkt von Community Care ist das pädagogische Prinzip „supported living“. Es geht davon aus, dass am Anfang aller Betreuung das Assessment steht, was kann der behinderte Mensch selbst, welche Ressourcen hat er. Zu diesen Ressourcen gehören das Netzwerk und seine Beziehungen. Davon geht man aus bei den Überlegungen, welche Unterstützung der behinderte Mensch braucht und welche professionellen Eingriffe in sein privates System notwendig sind.

Seit ich wieder in der Kinder- und Jugendhilfe tätig bin, habe ich mich stärker mit dem lebensweltorientierten Ansatz aus dem achten Jugendbericht beschäftigt und stelle fest, dass es ein hervorragendes Konzept wäre, wenn es einmal wirklich ausgeführt würde. Wir wechseln es oft mit den Lebenswelten, die wir für die Menschen gestalten. Wenn man das Konzept tatsächlich verstehen würde, wäre es ein hervorragender deutscher Beitrag zum Konzept Community Care. Zurzeit gibt es in Hamburg eine englische Initiative, deutsche Pädagogen nach England zu holen. Im Vergleich zu allen anderen Ländern haben wir sehr gut ausgebildete Mitarbeiter. Wenn man sie ausstatten würde mit dem lebensweltorientierten Ansatz und mit dem Ressourcenansatz, wäre das ein sehr guter Beitrag Deutschlands zum Community Care.

Um diese Erdungsgeschichten kommt man nicht herum. Man kann sie nicht einfach zudecken und sagen, wir gehen jetzt in den oberen Teil und denken über Bürgerrechte nach, machen eine kleine Initiative, stärken den einen oder anderen behinderten Menschen. Das ist zwar sehr wichtig. Nachbarn sind auch wichtig, die normale Bevölkerung. Es ist unsinnig, dass Community Care nur für behinderte Menschen da ist, es muss immer für einen ganzen Sozialraum gedacht werden. Es bedarf einer Bildung; wie Dörner sagt, muss die Bedeutung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung in der Schule beginnen. Das Thema Nachbarschaft, wie gestalten wir unsere Gesellschaft, muss Thema im Sozialkundeunterricht sein.

Eine zentrale Rolle spielt die Diskussion um das Menschenbild. Wie überwinde ich meine utilitaristischen Gedanken, die nach Dörner immer zum tödlichen Mitleid werden können. Wie kann ich mir vorstellen, dass diese Menschen Spaß am Leben haben. Wie nehme ich mir die eigene Angst, mit dieser Behinderung möchte ich nicht leben. Diese Gedanken gibt es, und an ihrer Überwindung werden wir ständig arbeiten müssen.

Eine wesentliche Kraftquelle für Community Care ist die Inklusionsbewegung. Die Diskussion zum Thema Antidiskriminierung auf der

Gesetzebene und in der Umsetzung ist weiterhin wichtig, ebenso Themen wie „Caring Community“ und „Building Community“.

Man kann sagen, Community Care besteht aus einer Erdung, den Pflichtthemen. Hier geht es um konkrete Konzepte. Das heißt nicht pädagogische Konzepte allein, sondern pädagogische Konzepte, die sich finanzieren lassen. Daran könnte Community Care bei uns ins Stocken geraten. In Schweden gibt man sehr viel Geld für behinderte Menschen aus. In England wurde nach den großen Follow-up-Untersuchungen festgestellt, dass Community Care 16 % teurer ist als die alten Einrichtungen. Zumindest in Hamburg glaubt man, dass man über Ambulantisierung immense Einsparungen erzielen kann. Wenn wir Community Care zum Sparkonzept machen, versündigen wir uns an den behinderten Menschen und diesem Konzept. Community Care kann kein Sparkonzept sein. Es setzt zwar auf die Ressourcen der behinderten Menschen und die Beteiligung der Netzwerke – beides kann man betriebswirtschaftlich rechnen – aber im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch. Ihn zu betreuen und ihm zu seinem Recht zu verhelfen, ist immer teurer, als ihn in eine Anstalt auf dem flachen Land zu stecken.

Wenn wir über Inklusion reden und wirklich für alle behinderten Menschen wollen, denn eine Grenzziehung würde der Menschenbilddiskussion widersprechen, muss der Staat dafür eher mehr, als weniger Geld ausgeben.

Meine zweite Sorge ist, dass man in England inzwischen von der ersten und der zweiten Generation von Mitarbeitern spricht. Die erste Generation hat den Community Care-Prozess stark vorangetrieben, war begeistert, hat sich identifiziert damit, eventuell auch profiliert. Die zweite Generation hat in den kleineren Einrichtungen schon begonnen, in dem vorhin vorgestellten Storchenschnabel wieder zurück zu gehen. Sie hat Regeln aufgestellt, die Individualisierung zurückgenommen. Daraufhin wurde in England ein Institut gegründet für Personalentwicklung mit dem Ziel, den Community Care-Prozess wieder in Gang zu bringen. Die Gefahr des Roll-backs ist ganz stark gegeben! Im Moment sind viele Menschen so sehr mit sich selbst beschäftigt, haben Angst vor Arbeitslosigkeit, dass die Kraft zur Inklusion für behinderte Menschen eher etwas gedämpft ist. Solche Einflüsse müssen immer bedacht werden.

Die Voraussetzungen für Community Care unterscheiden sich in den einzelnen Stadtteilen von der Bereitschaft her, sich mit anderen Menschen auseinanderzusetzen. Entscheidend ist, wie viel „commitment“ – ein Begriff aus England – in dem Stadtteil vorhanden ist, wie viel Zustimmung zu dem Ansatz da ist. Das sollte man analysieren, bevor konkrete Konzepte umgesetzt werden.

Wir haben gerade einen Benchmarking-Prozess abgeschlossen, an dem 86 Einrichtungen beteiligt waren. Wir haben mehr Menschen



mit hohen Hilfebedarfsgruppen. Die Einweisung in psychiatrische Krankenhäuser liegt im Durchschnitt bei 11,2 %, bei uns bei 5 %. Der Anteil der Bewohner mit Psychopharmaka in der Grundmedikation beträgt im Schnitt 77,4 %, bei uns bei 34 %. Der Anteil der Bewohner, die regelmäßig externe Bildungs- und Kulturangebote wahrnehmen, beträgt 51 % liegt, bei uns 78 %. Die Beschäftigung mit Community Care, auch wenn wir die vollständige Erdung nicht erreicht haben, war also erfolgreich.

Zum Schluss stelle ich Ihnen vor, was wir in STEPS unter der Überschrift „The same as you“ anstelle eines Leitbilds als gemeinsamen Nenner entworfen haben.

## Leading a meaningful life in a living and learning community

### The same as you

**People with learning disabilities should be valued. They should be asked and encouraged to contribute to the community they live in. They should not be picked on or treated differently from others.**

**People with learning disabilities should have services which take account of their age, abilities and other needs.**

<b>Being meaningful in a community</b>	
SELF	SUPPORTED
<ul style="list-style-type: none"> <li>– determination</li> <li>– advocacy</li> <li>– assessment</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– living</li> <li>– participation</li> <li>– risk management</li> <li>– communications</li> <li>– advocacy</li> </ul>
<p style="margin: 0;">own choices own ideas</p>	<p style="margin: 0;">individual support plan</p>
RESILIENCE	EARLY INTERVENTIONS

**People with learning disabilities are individual people.**

**People with learning disabilities should be asked about the services they need and be involved in making choices about what they want.**

**People with learning disabilities should be helped and supported to do everything they are able to do.**

**People with learning disabilities should benefit from specialist social, health and educational services.**

**People with learning disabilities should be able to use the same local services as everyone else, wherever possible.**

Worüber sich alle Länder einig waren, ist „Being meaningful in a community“, also eine Bedeutung zu haben, gesehen zu werden als Person, geschätzt zu werden und eine Aufgabe zu haben. Das wird von zwei Säulen getragen, der Selbstbestimmung und den Wahlmöglichkeiten und auf der anderen Seite den dafür nötigen Support, der hochgradig individuell ist und bei den Fähigkeiten der behinderten Menschen ansetzt.

Ganz wichtig in der Diskussion, vor allem in England, ist das Thema Resilienz. Man hat festgestellt, dass behinderte Menschen, die resilienter sind, wesentlich eher dieses Ziel verfolgen. Das heißt, Community Care fängt ganz früh an, dann, wenn eine Frau weiß, dass sie ein behindertes Kind bekommt, beziehungsweise nach der Geburt. Im frühkindlichen Alter legen wir die Basis, um später meaningful in einer Community zu sein.

Utopie oder klares Konzept? Community Care besteht aus Kür und Pflicht. Die Pflicht habe ich in meinem Modell als Erdung bezeichnet und ist unverzichtbar. Und wenn wir die Kür nicht jeden Tag neu erfinden, wird Community Care langweilig.



## Checklist für die Gestaltung Community Care - orientierter Prozesse

- > Welche Grundhaltung, welches Wissen und welche Methoden benötigen wir, um unsere Beratung und Assistenz an den vorhandenen individuellen Lebenswelten zu orientieren?
- > Wie können wir erkennbare Beeinträchtigungen durch die Nutzung individueller Ressourcen in den erkennbaren Netzwerken mindern und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erweitern?
- > Finden die Planung und Durchführung der Unterstützung auf der Grundlage größtmöglicher Partizipation statt?
- > Kann der Hilfeempfänger immer zwischen verschiedenen Optionen wählen?
- > Sorgt ein personenbezogenes Casemanagement für eine individuelle Hilfeplanung, die alle Netzwerke einbezieht und sich nicht nur auf die Angebote einzelner Institutionen beschränkt?
- > Werden Einschränkungen in der kommunikativen Kompetenz bei Planungsverfahren berücksichtigt und angemessen kompensiert?
- > Besteht bei den MitarbeiterInnen, vor dem Hintergrund einer entsprechenden Haltung, die ausreichende Sensibilität, um die Beteiligung in den kleinen Dingen und Abläufen des alltäglichen Lebens zu ermöglichen?
- > Orientiert sich die Qualitätsentwicklung an der Wirkung der Beratung und Assistenz auf die erweiterte Teilhabe des Menschen am Leben in der Gemeinschaft?
- > Erkennt eine Personalentwicklung die Notwendigkeit, MitarbeiterInnen fortlaufend für lebensweltliche Zusammenhänge zu sensibilisieren und Bürgerrechte trotz erheblicher Einschränkungen im Hilfeprozess Wirkung zu verleihen?
- > Wird die Bedeutung des regionalen Raums erkannt und wird dieser, gemeinsam mit politisch Verantwortlichen und anderen Trägern sozialer Arbeit, gestaltet, um die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern?
- > Handeln über Einzelfälle refinanzierte BetreuerInnen mit dem Mandat ihrer NutzerInnen oder ist Ihr Sozialraumengagement abgekoppelt von diesem Mandat und damit zum „Treffpunkt für Professionelle“ geworden?
- > Gibt es in den Stadtteilen und in den Organisationen nachhaltige Partizipationsmöglichkeiten für die NutzerInnen?
- > Erhalten auf spezielle Hilfen angewiesene Menschen die notwendigen Behandlungen in dem ihnen vertrauten Sozialraum oder müssen sie ihn auf Zeit oder Dauer verlassen?
- > Werden die Lebensrisiken und Erschwernisse psychisch kranker und behinderter Menschen in der Öffentlichkeit angemessen dargestellt und kommuniziert, damit nachbarschaftliches Verständnis bzw. nachbarschaftliche Unterstützung erleichtert wird und eine wirkungsvolle Interessenvertretung erfolgen kann?
- > Gibt es eine klare strukturelle Trennung der Milieus Wohnen, Arbeit, Freizeit und Kultur?



PROF. PAUL-STEFAN ROSS ist Professor für Sozialarbeitswissenschaft, Theorien und Methoden Sozialer Arbeit an der Berufsakademie Stuttgart und leitet den Studiengang „Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“. Nach berufspraktischen Tätigkeiten in der stationären Jugendhilfe sowie der Jugend- und Drogenberatung kamen wissenschaftliche Tätigkeiten an der Universität Freiburg. Seine Arbeitsschwerpunkte heute sind u.a. das bürgerschaftliche Engagement, die Zivilgesellschaft und der Wohlfahrtspluralismus.

3

## Bürgerschaftliches Engagement – ein Baustein auf dem Weg zur Inklusion: 12 Leitsätze

„Bürgerschaftliches Engagement – ein Baustein auf dem Weg zur Inklusion“ – das Tagungsprogramm hat diesem Vortragstitel weder ein Fragezeichen noch ein Ausrufungszeichen hinzu gefügt. Ich steige mit folgender Basisthese ein:

Sozialraumorientierung, personenzentrierte Individualisierung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ergeben eine sinnvolle Gesamtstrategie mit Blick auf das Ziel einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Leben in der Gesellschaft.

Insofern setze ich also ein Ausrufungszeichen! Allerdings sind eine Reihe von Bedingungen zu benennen, die eine solche Einschätzung rechtfertigen. Beides – sowohl die eindeutige Bejahung der Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen als auch der Hinweis auf zu beachtenden Voraussetzungen – möchte ich im Folgenden in 12 Leitsätzen erläutern. Ausgangspunkt sind dabei zunächst nicht die Fachdiskurse der Behindertenhilfe, sondern Forschungen zu Bürgerbeteiligung und bürgerschaftlichem Engagement: aus dieser Perspektive wird die Frage nach der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen.

**1. Bürgerschaftliches Engagement ist (auch) heute einerseits in hohem Maße vorhanden (36% Engagementquote), andererseits jedoch weniger selbstverständlich und voraussetzungsreicher als früher.**

Bürgerschaftliches Engagement ist derzeit in aller Munde: „Jugendbegleiter“, „Pflegebegleiter“, „Senior-Experte“, „Job-Pate“ – kaum eine Woche vergeht, in der (insbesondere seitens der Politik) nicht ein neues Betätigungsfeld für Freiwillige aufgerissen und beworben wird. Und die „Bürgergesellschaft“ hat es im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung vom November 2005 sogar zu einem eigenen, wenn auch kurzen Kapitel gebracht (Kapitel 8).

Zunächst dies zur Klarstellung: Um das bürgerschaftliche Engagement ist es einerseits besser bestellt, als manche meinen (oder glauben machen wollen): 2004 waren 36% der BundesbürgerInnen

über 14 Jahre freiwillig engagiert; das sind sogar 2% mehr als 1999.<sup>1</sup> Andererseits zeigen sowohl alltägliche Erfahrungen als auch wissenschaftliche Studien: Freiwilliges Engagement entsteht und besteht heute keineswegs selbstverständlich oder von allein. Menschen knüpfen ihre Bereitschaft zum Engagement an verschiedene Bedingungen (klare Aufgaben, zeitliche Begrenzung, Einführung und Begleitung, Mitbestimmung, Anerkennung usw.). Freiwilliges Engagement muss also gezielt gefördert werden – und es kann erfolgreich gefördert werden!

Der rhetorische Boom des bürgerschaftlichen Engagements hat ohne Frage auch mit finanziellen Aspekten zu tun: Die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Kassen, aber auch der der Wohlfahrtsverbände oder anderer freier Träger im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich trägt wesentlich dazu bei, dass das freiwillige Engagement Konjunktur hat! Und nur der Vollständigkeit halber sei angemerkt: Die großen Kirchen bilden hier keine Ausnahme. Dieser Aspekt ist Realität und sollte nicht beschönigt werden. V. a. trägt er dazu bei, dass sowohl (engagementbereite) BürgerInnen als auch beruflich tätige Fachkräfte ausgesprochen misstrauisch auf die Hochkonjunktur des freiwilligen Engagements reagieren: „Wer will uns hier für was einspannen?“, fragen die einen; „Wer will uns hier durch billigere Kräfte ersetzen und will fachliche Standards senken?“, sorgen sich die anderen.

Diese neue Wertschätzung hat aber keineswegs nur mit finanziellen Aspekten zu tun. Im Kern geht es vielmehr um die grundsätzlichen Grenzen dessen, was der Staat, aber auch was der Markt oder die großen Wohlfahrtsorganisationen jeweils für sich leisten können. Zugespitzt formuliert: Auch wenn dem Staat die doppelte Etatsumme zur Verfügung stünde, als dies momentan der Fall ist, würde freiwilliges Engagement dadurch nicht einen Deut weniger wichtig!

### Warum?

**2. Ohne bürgerschaftliche Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement (als Mitwirkung an der Gestaltung meines Lebensraums) keine zukunftsfähige und v.a. lebenswerte Gesellschaft.**

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trendhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. München 2005



Unsere Gesellschaft steht heute und in nächster Zukunft vor einer Reihe von großen Herausforderungen: Gestaltung des demografischen Wandels; Bildung und Betreuung von Kindern und Heranwachsenden; Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen; Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern; nachhaltige Entwicklung im Dreieck von ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen; Unterstützung pflegebedürftiger Menschen; Neubewertung von Arbeit usw. Und eben auch: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Meine Behauptung lautet: Keine dieser Aufgaben wird allein von den Betroffenen selbst (auf dem Wege der Selbsthilfe) zu lösen sein, noch allein vom Staat (mit Gesetzen oder Finanzmitteln) oder allein durch den Markt (nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage). Vielmehr werden sich die genannten Herausforderungen nur befriedigend gestalten lassen, wenn es Menschen gibt, die bereit sind, aus dem Bereich ihres Privatlebens herauszutreten und sich gemeinsam mit anderen versuchen, einen Beitrag zu einem gelingenderen Leben in ihrer Stadt, ihrem Dorf, ihrem Quartier zu leisten – sprich: sich bürgerschaftlich engagieren.

Das mag zunächst kompliziert und abstrakt klingen, ist aber sehr konkret. Bürgerschaftliches Engagement, das heißt: immer wieder aus den vier Wänden der eigenen Privatheit von Beruf, Freizeit, Familie und Freundeskreis herauszutreten, sich mit offenen Augen auf einen Rundgang durch die Gassen und Straßen des Wohnquartiers, des Dorfes oder der Stadt zu machen und zu schauen, wie es um den Ort, an dem ich lebe, v.a. um die Menschen, die hier leben, bestellt ist. Bürgerschaftliches Engagement heißt: sich dann auf den öffentlichen Marktplatz zu begeben, wo über das, was anliegt, und darüber, was zu tun ist, diskutiert und durchaus gestritten wird.

Ein solcher „Marktplatz“, ein solches „Forum“ im besten Sinne des (lateinischen) Wortes können Parteien und offizielle Bürgerversammlungen sein, aber auch unabhängige Bürgerinitiativen, Vereine oder Kirchengemeinden. Bürgerschaftliches Engagement heißt, sich mit den eigenen Wahrnehmungen, aber auch den eigenen Werten in diese Debatten einzumischen. Bürgerschaftliches Engagement heißt, die o.g. Herausforderungen (die sich noch um viele andere ergänzen ließen) als Aufgaben zu verstehen, die nur von der Gesellschaft insgesamt bewältigt werden können. Und bürgerschaftliches Engagement heißt, dazu auch selbst einen aktiven Beitrag zu leisten – an welcher Stelle und in welchem Umfang auch immer.

**Konkretisiert an Beispielen aus der Jugendarbeit – und mit Blick auf das Inklusionsziel:**

Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit an einer kirchlichen Pfadfindergruppe teilnehmen oder im örtlichen Sportverein Handball

spielen, so kann man sicher mit guten Gründen sagen: „Gut, dass sie hier aktiv sind, statt daheim allein vorm Fernseher zu sitzen oder einfach irgendwo in der Stadt abzuhängen!“. Ob in der kirchlichen, der sportlichen, politischen, kulturell-musischen, ökologischen oder offenen Jugendarbeit: junge Menschen können hier persönliche, soziale und organisatorische, aber auch ethische Kompetenzen erwerben, die es (wie eine Engagierte es ausdrückte) „nirgends zu kaufen“ gibt.

Auf der anderen Seite würde man die, die Handball spielen, im Chor singen oder Mitglied bei den Pfadfindern sind, nicht unbedingt als „Ehrenamtliche“ bezeichnen. Dieser Begriff trifft jedoch auf diejenigen zu, die über das Mitmachen hinaus - auf Dauer oder kurzfristig – eine Aufgabe in Verein oder Verband übernehmen: Als Gruppenleiter, Trainerin, im Vorstand, bei der Durchführung einer Freizeit usw. Ob diese Menschen sich dabei als „Ehrenamtliche“, „Freiwillige“, „bürgerschaftlich Engagierte“ oder wie auch immer bezeichnen, hängt von ihrer eigenen Sichtweise oder der Tradition ihrer Organisation ab.

Diese Ehrenamtlichen setzen sich zunächst für den Zweck ihres Verbandes oder Vereins ein: Für guten Handball, für spannende Gruppenstunden, für gelungene Musikaufführungen, für erfolgreiche Projekte im Umweltschutz. Und so soll es auch sein. Wenn nun diese Ehrenamtlichen wahrnehmen, dass in dem Stadtteil, in dem sie mit ihrem Verein verankert sind, auch Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen leben; wenn sie darüber hinaus auf den Gedanken kommen, Sport, Musik oder Ferienfreizeiten zu nutzen, um solche Jugendlichen einzubeziehen, ihnen neue Lernfelder und neue Netzwerke zu bieten; und wenn sie diesen Gedanken hier und da auch in die Tat umsetzen – genau dann sind sie bürgerschaftlich engagiert! Über ihre privaten Aktivitäten und über ihre Gruppen- bzw. Vereinarbeit leisten sie einen Beitrag für ein Gemeinwesen, das auch Jugendlichen mit Behinderungen Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

Ohne bürgerschaftliche Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement keine zukunftsfähige und v.a. lebenswerte Gesellschaft; ohne bürgerschaftliches Engagement auch kein Einlösen des Anspruchs auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen – das ist ein Kernaspekt der Idee der Bürgergesellschaft. Aber es ist auch nur ein Aspekt.

**3. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur ein Projekt der Bürgerinnen und Bürger, sondern unter dem Leitbild der „Bürgergesellschaft“ ebenso ein Reformprojekt des Staates, der Wirtschaft und der Verbände, die ihr Selbstverständnis, ihre Rollen und ihr Handeln neu gestalten müssen.**



Wenn von „Bürgergesellschaft“ und „bürgerschaftlichem Engagement“ die Rede ist, geht es (neben der mit dem ersten Aspekt angesprochenen Initiative der BürgerInnen) wesentlich auch darum, dass alle Teilbereiche von Gesellschaft eben solches Engagement ermöglichen. Der Staat, die Wirtschaft und die großen Verbände bzw. Organisationen sind aufgefordert, so zu handeln, dass bürgerschaftliche Eigeninitiative und Mitbestimmung nicht nur nicht behindert, sondern aktiv ermöglicht und gefördert werden. Bürgergesellschaft und Bürgerkommune sind also nicht nur ein Projekt der Bürgerinnen und Bürger, sondern das Projekt der „Zivilisierung“ von Gesellschaft insgesamt.

Insofern formuliert die Idee der Bürgergesellschaft oder Bürgerkommune Handlungs- und Rollenerwartungen an alle gesellschaftlichen Teilbereiche:

- An die einzelne Person (wie oben bereits erläutert) die Erwartung, seinen Handlungsradius nicht auf die eigenen primären Netze zu beschränken, sondern immer wieder aus dem informellen Bereich heraus zu treten und sich gemeinsam mit anderen für die eigene Belange und die Belange anderer einzusetzen – sprich: sich bürgerschaftlich zu engagieren.
- An den Staat die Erwartung, solches sich in freien Assoziationen kristallisierendes bürgerschaftliches Engagement aktiv zu ermöglichen: durch das Einräumen von Spielräumen für Mitgestaltung und demokratische Mitbestimmung, aber auch durch eine aktive Förderpolitik freiwilligen Engagements.
- An die bestehenden Assoziationen des Dritten Sektors die Erwartung, sich nicht in para-staatliches Handeln hier oder marktförmiges Agieren dort aufzulösen, nicht allein auf die Verberuflichung der Wohlfahrtsproduktion zu setzen und sich schließlich nicht abzuschotten, sondern einerseits in ihre Wohlfahrtsproduktion freiwilliges Engagement systematisch zu integrieren, andererseits „Andockstellen“ für neu entstehende selbstorganisierte bürgerschaftliche Gruppierungen zu bieten.
- An die Wirtschaft die Erwartung, sich nicht auf kurzfristige betriebswirtschaftliche Gewinnmaximierung zu beschränken, sondern im Sinne von „corporate social responsibility“ für eine sozial stabile Gesellschaft zu engagieren, die wiederum (langfristige) Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens ist.

Diese Forderungen sind nicht nur normative Postulate, sondern entspringen schierer Notwendigkeit. Alltägliche Erfahrungen zeigen und wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen: Der Staat gerät in immer mehr wichtigen gesellschaftlichen Fragen mit seinen klassischen Mitteln an Grenzen. Dabei geht es neben finanziellen Restriktionen um sehr grundsätzliche Grenzen: In einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft wie der unseren können ein solidarisches Zusammenleben verschiedener Generationen, Fairness zwischen Männern und

Frauen, Dialog zwischen Kulturen, gesellschaftliche Teilhabe Behinderter usw. durch Gesetze, Verwaltungsvorschriften und finanzielle Zuschüsse zwar unterstützt, nicht aber hergestellt oder erzwungen werden.

Angesichts dieser Grenzen staatlicher Möglichkeiten hat man in den vergangenen Jahren (gerade auch im Sozialbereich) verstärkt auf den Markt gesetzt. Verbunden damit war die Hoffnung, ökonomisches Denken und Handeln in den Kategorien von Dienstleistung, von Angebot und Nachfrage, Konkurrenz und Profitmaximierung werde zu besseren und günstigeren Lösungen führen, als staatliche Steuerung über Finanztransfers, Gesetze und Vorschriften. „Kundenorientierung“ hat viele positive Aspekte. Aber auch hier wurden Grenzen deutlich: soziale Hilfen sind nur bedingt als „Produkte“ darzustellen, die auf einem freien Markt angeboten und eingekauft werden. Und wo die ökonomische Logik nicht nur den wirtschaftlichen Sektor (also sozusagen ihr „Stamm-land“) prägt, sondern auch im Bereich der privaten Lebenswelt oder im Bereich der kleinen und großen freien Organisationen vorherrschend wird; wo die ökonomische Logik diese Bereiche gleichsam „kolonialisiert“, dort drohen Werte wie gegenseitige Hilfe, Solidarität und gemeinschaftliches Handeln ins Hintertreffen zu geraten. Einen Raubbau an „sozialem Kapital“, also einen nicht-nachhaltigen Umgang mit den geraden genannten Gütern, kann sich eine Gesellschaft auf Dauer nicht leisten.

Lange glaubte man also, der Staat könne mit seinen Interventionen und Reformen die „gute Gesellschaft“ erreichen. In den letzten Jahren vertraute man der „unsichtbaren Hand“ des Marktes. Wo nun beide an ihre Grenzen kommen, wäre es meiner Überzeugung nach der dritte Trugschluss, zu meinen, die BürgerInnen mit ihrem freiwilligen Engagement könnten es richten. Eine solche Rechnung kann aus zwei Gründen nicht aufgehen. Erstens ist freiwilliges Engagement nun einmal freiwillig. Es lässt sich nicht herbeikommandieren und nicht beliebig einplanen. Und wo solches doch versucht wird, ziehen sich engagementbereite Menschen sehr schnell wieder zurück. Zweitens zeigen alle unsere Untersuchungen, dass freiwilliges Engagement zwar in hohem Umfang vorhanden ist (s.o.), aber voraussetzungsreich ist: Menschen werden dann freiwillig aktiv, wenn sie entsprechende Rahmenbedingungen vorfinden. Rahmenbedingungen, die von Einführung, Fortbildung und Begleitung bis zu tatsächlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten reichen. All das aber fällt nicht vom Himmel. Sprich: es geht um eine aktive Engagementförderung, die nicht umsonst zu haben ist. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement, auch das sei unmissverständlich gesagt, stellt für diejenigen, die seine Förderung ernsthaft und wirksam betreiben wollen, ein Investitionsprogramm dar, kein Sparprogramm.

**4. Bürgergesellschaft bedeutet keinen beliebigen Verschiebepunkt von Verantwortlichkeiten zwischen Staat, Bürgerinnen, großen Organisationen und Markt, sondern die Suche**





### nach neuen Verantwortungspartnerschaften für die Lösung drängender gesellschaftlicher Aufgaben.

Bürgergesellschaft und Bürgerkommune bedeuten keinen beliebigen Verschiebepunkt von Verantwortlichkeiten, sondern die Suche nach neuen, übergreifenden Verantwortungspartnerschaften für die Lösung drängender gesellschaftlicher Aufgaben. Die Leitfrage der Bürgergesellschaft lautet: Wie können Staat, Wirtschaft, die großen Verbände des Dritten Sektors und engagierte BürgerInnen so zusammenwirken, dass tragfähige Lösungen zustande kommen? Die BürgerInnen spielen dabei mit ihrem freiwilligen Engagement eine zentrale, unverzichtbare Rolle. Aber sie spielen kein Solo. Es geht vielmehr die Kombination von Beiträgen aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Fachbegriffe, die hier genannt werden können, sind Wohlfahrts-Mix oder Ko-Produktion.

Ob Pflege, Kinderbetreuung, interkulturelles Zusammenleben, Betreuung von Demenzkranken, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch Betrieb öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Bäder oder Bibliotheken: Unter dem Leitbild der Bürgergesellschaft werden all diese Aufgaben weder „privatisiert“ (also an die Einzelnen und ihre Familien verwiesen – nach dem Motto: „Darum muss sich jeder selbst kümmern!“) noch „verstaatlicht“ (Lösung über Gesetze und Geldtransfers – nach dem Motto: „Wozu haben wir die ganzen Einrichtungen, die ich mit meinen Steuern mitfinanziere?!“) oder „ökonomisiert“ (also der Regelung durch den Markt anheim gegeben – nach dem Motto: „Wo eine Nachfrage ist, entsteht auch ein Angebot!“), sondern gewissermaßen „vergesellschaftet“ – nach dem Motto: „Wie können wir das Problem gemeinsam möglichst optimal lösen?“.

Übertragen auf den Bereich der Behindertenhilfe: Es kommt darauf an, in der Verantwortung für die Assistenz, Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderungen das Mischungsverhältnis von

- Eigeninitiative von Betroffenen,
- privater Unterstützung durch Angehörige und FreundInnen,
- beruflich erbrachte Leistungen öffentlicher, freier und gewerblicher Anbieter sowie
- bürgerschaftlichem Engagement

neu auszutarieren. Aus einer bürgerschaftlichen Perspektive werden die Menschen mit Behinderungen selbst, ihre Angehörigen und FreundInnen, die Träger, Einrichtungen und Dienste sowie engagierte BürgerInnen nicht in „ErbringerInnen“ und „EmpfängerInnen“ von Hilfsleistungen unterteilt, sondern als „Ko-Produzenten“ verstanden, die gemeinsam die Assistenz, Rehabilitation und Integration der erst genannten zu gewährleisten suchen. Arbeitsteilungen, spezifische Kompetenzen und unterschiedliche Rollen haben in diesem „Mix“ nach wie vor ihren Sinn, dürfen nicht verwischt werden und sind nicht ineinander überführbar.

An dieser Stelle müssen vier Punkte klargestellt werden:

#### Punkt 1

Die Rede von neuen Mischungsverhältnissen in der Verantwortung für das Soziale wäre gründlich missverstanden, würden sie als ein relativ beliebiger Verschiebepunkt von Verantwortlichkeiten interpretiert. Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen in aller wünschenswerten Deutlichkeit, dass sich schon rein faktisch die verschiedenen angesprochenen Verantwortungs- und Handlungsformen (Eigeninitiative, berufliches Handeln, Bürgerschaftliches Engagement usw.) nicht gradlinig ineinander überführen lassen – frei nach dem Motto: „Jetzt müssen sich die Betroffenen selber helfen!“, „Jetzt müssen die Bürger wieder selber ran!“. Entsprechende Appelle der Politik, die sich meist aus Einsparungsphantasien speisen, wirken ausgesprochen begrenzt.

#### Punkt 2

Ein verändertes Mischungsverhältnis in der Verantwortungsübernahme für die Assistenz, Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderung kann nicht dadurch zustande kommen, dass die beteiligten Akteure Verantwortlichkeiten jeweils von sich weg und anderen zuzuschieben versuchen. Ein neuer Verantwortungsmix wird nur dann dauerhaft tragfähig sein, wenn er zwischen allen Beteiligten in einem demokratischen, paritätischen Aushandlungsprozess und im Ergebnis einvernehmlich ausgehandelt worden ist.

#### Punkt 3

Das Austarieren von Verantwortungs-Mixturen in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bedeutet keine einmalige statische Festlegung, sondern stellt einen Dauerprozess des Abklärens der gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen, Stärken und Schwächen der Beteiligten dar, der bezogen auf lokale Lebensräume erfolgen muss. Das hohe Tempo gesellschaftlichen Wandels, aber auch die wachsende Unberechenbarkeit individueller Biographien sorgen dafür, dass weder private Eigeninitiative noch die Potentiale von Familie und Freundeskreis, aber auch nicht das bürgerschaftliche Engagement feste, planbare Größen darstellen. Entsprechend anpassungsfähig muss der Verantwortungsmix sein. Erforderlich ist eine „Kultur des linkage“ (Ulrich Otto), eine Kultur des Herstellens angemessener Verbindungen zwischen privaten, bürgerschaftlichen, öffentlichen, freien und gewerblichen Leistungsmöglichkeiten. Aus den demokratischen Aushandlungsprozessen muss eine demokratische Aushandlungskultur erwachsen.

#### Punkt 4

Nicht zuletzt aus dieser immer nur relativen Stabilität der einmal ausgehandelten Mixturen ergibt sich die Forderung nach einer Kontext- und Gewährleistungsverantwortung der öffentlichen Hand. Die

Politik muss für (gesetzliche und finanzielle) Rahmenbedingungen sorgen, innerhalb derer faire Aushandlungsprozesse möglich sind. Hierfür bieten z.B. das SGB IX und das persönliche Budget interessante Ansatzpunkte, die allerdings noch der weiteren Ausgestaltung und Konkretisierung bedürfen. Ebenso kommt dem Staat die Verantwortung für die Absicherung bestimmter Standards Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu – wobei offen bleibt, wie er diese Verantwortung konkret einlöst.

**5. Mit der Idee der Bürgergesellschaft, wie sie hier entfaltet wurde, verbindet sich nicht der Ruf nach „weniger Staat“ oder einem „schlanken Staat“, sondern v.a. nach einem anderen Staat: einem ermöglichenden und gewährleistenden Staat. Bürgerschaftliches Engagement stellt für den Staat kein Sparprogramm dar, sondern ein Investitionsprogramm.**

Mit den bisherigen Überlegungen wird ein breiter, umfassender Begriff von Bürgergesellschaft zur Diskussion gestellt, in dem es nicht allein um die BürgerInnen und ihr freiwilliges Engagement geht, sondern auch die Rollen der Unternehmen, der Dritte-Sektor-Organisationen und eben des Staates. Unter „Staat“ werden dabei sowohl Parlamente als auch Verwaltungen verstanden, und zwar auf allen föderalen Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen.

Mit der Idee der Bürgergesellschaft, wie sie hier entfaltet wurde, verbindet sich nicht der Ruf nach „weniger Staat“ oder einem „schlanken Staat“, sondern v.a. nach einem anderen Staat:

- nicht der Staat als „Vollversorger“, der die Daseinsvorsorge für seine BürgerInnen übernimmt und detailliert regelt;
- aber auch nicht der Staat als „Nachwächter“, der lediglich dafür sorgt, dass das freie Spiel des Marktes und der Individuen sich entfalten kann;
- schließlich auch nicht der „aktivierende“ Staat, der den Eindruck vermittelt, er müsste die an sich untätigen BürgerInnen erst einmal „flott machen“;
- sondern der „ermöglichende Staat“, der einerseits gewährleistet, dass bürgerschaftliche Eigeninitiative sich entfalten kann und Spielräume erhält, der andererseits gewährleistet, dass bestimmte Grundsätze gewahrt sind.

Diese ermöglichende und gewährleistende Staatsfunktion bezieht sich auf verschiedene Aspekte:

- Setzung und Überwachung demokratischer und rechtsstaatlicher Spielregeln für das Handeln bürgerschaftlicher Initiativen, für die Aushandlung von Wohlfahrtsmixturen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie für die Verknüpfung von „verhandlungs-demokratischen“ Formen der Bürgerbeteili-

gung mit den repräsentativ-demokratischen Formen und Institutionen politischer Willensbildung;

- Initiieren von Prozessen und Arrangements, in denen gesellschaftliche und fachliche Standards für die verschiedenen Felder der Daseinsvorsorge ausgehandelt werden; Setzung und Überwachung dieser Standards (z.B. über verpflichtende Qualitätssicherung);
- aktive, subsidiär-unterstützend angelegte Engagementförderung, die engagierte und engagementbereite Menschen weder im Stich lässt noch bevormundet; die aber auch dafür sorgt, dass bürgerschaftliches Engagement nicht allein Sache sozial gut integrierter Personengruppen ist.

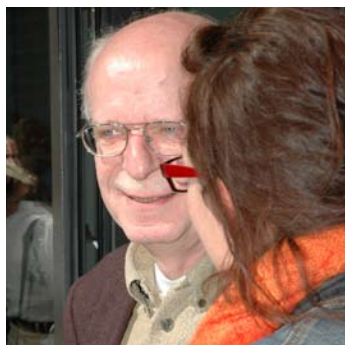
Noch einmal in anderen Worten formuliert: Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement stellen für den Staat kein Sparprogramm dar, sondern ein Investitionsprogramm: Investitionen in eine angemessene Engagementförderung; Investitionen in mehr Demokratie und erweiterte Spielräume für Bürgerbeteiligung an politischen Entscheidungsprozessen; Investitionen eben in eine zukunftsfähige Gesellschaft.

**6. Die für sinnvoll erachteten und geforderten Verantwortungspartnerschaften zwischen „Betroffenen“, Angehörigen, engagierten BürgerInnen, großen Organisationen, Staat und Markt brauchen nicht erst erfunden zu werden: es gibt längst überzeugende „Prototypen“, aber sie müssen dringend „in Serie“ gehen.**

„Verantwortungspartnerschaften“, „Wohlfahrts-Mix“ oder „Ko-Produktion“ – auch dafür gibt es (jenseits der abstrakten Fachbegriffe) bereits viele konkrete Beispiele aus ganz unterschiedlichen Bereichen.

- Eine kleine Gemeinde geht unter dem Leitmotto „Das Dorf übernimmt den Generationenvertrag“ neue Wege, um älteren MitbürgerInnen auch bei Pflegebedürftigkeit ein Verbleiben im Dorf (statt eines Umzugs ins entfernte Heim) zu ermöglichen. In Trägerschaft eines eigens hierfür gegründeten und von mehreren hundert BürgerInnen unterstützten Vereins wird in der Dorfmitte ein Betreutes Wohnen aufgebaut. Das Betreuungsnetz spannen die am Ort lebenden Angehörigen und Freunde, eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe und die regionale Pflegestation. Die Kommune hat den Entwicklungsprozess angestoßen und sichert das Gesamtprojekt letztlich auch finanziell ab. Die beiden Kirchengemeinden tragen es mit und sorgen für Akzeptanz in Bevölkerung. Ein Architekt entwickelt gemeinsam mit der Planungsgruppe aus BürgerInnen und Fachleuten das Baukonzept und tritt zugleich als Investor auf. Durch dieses Zusammenwirken entsteht im Dorf eine Qualität für Leben im Alter, die keiner der Beteiligten allein hätte ermöglichen können.





- In einer Stadt erfolgen sämtliche Spielplatzneu- oder Umgestaltungen in Kooperation von städtischem Grünflächenamt, Fachleuten aus Landschaftsbau und Pädagogik sowie interessierten Kindern und Eltern. Die VerwaltungsmitarbeiterInnen sorgen für die Rückkoppelung mit der gesamtstädtischen Planung und für die erforderlichen Finanzmittel. Die Fachleute tragen ihr Know-how bei. Die Eltern und Kinder bringen ihr Alltagswissen um die Bedarfe im jeweiligen Quartier, ihre Ideen, aber auch ihre handfeste Mitwirkung bei der Umsetzung (mit der „Schaufel in der Hand“) ein. Wo so viele BewohnerInnen beteiligt sind, lassen sich in der Regel Firmen als Sponsoren für ein Gerät oder eine Bepflanzung finden. Eine externe Fachperson übernimmt die Moderation des Planungs- und Umsetzungsprozesses. So kommen Spielplätze zustande, die nicht an den Bedürfnissen der Zielgruppe vorbeigeplant sind, die sich von Anfang an einer hohen Akzeptanz und Identifikation seitens der Bewohnerschaft erfreuen (im Übrigen eine wirksame Verbeugung gegen Vandalismus!) und auf denen sich manche Lösung realisieren lässt, die sonst den knappen Kassen zum Opfer gefallen wäre.
- Wo es um Menschen mit Behinderungen geht, ist in der Diskussion der vergangenen Jahre immer wieder betont worden, Ziel müsse eine möglichst umfangreiche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sein. Um diesem Ziel näher zu kommen, setzt ein Träger der Behindertenhilfe konsequent auf dezentrale ambulante Wohnformen (an Stelle großer Komplexeinrichtungen). Damit aus örtlicher Dezentralität tatsächlich ein „Leben in der Gemeinde“ wird, wird in der Nachbarschaft solcher Wohngruppen intensiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Vielerorts finden sich „Nachbarn“, die die Wohngruppe bei alltäglichen Dingen (Einkauf, kleine Reparaturen, Kino- oder Gottesdienstbesuche usw.) unterstützen. Darüber kommen viele „normale“ zwischenmenschliche Kontakte zustande. In unspektakulärer Weise werden Brücken ins Vereins- und Kirchengemeindeleben geschlagen und Netze genutzt. In den örtlichen Kindertagesstätten wird dafür geworben, Kinder mit Behinderungen in die Einrichtung zu integrieren. Mit Betrieben am Ort wird über fachlich und finanziell geförderte Arbeitsplätze verhandelt. So entstehen Begegnungen, deren besondere Qualität gerade in ihrer Alltäglichkeit liegt.

Die als zentrales Kennzeichen von Bürgergesellschaft genannten Verantwortungspartnerschaften, die nichts mit dem Abwälzen von Zuständigkeiten zu tun haben, brauchen also nicht erst erfunden zu werden: in der Pflege, in der Kinderbetreuung, in der Betreuung von Demenzkranken, im Betrieb öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Bäder oder Bibliotheken, aber auch in der Behindertenarbeit gibt es längst überzeugende „Prototypen“. Aber sie müssen dringend Schule machen, sie müssen „in Serie“ gehen.

Die genannten und viele weitere Beispiele zeigen, dass eine solche „Ko-Produktion“ oder „gemischte Wohlfahrtsproduktion“ nicht nur gelingen kann, sondern im Ergebnis zu Lösungen führt, die der Staat, der Markt oder die BürgerInnen jeweils für sich genommen so nie hätten erreichen können. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, dass diesem Weg die Zukunft gehört. Gleichwohl kommt Ko-Produktion nicht von selbst zu Stande, sondern ist ein (oft mühsamer und nicht selten konfliktreicher) Prozess, der Investitionen von allen Seiten erfordert.

**7. Wenn von der Bürgergesellschaft die Rede ist, geht es auch darum, dass sowohl innerhalb des Bereichs bürgerschaftlicher Selbstorganisation als auch zwischen Staat, Markt und Drittem Sektor bestimmte Werte und Regeln zivilen Umgangs gelten bzw. über solche Werte gestritten wird.**

Wenn von der Bürgergesellschaft die Rede ist, dann muss also auch über persönliche wie gesellschaftliche Werte und Leitbilder gesprochen werden:

- Gegenseitige Rücksichtnahme und Bemühen um Gewaltfreiheit;
- Rechtstaatlichkeit auf Grundlage einer unabhängigen Justiz als Teil funktionierender Gewaltenteilung;
- Demokratische Partizipation als dauerhaftes Bemühen um die Sicherung von Teilhabe und Mitgestaltung aller BürgerInnen in unterschiedlichen Spielarten;
- Bürgerschaftliches Engagement als aktive, freiwillige und ebenso eigennutz- wie gemeinwohlorientierte Mitwirkung an der Gestaltung lokaler Lebensräume;
- Gerechtigkeit als ein Prinzip, das Orientierung bietet;
- offene Gesellschaft in dem Sinne, Pluralität zu akzeptieren, Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen, Werthaltungen und Glaubensrichtungen zu üben sowie gesellschaftlichen Wandel zu akzeptieren;
- Herstellung von Wohlfahrt als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe;
- Nachhaltigkeit im Sinne einer sozial gerechten, ökonomisch erfolgreichen und ökologisch verträglichen Entwicklung von Gesellschaft.

Diese und andere Werte sind nicht statisch oder von vornherein und unverrückbar vorgegeben, sondern entstehen in einem Prozess gesellschaftlichen Ringens und durchaus auch Streitens.

Es erscheint mir gerade im Zusammenhang mit der Frage nach der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wichtig zu sein, diesen Aspekt der Wertorientierung von Bürgergesellschaft anzusprechen. Argumentiert man in diesem Zusammenhang nur formal („Wichtig ist, dass BürgerInnen sich engagieren – worum es geht, ist zweitrangig“), gerät man schnell in Schwierigkeiten: es droht eine problematische Beliebigkeit.

Greifen wir das oben genannte Beispiel von dezentralen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen auf. In diesem Zusammenhang kann es nämlich - neben tatkräftiger Unterstützung - auch zu einem bürgerschaftlichen Engagement kommen, das darin besteht, dass AnwohnerInnen sich zu einer Protestinitiative gegen die Ansiedlung der Wohngruppe zusammenschließen. Aus der Befürchtung heraus, ihre Wohnqualität könne sich mindern oder der Wert ihrer Immobilien sinken, entfalten sie ein hohes selbstorganisiertes Engagement, sammeln Unterschriften, laden zu Bürgerversammlungen ein und suchen das Gespräch mit Rathaus und Ratsfraktionen. In einer solchen Situation ist meines Erachtens weder „moralische“ Empörung („Wie kann man nur gegen Behinderte sein?“) angemessen noch der formal richtige Hinweis, auch hier handele es ja um Bürgerengagement („Was soll man da sagen?“). Notwendig ist vielmehr ein offener Streit um die jeweils (implizit oder explizit) vertretenen Werte: Ist „Teilhabe aller an der Gesellschaft“ für mich ein Wert? Und was ist diese Teilhabe mir wert? Welche konkurrierenden Werte gibt es und wie werden sie begründet? Ähnliches ließe am Beispiel von Kinderspielplätzen (wo nicht selten „elternschaftliches“ und „nachbarschaftliches“ Bürgerengagement aufeinander prallen) oder am Beispiel von Verkehrsprojekten (Initiativen für und gegen eine Umgehungsstraße) verdeutlichen. Immer geht es um die Abwägung unterschiedlicher Werte. Die damit erhobene Forderung, sich diesem Streit oder Diskurs zu stellen (statt entweder nur mit den Schultern zu zucken oder aber ohne Umschweife vor Gericht zu ziehen), markiert auf einer zweiten Ebene gewissermaßen einer der zentralen o. g. „Meta-Werte“ der Bürgergesellschaft.

### **8. Bürgerschaftliches Engagement mit Blick auf das Ziel „Inklusion“ bedeutet sowohl Engagement für Inklusion als auch Inklusion durch Engagement: Bürgerin-Sein/Bürger-Sein als gemeinsame Basis.**

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderungen – Wie der Begriff es bereits deutlich macht, nimmt die Idee der Bürgergesellschaft den Status und die Rolle als BürgerIn zum zentralen Ausgangspunkt (wobei nicht übersehen werden darf, dass bei einer Reihe von in Deutschland lebenden Menschen der juristische und der gesellschaftliche Bürgerstatus auseinander fallen!). Im Zentrum steht das Bürgersein mit seinen (unterschiedlich stark formalisierten) Rechten und Pflichten. Alle weiteren Differenzierungen basieren auf dieser gemeinsamen Grundlage: Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Weltanschauung oder ethnische Zugehörigkeit; Differenzierung nach Rollen wie „Mandatsträger“, „Staatsbedienstete“, „Verbandsvertreter“ oder „Unternehmerin“; Differenzierungen nach „HelferInnen“ und „HilfeeempängerInnen“; und eben auch Differenzierungen je nach dem Maß körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen.

Alle sind BürgerInnen, alle können etwas einbringen in die Gesellschaft. Niemand ist darauf festgelegt, nur Gebender zu sein, und niemand, nur Nehmender zu sein.

### **9. Bürgerschaftliches Engagement kann einen eigenen, spezifischen Beitrag zur Inklusion leisten. Dieser Beitrag besteht in:**

In den Unterstützungs-Mix für Menschen mit Behinderung in verstärktem Maße bürgerschaftliches Engagement zu integrieren, ist auch ein Gebot knapper finanzieller Ressourcen. Dies sollte man ehrlicher Weise offen zugeben. Aber es geht keineswegs nur um finanzielle Aspekte. Weit wichtiger ist, dass freiwilliges Engagement und die Eigeninitiative der unmittelbar Betroffenen auch in der Behindertenhilfe für alle Beteiligten eine neue Qualität des „Produkts“ erbringen; eine Qualität, die sich von gegen Bezahlung erbrachten Leistungen unterscheidet und durch diese nicht ersetzt werden kann. Beruflich erbrachte Leistungen und freiwilliges Engagement sind nicht „frei konvertierbar“ – weder in die eine noch in die andere Richtung.

- Freiwilliges Engagement ermöglicht weitere Angebote und Kontakte für Menschen mit Behinderungen über das hinaus, was hauptberufliche Fachkräfte im Rahmen ihres Auftrags bzw. Zeitdeputates leisten können.
- Freiwilliges Engagement baut Brücken zwischen Alltagswelten: Die Begegnung mit freiwillig Engagierten bedeutet für Menschen mit Behinderungen (und gerade für solche, die in stationären Einrichtungen leben) ein Stück „Normalität“ und Alltäglichkeit, bedeutet informelle Begegnungen im Unterschied zu den vielen formell-beruflichen Kontakten, die in der Regel vorherrschend sind.
- Freiwilliges Engagement baut Brücken in den Sozialraum und kann hier weitere, dort vorhandener Ressourcen erschließen (zusätzliche Kontakte, Vereinsleben, Know-How und praktische Unterstützung seitens weiterer BürgerInnen usw.).
- Engagierte können in ihren Lebenswelten für die Belange Behinderter werben, Vorurteile abbauen helfen, Lobby bilden und Anwalt sein: So können die gängigen Schemata von „Normalität“ und „Behindert-Sein“ aufgebrochen werden. All dies sind Ressourcen, die freiwillig Engagierte im Sinne einer eigenen Qualität in Unterstützungs-Mix für Menschen mit Behinderung einbringen können.

### **10. Bürgerschaftliches Engagement für Inklusion kann und soll viele Gesichter haben. Wichtig ist:**

- Verbesserung von Inklusion und Teilhabe als Leitziel und Maßstab
- Zusammenhang zwischen „Begegnung“ und „Engagement“
- Vielfalt von Engagementmöglichkeiten: verschiedene Angebote sprechen unterschiedliche engagementbereite Menschen an





- „strukturierte Offenheit“ der Engagement-Angebote
- Partnerschaftliche Aushandlung der Engagementinhalte zwischen
  - a) freiwillig Engagierten und AdressatInnen,
  - b) freiwillig Engagierten und hauptberuflichen Fachkräften

**11. Bürgerschaftliches Engagement entfaltet dann positive Effekte für Inklusion, wenn es im Sinne von Freiwilligenmanagement systematisch professionell begleitet wird.**

Die Ermöglichung und Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements soll zum durchgängigen Arbeitsprinzip in der professionellen Behindertenhilfe werden. Eine praktische Konsequenz, die sich aus dieser Forderung ergibt, ist die Etablierung eines systematischen Freiwilligenengagements in allen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, die bereits aktuell mit engagierten BürgerInnen arbeiten oder es potentiell tun könnten.

Freiwilliges Engagement entsteht und besteht unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen weniger denn je „von selbst“ (s. o.): Beides braucht bewusste Interventionen. Darauf hebt die Rede vom „Freiwilligenmanagement“ ab. Der Begriff des „Managements“ ist insofern nicht unproblematisch, als er „Machbarkeit“ und „Steuerbarkeit“ assoziieren lässt. Beidem steht (heute mehr denn je) die prinzipielle „Eigen-Sinnigkeit“ freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements gegenüber. Der Nutzen des Management-Begriffs besteht aber darin, dass er das „Sich-Kümmern“ um Freiwillige als eine systematisch, kontinuierlich, erwartbar und mit hoher Professionalität anzugehende Aufgabe qualifiziert. Inhaltlich geht es bei einem Freiwilligenmanagement, das nicht nur dem faktischen Wandel des Engagements Rechnung tragen, sondern sich am Leitbild der Bürgergesellschaft orientieren will, um zwei Schwerpunkte: um MitarbeiterInnen-Entwicklung bezogen auf die freiwilligen MitarbeiterInnen und um Organisations-Entwicklung.

Am Anfang steht der Grundsatz, dass auch die engagierten BürgerInnen als (unentgeltlich tätige) MitarbeiterInnen des Verbandes bzw. der Einrichtung oder des Dienstes betrachtet werden, denen – wie den hauptamtlich und bezahlt tätigen Kräften auch – eine gezielte MitarbeiterInnen-Entwicklung zu gute kommen soll. Sie bezieht sich auf alle Phasen der Mitarbeit:

- > Es gilt, systematisch und kontinuierlich die Gewinnung freiwilliger MitarbeiterInnen zu betreiben, also nicht mehr oder weniger zufällig „wenn Zeit bleibt“ oder dringend Kräfte gebraucht werden. Für eine heute erfolgversprechende MitarbeiterInnen-Gewinnung kommt es darauf an,
  - vielfältige verschiedene Engagementmöglichkeiten zu benennen, die für Menschen mit unterschiedlichen Zeitkontingenten,

Interessen, Vorerfahrungen usw., v.a. aber auch mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus attraktiv sind (also z.B. nicht nur Engagementmöglichkeiten für BürgerInnen mit hoher sprachlicher Kompetenz, nicht nur für Leute, die ein hohes Zeitkontingent einbringen können usw.);

- die möglichen Aufgaben präzise zu beschreiben (Inhalt, Umfang, Ort, Dauer, erwartete Voraussetzungen des/der Engagierten usw.), statt vage nach „Leuten, die bei uns mitmachen wollen“ zu suchen;
- verschiedene Wege der Ansprache potentieller Engagierter zu gehen: vom Zeitungsartikel über die Nutzung institutioneller Zugänge (etwa über Kirchengemeinden, Schulen usw.) bis zur persönlichen Ansprache einzelner BürgerInnen;
- v.a. aber nicht nur seitens des Trägers Aufgabenfelder zu umreißen, sondern auch Ideen, die bei Engagierten bereits vorhanden sind, aufzugreifen.

> Von zentraler Bedeutung ist die Einführung der Engagierten in ihre jeweilige Aufgabe: im Interesse der Freiwilligen selbst, die nicht überfordert werden wollen, aber auch im Interesse der „KlientInnen“, die zurecht auch von Freiwilligen bestimmte Qualitätsstandards erwarten dürfen. Diese Einführungen sollte umfassen

- einen (am besten sogar schriftlichen) Kontrakt, der Art, Umfang und Dauer des vereinbarten Engagements festhält und benennt, was der/die Engagierte an Begleitung und Fortbildung erwarten kann, aber auch, was der Träger von der/dem Engagierten erwartet (z. B. Schweigepflicht, Teilnahme an bestimmten Fortbildungen usw. („freiwillige Verbindlichkeit“));
- eine fachliche Einführung in dem Umfang, wie sie zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist (was von knappen Informationen bis zum mehrtätigen Fortbildungskurs reichen kann);
- ein angemessenes „Ritual“, dass die Übernahme der Aufgabe gewissermaßen wahrnehmbar dokumentiert, z.B. die offizielle Vorstellung und Begrüßung in der Runde der freiwilligen und/oder hauptberuflichen MitarbeiterInnen.

> Engagierte möchten auch nach der Einführung in ihre Aufgabe nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern wünschen sich kontinuierliche Begleitung. Dabei geht es in der Regel um dreierlei:

- eine/n klar benannte/n AnsprechpartnerIn aus den Reihen der hauptamtlichen MitarbeiterInnen, der/die erwartbar zur Verfügung steht, wenn sich fachliche oder menschliche Fragen ergeben;
- regelmäßiges aktives (also nicht reaktives) Zugehen der/des hauptamtlichen Ansprechpartnerin/s auf den/die Freiwillige (etwa im Rahmen eines jährlichen „Mitarbeiter-Gesprächs“);
- Gelegenheiten, sich mit anderen Engagierten, also in der peer

- group, über die eigenen Arbeit und die dabei gemachten Erfahrungen austauschen und sich so gegenseitig unterstützen können.
- > Insofern besteht eine Aufgabe von Freiwilligenmanagement darin, für Austauschmöglichkeiten unter den Freiwilligen, die in einer Einrichtung oder einem Verband engagiert sind, zu sorgen und so eine Teambildung zu ermöglichen.
    - Dabei sollte eine Balance angestrebt werden zwischen fachlich angeleiteten Austauschangeboten und selbst-organisierten Austauschangeboten.
    - Durch den Austausch untereinander kann die Vielfalt der Motivationen, Sichtweisen, Herangehensweisen und Erfahrungen deutlich werden.
    - Auch hier gilt der (sowohl fachlich als auch ethisch begründete) Leitsatz: Nichts für die Freiwilligen entwickeln ohne die Freiwilligen!
  - > Wer sich heute freiwillig engagiert, möchte seine/ihre Aufgabe, aber auch die Rahmenbedingungen des Engagements mitgestalten können. Mitmachen und Mitentscheiden gehören für viele Engagierte zusammen. Die Einschätzungen von Freiwilligen ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, stellt eine entscheidende Form der Würdigung dar (s.u.). Es geht um echte Beteiligung.
    - Eine Einrichtung, ein Dienst oder ein Verband, der mit Freiwilligen arbeitet, muss Möglichkeiten schaffen, wie die Engagierten in Entscheidungen über die Arbeitsgestaltung einbezogen werden können („Beirat“, gemeinsame Teamsitzungen von Haupt- und Ehrenamtlichen, SprecherIn usw.).
    - Wichtig ist: Die Spielräume für Mitsprache, die eingeräumt werden, müssen mit dem Auftrag und der Struktur der Einrichtung vereinbar, klar definiert und verbindlich sein.
    - Wenn jemand „nur“ mitmachen (und nicht mitreden) will, ist auch dies zu respektieren.
  - > Einen zentralen Aspekt dieser Begleitung stellen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen für Engagierte dar. Auch dies hat wieder sowohl mit der „Qualitätssicherung“ freiwilligen Engagements als auch mit den Wünschen der Freiwilligen zu tun: durch das eigene Bürgerschaftliche Engagement auch für sich selbst etwas dazuzulernen und neue (möglicherweise sogar indirekt berufsqualifizierende) Kompetenzen zu erwerben, stellt für die Engagierten eine wichtige „Gewinnperspektive“ dar. Fortbildungen für bürgerschaftliche Engagierte sollten dabei drei Dimensionen berücksichtigen:
    - die Dimension „fachliches Knowhow“, also z.B. medizinisches Wissen um Behinderungen und (pflege)praktische Fähigkeiten in der Arbeit mit von diesen Behinderungen betroffenen Menschen;
    - die Dimension „Persönlichkeit“, in der es etwa um die eigenen Engagementmotive und die Erwartungen der Engagierten geht, aber auch um ihre (bewussten oder unbewussten) Reaktionen in der Begegnung mit den Menschen, für die sie sich engagieren;
    - die Dimension „Gemeinschaftlichkeit“: die Fortbildungsgruppe als Ort des Von-einander-Lernens, des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung.
  - > Eine durchgängige Perspektive ist auch die Würdigung der Engagierten: wer unentgeltlich seine Zeit und seine Fähigkeiten zur Verfügung stellt, wünscht sich eine Anerkennung dafür. Alle Studien, aber auch die praktischen Erfahrungen zeigen, dass es den freiwillig Engagierten dabei nicht um Bezahlung geht.
    - Die wichtigste Weise, Freiwillige zu würdigen, ist sie ernst zu nehmen: ihre Einschätzung einzuholen und zu berücksichtigen, ihre Kompetenzen zu nutzen, sie an Entscheidungen zu beteiligen, einen partnerschaftlichen Umgang zu pflegen.
    - Anerkennung und Würdigung dürfen nicht schematisch erfolgen (alle erhalten jahraus-jahrein die obligatorische Flasche Wein), sondern sollten eine Vielfalt der Formen kennen, kreativ und individuell sein: kostenfreie Fortbildungen können ebenso dazu gehören wie MitarbeiterInnen-Ausflüge oder Einkaufsgutscheine von Geschäften, die sich so als Sponsoren betätigen.
    - Das Gegenteil schematischer oder zum äußerlichen Ritual gewordener Würdigungsmaßnahmen ist damit eine lebendige „Anerkennungskultur“, die sich in einem die Mitarbeit der engagierten BürgerInnen wertschätzenden Arbeitsklima niederschlägt: die einzelne Geste stimmt mit dem alltäglichen gegenseitigen Umgang überein.
    - Wenn es damit auch in erster Linie um nicht-monetäre Formen der Anerkennung geht, so muss doch klar sein, dass freiwilliges Engagement kein „Zusatzgeschäft“ sein darf: Unkosten-erstattung (Fahrt-, Telefon-, Portoauslagen usw.) sollte selbstverständlich sein.
  - > Freiwilliges Engagement ist heute aus verschiedenen Gründen tendenziell von kürzerer Dauer, als dies Jahrzehnte zuvor die Regel war. Die Beendigung einer Aufgabe sollte den Charakter einer gewissen Selbstverständlichkeit, in jedem Fall nicht den eines „moralischen Versagens“ haben. Wie die Einführung, ist deshalb auch die Verabschiedung von Engagierten ein wichtiger Bestandteil des Freiwilligenmanagements. Dazu gehören
    - eine Bescheinigung über das geleistete Engagement (Art, Umfang, Dauer), ggf. sogar eine Art Zeugnis;
    - wiederum ein angemessenes „Ritual“ (offizielle Verabschiedung o.ä.), das das geleistete Engagement würdigt und sowohl der/dem ausscheidenden Freiwilligen als auch den übrigen Engagierten gegenüber deutlich macht, dass man sich „in Ehren“ aus einer freiwilligen Tätigkeit verabschieden kann.







Damit eine solche MitarbeiterInnen-Entwicklung möglich ist oder wird, sind bestimmte institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich bzw. müssen entwickelt werden. Folgende Eckpunkte einer entsprechenden Organisations-Entwicklung gelten sowohl mit Blick auf die (Wohlfahrts)Verbände und ihre Dienste und Einrichtungen als auch mit Blick auf öffentliche Träger, Dienste und Einrichtungen:

> Die Ermöglichung freiwilligen Bürgerschaftlichen Engagements als durchgängiger Arbeitsansatz muss Eingang in das Leitbild der Organisation finden.

- durchgängiges Arbeitsprinzip quer zu den verschiedenen inhaltlichen Aufgaben – nicht ein spezielles Arbeitsgebiet neben anderen Feldern.

> Die jeweilige Organisation muss ihre lokale Vernetzung und Einbindung betreiben. Dabei geht es v.a. um zwei Aspekte:

- Selbstverständnis als Bestandteil einer lokalen Infrastruktur der Gestaltung des Sozialen - nicht allein als Ortsgliederung einer vertikal „versäulten“ Verbandshierarchie; Anknüpfungsmöglichkeiten an das Paradigma der Sozialraumorientierung oder (insbesondere bei den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden) an das des Gemeindebezugs von Caritas und Diakonie.
- Offenheit für neue Kooperationspartner, insbesondere für bürgerschaftliche Gruppen, Initiativen und Projekte.

> Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen müssen über diejenigen fachlichen Kompetenzen verfügen bzw. sie erwerben, die sie für die Arbeit mit engagierten BürgerInnen im o.g. Sinn befähigen. Dabei geht es nicht nur um

- das fachliche Wissen, wie ein zeitgemäßes Freiwilligenmanagement betrieben werden kann, sondern auch um
- kommunikative Fähigkeiten und v.a. um eine
- partnerschaftliche Grundhaltung.

> Innerhalb der Organisation müssen Strukturen und Prozeduren verankert werden, die die Kooperation mit Freiwilligen im Sinne des skizzierten Managementkonzepts ermöglichen:

- entsprechende Arbeitsplatzbeschreibungen einschließlich notwendiger Zeitkontingente für die Hauptamtlichen;
- transparente Regelungen für die Einarbeitung, Begleitung, Fortbildung und Würdigung Freiwilliger;
- klar definierte Gelegenheiten für Absprachen und Erfahrungsaustausch unter den Freiwilligen bzw. zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen;
- finanzielle Ressourcen für diese Maßnahmen.

Es geht um Konsequenzen, „die so verstanden werden können, dass institutionelle Macht geteilt werden muss mit Personen, die von ‘au-

Ben’ kommen“ (Georg Zinner). Ebenso geht es um “die Dezentralisation von Institutionen und Entscheidungen, die Orientierung an den Vorteilen lokaler Nähe und Überschaubarkeit“.

Sich in dieser Weise systematisch und kontinuierlich um freiwillig Engagierte zu kümmern, bedeutet Aufwand: Durch die Mitarbeit freiwillig Engagierter ist zunächst keine Entlastung zu spüren, sondern sogar Mehrarbeit – langfristig jedoch ein qualitativer Gewinn.

**12. Bürgerschaftliches Engagement für Inklusion braucht nicht weniger beruflich tätige Fachkräfte, sondern andere; d.h. Fachkräfte mit erweiterten Kompetenzen.**

Im Zusammenhang mit der Rede von Bürgergesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement erscheint noch eine weitere Frage, die zumindest im sozialen Bereich immer wieder eine Rolle spielt, in neuem Licht: Die Frage nach der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und beruflich tätigen hauptamtlichen Fachkräften. Die entscheidende Aussage lautet: Die Bürgergesellschaft braucht nicht weniger Fachkräfte, sondern andere Fachkräfte! Beide Aussageteile sind zu erläutern.

Die Bürgergesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement brauchen Fachkräfte:

- Weil in einem ausdifferenzierten Sozialsystem (für andere Bereiche gilt analog das gleiche!) die Übernahme bestimmter Aufgaben bzw. die Erbringung bestimmter Dienstleistungen eine spezielle Fachlichkeit voraussetzt.
- Weil die Übernahme bestimmter Aufgaben bzw. die Erbringung bestimmter Dienstleistungen einen Umfang, eine Verlässlichkeit und eine Kontinuität voraussetzen, die in der Regel nur über Kräfte, die gegen Bezahlung tätig sind, sicher gestellt werden kann.
- Weil (wie zahlreiche Erfahrungen zeigen) freiwilliges Engagement sich dort am besten entfaltet, wo es durch Hauptamtliche kontinuierlich und professionell unterstützt wird.

Die Bürgergesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement brauchen andere Fachkräfte. Nämlich Fachkräfte, die nicht nur in der Lage sind, selbst bestimmter Aufgaben fachlich angemessen zu übernehmen bzw. bestimmte Dienstleistungen professionell zu erbringen; sondern die darüber hinaus in der Lage sind,

- Begegnungen zu inszenieren zwischen Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne (bzw. mit geringeren!) Behinderungen, VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, UnternehmerInnen usw.;
- solche Begegnungen so zu gestalten, dass sie für alle Beteiligten

- zu Erfahrungen werden, die weiteres Denken und Handeln auslösen („Erlebnisse“ zu „Erfahrungen“ werden lassen);
- andere, nämlich engagementbereite BürgerInnen professionell zu unterstützen, ihrerseits bestimmte Aufgaben zu übernehmen bzw. bestimmte Dienstleistungen zu erbringen;
- „mehresektorale“ Netzwerke im Sozialraum ausfindig zu machen, wo sie bereits existieren; zu knüpfen, wo es sie noch nicht gibt; und für Menschen mit Behinderungen zu nutzen;
- lebensweltliche Aushandlungsprozesse – z.B. im Bereich persönlicher Budgets – für Unterstützungs-Mixturen (Selbsthilfe Betroffener + Unterstützung durch Angehörige + bürgerschaftliches Engagement + professionelle Dienstleistungen öffentlicher, freier und gewerblicher Anbieter + staatliche Leistungen) zu initiieren und zu moderieren.

Und schließlich braucht die Bürgergesellschaft Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die im Sinne ihrer Personalentwicklung dafür sorgen, dass hauptamtliche Fachkräfte sowohl von ihren Kompetenzen als auch von ihren Arbeitsbedingungen her dazu in der Lage sind, eine solche doppelte Professionalität zu praktizieren!

---

#### FAZIT: INKLUSION ALS GEMEINSAME AUFGABE

---

Es gehört zum Kern der Idee der Bürgergesellschaft, die Aufgaben der Daseinsvorsorge weder allein ins Private zu verweisen noch allein dem Staat oder dem Markt zu überlassen, sondern sie als gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlichen Teilbereiche zu verstehen. Dies gilt auch für die Herausforderung, eine möglichst umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu erreichen.

Gleichstellungsgesetze sind eine notwendige Voraussetzung für gleichendere Teilhabe – aber keine ausreichende!

Menschen mit Behinderungen – z.B. über das persönliche Budget – als Konsumentengruppe zu stärken, sodass der Markt – der Logik von Nachfrage und Angebot folgend – entsprechende Produkte von technischen Hilfsmitteln über passende Freizeitmöglichkeiten bis zu personenbezogenen Dienstleistungen bereitstellt, stellt eine weitere notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für Teilhabe dar. Gleiches gilt für professionell auf hohem fachlichen Niveau erbrachte Unterstützungsleistungen: Ohne sie geht es nicht – aber sie allein reichen nicht aus.

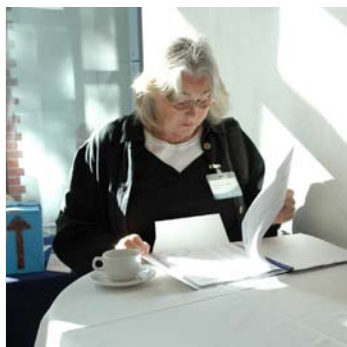
Und schließlich wäre Teilhabe nicht denkbar ohne die Eigeninitiative von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien und Freunde, aber auch nicht allein durch sie leistbar.

Soll es heute und in Zukunft in der Behindertenselbsthilfe, der Behindertenarbeit und der Behindertenpolitik unter dem Leitbild der „Teilhabe an der Gesellschaft“ um etwas ganz anderes als um „Anpassung“ gehen – und um mehr als um Integration der einen Minderheits-) Gruppe in die Welt der anderen (Mehrheits-)Gruppe –, dann wird dieses Ziel nur unter folgenden Bedingungen zu erreichen sein:

1. **Teilhabe wird konsequent als eine Aufgabe verstanden, die alle angeht: Die „Betroffenen“, die öffentliche Hand, die Unternehmen und Betriebe, die Organisationen des Dritten Sektors und die Bürgerschaft als ganze.**
2. **Eine zunehmende Zahl von Menschen, die nicht unmittelbar von Behinderung betroffen sind, macht sich dieses Anliegen zu Eigen und engagiert sich in ihrem Sozialraum und ihren Lebenswelten für Teilhabe in ihren unterschiedlichsten Facetten.**
3. **Der Staat übernimmt seine Gewährleistungsfunktion, setzt entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen, verankert Standards, überwacht die Einhaltung der Standards und ermöglicht bürgerschaftliche Aushandlungsprozesse.**
4. **Unternehmen und Betriebe erkennen das Engagement für eine sozial stabile Gesellschaft als (langfristige) Voraussetzung erfolgreichen Wirtschaftens, als eine in ihrem eigenen Interesse liegende Investition in Standortsicherung.**
5. **Die Verbände und Organisationen stellen ihre Fachlichkeit und ihre Infrastruktur zur Verfügung, um sozialräumlich verankerte Verantwortungspartnerschaften für Teilhabe zu unterstützen.**

„Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft“ kann nur dann zu einem gemeinsamen Projekt im o.g. bürgerschaftlichen Sinne werden, wenn sich die einzelnen Partner, die gemeinsam Verantwortung übernehmen sollen und wollen, konkret begegnen. Auch hier zeigt sich die besondere Bedeutung des örtlichen Sozialraums. „Gelegenheiten für Begegnung“ zu schaffen, wird von zentraler Bedeutung sein (und markiert zugleich eine Kernaufgabe einer weiterentwickelten Professionalität in der Behindertenarbeit - s.o.):

- Statt Kinder mit Behinderungen per Bus in eine Sondereinrichtung zu befördern, muss die Frage lauten: Wie können die betroffenen Eltern, die Kinder selbst, weitere engagierte BürgerInnen, die ErzieherInnen, die Kommune, der Träger der Eingliederungshilfe und der örtliche Behindertenverband es gemeinsam schaffen, diese Kinder am Leben eines Regelkindergartens teilhaben zu lassen?



- Statt in einer Komplexeinrichtung eine neue Sporthalle zu bauen, könnte die Frage lauten: Wie können es die Menschen mit Behinderungen, die HeilpädagogInnen der Einrichtung, die ehrenamtlichen TrainerInnen des örtlichen Sportvereins, weitere engagierte Vereinsmitglieder, die Gemeinde und der Handwerksbetrieb, der den Verein sponsort, gemeinsam schaffen, BewohnerInnen der Einrichtung am sportlichen und geselligen Leben des Vereins teilhaben zu lassen?

---

#### ÄHNLICHE FRAGEN LASSEN SICH FÜR SCHULEN, KIRCHENGEMEINDEN ODER BETRIEBE FORMULIEREN.

---

Dabei schließt Begegnung Auseinandersetzung ausdrücklich mit ein. Wie gesagt: das Lebenselixier der Bürgergesellschaft sind nicht von vornherein feststehende, allgemein geteilte Überzeugungen, sondern gemeinsam „zivil“ durchgeführte Verständigungsprozesse im Sinne der gerade genannten Beispiele! Wo die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an die lokale Gesellschaft rückgebunden wird, wo die Behindertenhilfe die eingehegte Welt stationärer Einrichtungen verlässt und sich auf den Weg in den Sozialraum macht, dort werden Auseinandersetzungen unvermeidbar sein: Es wird unterschiedliche Vorstellungen darüber geben, was gelungene Teilhabe heißt. Missverständnisse und Vorurteile werden auf den Tisch kommen, positive wie negative Diskriminierung spürbar werden. Es wird nach Zumutbarkeit gefragt werden. Und es wird Diskussionen geben, wie viel sich ein Gemeinwesen Teilhabe kosten lassen will. Vieles wird in Bewegung geraten, und es wird zu Lösungen kommen, an die heute noch niemand denkt.

Lohnt die Mühe, die ohne Frage mit einer „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als bürgerschaftliches Projekt“ verbunden ist?

Es gibt eine pragmatische Antwort, die lautet: Es gibt keine sinnvolle Alternative!

Es gibt aber auch eine real-visionäre Antwort: Wir werden auf diese Weise zu angemessenen, überzeugenderen, qualitativ besseren Lösungen kommen.







KAI-UWE SCHABLON, Dipl. Pädagoge, Dipl. Sozialpädagoge und Heilerzieher. Langjährige Berufspraxis in verschiedenen heilpädagogischen Arbeitsfeldern, davon fünf Jahre in einer Wohngruppe mit schwerst-mehrfachbehinderten Menschen und drei Jahre in der ambulanten Betreuung geistig behinderter Menschen (PBW). Er arbeitet seit 1997 als Dozent für Behindertenpädagogik an der Fachschule für Heilerziehung in Hamburg. Er ist Doktorand an der Universität Hamburg. Seit 2001 arbeitet Herr Schablon nebenberuflich als Lehrbeauftragter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg und engagiert sich im Vorstand der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft.

# 4

## Veränderung fängt in den Köpfen an. Anforderungen an Aus- und Weiterbildung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für Ihre Einladung zum Fachtag „Impulse 2007“ der Lebenshilfe.

Das Thema Anforderungen an Aus- u. Weiterbildung im Kontext von Gemeinweseneinbindung (Community Care) und Inklusion beschäftigt mich seit genau sieben Jahren. Damals, (2000) inspiriert durch den Community Care Kongress in Hamburg wurde ich damit beauftragt, eine Weiterbildung zu dem Thema „Gemeinweseneinbindung“ zu konzipieren. Daraus wurde eine Promotion, die von Iris Beck und Klaus Dörner begleitet wurde. In meinem Forschungsprojekt (vgl. Schablon 2007) habe ich sechs gelungene Praxismodelle und vier Bezugstheorie, analysiert um daraus Empfehlungen für die Praxis herauszuarbeiten.

In diesem Vortrag möchte ich Sie mit auf eine Reise in den Bereich der Aus- und Weiterbildungslandschaft nehmen. Die erste Station unserer gemeinsamen Reise ist eine Bestandsaufnahme der Weiter- und Fortbildungssituation im Bereich der Behindertenhilfe, mit der ich Ihnen den benötigten Veränderungsbedarf vor Augen führen möchte.

Die zweite Station führt uns zu meinen Forschungsergebnissen, mit denen ich auf benötigte Bildungsinhalte hinweisen möchte. Dann möchte ich Ihnen die Implementation dieser Inhalte anhand der vorgenommenen Veränderungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung meiner Arbeitsstelle, der Fachschule für Heilerziehung in Hamburg – <http://www.fsherz.de> – vorstellen. Dies führt dann direkt zur letzten Station, in der ich Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Gemeinweseneinbindung noch einmal konkret benenne und Ihnen dadurch die Möglichkeit gebe diese Anforderungen auf Ihren Arbeitskontext und ihre Qualifikationen zu beziehen.

### ERSTE STATION:

#### Zur Aus- und Weiterbildungssituation im Bereich der Behindertenhilfe.

Bevor ich Sie mit den Forschungsergebnissen vertraut mache, möchte ich mit Ihnen einige Entwicklungsstationen in der Begleitung geistig

behinderter Menschen betrachten. Der Kollege Ulrich Niehoff hat in einem Artikel<sup>1</sup>, bei dem er sich auf eine Diplomarbeit bezieht, die Auswirkungen des viel zitierten Paradigmenwechsels analysiert und dieser Auswertung dann mit den Ausbildungsinhalten von 10 Fachschulen für Heilerziehungspflege verglichen.

Hierbei wird in drei historisch unterschiedlichen Phasen: Phase der Verwahrung (1945-1960), in die Phase der Förderung (1960-1990) und Phase der Begleitung (ab Mitte der 90er Jahre) unterschieden. In diesem Artikel werden diese Phasen durch bestimmte Merkmale, wie z.B. das Menschenbild, die Pädagogische Grundhaltung, Ziele, Instrumente und Bezugsgruppen definiert. Obwohl hier in der dritten Phase bereits deutlich Themen wie Community Care, Lebensqualität, eine begleitende päd. Haltung usw. aufgezeigt werden, zeigt die Analyse der Ausbildungsinhalte, dass die Fachschulen sich thematisch im Jahr 2001 noch nicht aus der zweiten Phase des Paradigmenwechsels gelöst hatten, obwohl der Tabelle mittlerweile wahrscheinlich schon eine vierte Spalte mit dem Titel „Teilhabe“ zugefügt werden müsste.

Mit diesem sicherlich nur bedingt repräsentativen Blick in die Aus- und Weiterbildungslandschaft möchte ich den Verdacht äußern, dass die Ausbildung der Praxis zumindest teilweise (regional) hinterläuft. Aus eigenen Erfahrungen als Dozent an einer Fachschule für Heilerziehung, an der Fachhochschule für Sozialpädagogik und durch Gespräche mit Absolventen der Uni Hamburg muss ich diesen Missstand leider weitgehend bestätigen. Es verwirrt mich schon, dass Professoren an der Fachhochschule immer noch einen Reader verkaufen, den ich als Student bereits 1993 erworben habe. Die Auflösung der Studienschwerpunkte aktuelle Umgestaltungsprozesse in Bachelor- und Masterstudiengänge und hausinterne Qualitätsüberprüfungen erschweren innovative Veränderungen in den Ausbildungsstätten.

Im Fortbildungssektor verhindern enge Dienstpläne die Teilnahme und wenn sie doch stattfinden werden Weiterbildungen gebucht, die entweder im Kontext von vorgeschriebener Qualitätssicherung stehen oder den Institutionen finanziell interessante Möglichkeiten bieten.

<sup>1</sup> Niehoff, U. (2001): Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung? In: Behindertenpädagogik, 40 Jg. / Heft 3, S.376- 389.

Wenn die bereits erwähnten Veränderungen in Richtung Sozialraum, Gemeinweseneinbindung und Inklusion professionell begleitet werden sollen, ist es höchste Zeit, dass sich der Aus- und Weiterbildungssektor diesen Veränderungen intensiver zuwendet und dass die Träger ihren Mitarbeiterinnen u. Mitarbeitern die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsangeboten offen halten.

## ZWEITE STATION:

### Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Gemeinweseneinbindung. Forschungsergebnisse aus Praxis und Theorie

Wie anfangs kurz erwähnt, habe ich Praxismodelle und Bezugstheorien auf ihre Chancen und Grenzen zur Gemeinweseneinbindung hin analysiert.

Die Modelle mussten bestimmte wissenschaftliche Kriterien erfüllen um als erfolgreich eingestuft zu werden (vgl. Schablon 2007). Ich habe zwei Modelle aus Hamburg (Ev. Stiftung Alsterdorf, Das Rauhe Haus), ein Modell in Essen (Lüpke), ein Modell in Oldenburg (Thimm), ein Modell in Gütersloh (Dörner) und ein Modell in Dortmund (Knust-Potter) analysiert und versucht herauszuarbeiten, welche Bedingungen für ein erfolgreiches Leben im Quartier bedeutsam sind. Im Kontext meines heutigen Themas blende ich die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Aspekte aus und gehe besonders auf konstruktive Schlüsselqualifikationen seitens der Mitarbeiter/-innen ein.

### Mitarbeiter/-innen, die in den benannten Modellprojekten eine Sozialraumorientierung bzw. Gemeinweseneinbindung positiv unterstützt haben, verfügten über...

- ... eine beruflich ideologische Zielperspektive: „Ein Leben so normal wie möglich“,
- ... eine modifizierte Grundhaltung (Sie wollen eine Gemeinweseneinbindung umsetzen),
- ... die Schlüsselqualifikation, positive Konnotationen bei den Menschen mit Unterstützungsbedarf zu fördern (z.B. durch Kunst, Emotionen),
- ... eine Anwendungskompetenz zur Durchführung individueller Hilfeplanungen,
- ... das Know-how zur Bereitstellung psychosozialer Krisendienste,
- ... Möglichkeiten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
- ... Anerkennung und Präsentation des Nutzers als Bürger und Kunden,
- ... Wissen um den Nutzer zu informieren, Kontakte herzustellen, sein Recht auf Teilhabe zu erklären, Teilhabe ggf. zu installieren.

Parallel wurden im Rahmen des wissenschaftlichen Vorgehens der theoretische Forschungsstand zum Thema Gemeinweseneinbindung,

Lebensqualität usw. untersucht. Was sagt die Theorie bzw. die Forschung? Dazu wurden die Ergebnisse der Lebensqualitätsforschung, der Netzwerkforschung & Soziale Unterstützung und die Erkenntnisse aus dem Kommunitarismus (Bürgergesellschaft) ausgewertet.

### Ergebnisse aus der Theorieanalyse:

Als Ergebnis meiner Analyse aus den Bezugstheorien Soziale Netzwerke u. soziale Unterstützung (u.a. RÖHRLE 1985, 1989, 1994, 1998 / SCHILLER 1987 / KEUPP 1987,1990, / NESTMANN 1989, 2005/ WINDISCH 1991/ DIEWALD 1991/ LAIREITER 1993,1994/ BECK 1994/ BULLINGER u. NOWAK 1998 / DWORSCHAK 2004), Lebensqualitätsforschung (u.a. GLATZER u. ZAPF 1984/ BECK 1994,1998, 2000, 2001,2003/ SCHALOCK u.a. 1996/ FELCE u. PERRY 1997/ SEIFERT 1997,2001,2003) und Kommunitarismus (u.a. SANDEL 1982/ BARBER 1984, 1994, 1998/ TAYLER 1985/ MacINTYRE 1987/ WALZER 1992/ BELLAH 1991/ ETZIONI 1995, 1998 lassen sich folgende Qualifikationen für eine angestrebte Gemeinweseneinbindung als konstruktiv bezeichnen:

### Konstruktive Merkmale sind...

- ... die Akzeptanz und Kooperation mit freiwilligen Helfern,
- ... die Berücksichtigung der Rückerstattungserwartung (von Bürgern und freiwillig Engagierten),
- ... das Einbinden der Nutzer in posttraditionelle Ligaturen (z.B. Selbsthilfegruppen, selbstorganisierte Initiativen und Freiwilligenagenturen),
- ... die Bereitschaft möglichst viele der bisher professionellen Tätigkeiten an Dritte (Bürger, Nachbarn usw...) abzugeben,
- ... die Mitarbeiter orientieren ihr Handeln an den Leitideen: Normalisierung, sozialer Integration, Partizipation und Empowerment,
- ... die Einsicht, dass eine höchstmögliche Mitbestimmung der Nutzer zu realisieren ist
- ... und dass sich professionelle Hilfe an alltäglichen Lebensbedingungen orientieren muss (Keine „Fertigkeitsfallen“, DÖRNER 2000).
- ... Einmischungsstrategien, Vernetzung von Diensten und ein Wissen über Ressourcen- und Sozialraumorientierung.

## DRITTE STATION:

### Wie können diese Qualifikationen vermittelt werden?

Welche Konsequenzen haben die aufgezeigten Aspekte auf die Aus- und Weiterbildungsangebote der Fachschule für Heilerziehung in Hamburg?

- Wir haben die Fächer aufgelöst! (Es gibt stattdessen Lernfelder, die die Inhalte über Praxissituationen an die Fachschüler heranzuführen)





- Es werden keine Syndrome mehr separiert unterrichtet (wichtige „Behinderungsbilder“ wie Trisomie 21, Autismus, Geistige Behinderung werden ganzheitlich durch die Methode der Syndromanalyse vermittelt. Dabei wird ein phänomenologischer Zugang gesucht, der ein Einfühlen in die besondere Lebenslage ermöglicht und das Entwicklungspotenzial besonders herausstellt).
- Der phänomenologische Zugang über ein Lernfeld „Lebenswelten“ ermöglicht den Fachschülern sich lebensweltorientiert (THIERSCH 2002, SCHÜTZ 1971) den subjektiven Lebensentwürfen der Nutzer im Kontext sozial -und gesellschaftspolitischer Realitäten zu nähern.
- Zur Ausbildung gehört die Anwendung des Inklusionsindex der GEW. Dieser ermöglicht eine Analyse der Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Praxisstellen, aber auch der Selbstreflexion der eigenen Institution.
- Wir beginnen im Rahmen von Wahlpflichtkursen mit punktuellen Unterstützungskräften zu unterrichten. Das bedeutet, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als weitgehend gleichberechtigte Experten mit in das Unterrichtsgeschehen einzubinden. Dies hat gerade im Zusammenhang mit dem Persönlichen Budget oder mit didaktischen Gestaltungsprozessen eine hohe Bedeutung und wird auch in den Weiterbildungsangeboten erfolgreich praktiziert.
- Wir führen eine intensive Diskussion darüber, ob der Begriff „Behinderung“ durch den Begriff „Beeinträchtigung“ ersetzt werden kann und wir diskutieren intensiv die Bedeutung entwicklungspsychologischer Grenzen.
- Jeder Fachschüler erstellt zusammen mit einem Menschen mit Unterstützungsbedarf eine Persönliche Zukunftsplanung (DOOSE 2004),
- Die Fachschule bietet Wahlpflichtangebote zum Thema Gemeinweseneseinbindung: Dort lernen die Fachschüler u.a. die Arbeit mit dem Netzwerkboard und das Erstellen einer Sozialraumanalyse.

#### Aus- und Weiterbildung muss innovativ sein ...

- ... deshalb kooperiert die Fachschule mit den Trägern der Behindertenhilfe und bietet der Praxis per Ausschreibung „geschenkte“ Arbeitsstunden (Projektarbeit) an,
- ... Die Fachschule fördert neue Projekte der Fachschüler. Z.B. Englischunterricht in Geistigbehindertenschulen oder Englisch als Freizeitangebot auf den Wohngruppen,
- ... Abschlussarbeiten werden über inklusionsfördernde neue Themen erstellt. Z.B. die Erhöhung der Lebensqualität durch einen Behindertenbegleithund, einen speziell ausgebildeten Hund für ambulant lebende geistig behinderte Menschen, der im besonderen die Teilhabe im Gemeinwesen erhöhen soll, oder die aktive Teilhabe im Internet über so genannte „Profilseiten“ wie MySpace, in denen mediale Sozialräume entstehen können.

#### VIERTE STATION:

##### Anforderungen an Aus- und Weiterbildung

Kommen wir zur letzten, der vierten Station in meinem Vortrag, in der ich Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Gemeinweseneseinbindung noch einmal konkret benenne und Ihnen dadurch die Möglichkeit gebe, diese Anforderungen auf Ihren Arbeitskontext und Ihre Qualifikationen zu beziehen.

„Veränderung fängt in den Köpfen an“ lautet der Titel meines Vortrages. Was sind die ersten Schritte um die „Mauern in unseren Köpfen einzureißen?“

> Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen von der Zielperspektive „Leben im Quartier und Inklusion“ überzeugt sein. Am besten gelingt das meinen Erfahrungen nach durch persönliche Begegnungen mit behinderten Lebenskünstlern, denn die haben sich schon für den Weg in die Gemeinde entschieden, und auch die Berücksichtigung der persönlichen Veränderungen für den professionellen Unterstützer.

> Hierzu ist eine Grundhaltung, wie sie Beck (2003:870) ausführt, die...“die Koppelung von Behinderung mit Leid und Defizit überwindet, die getragen ist von einem Verständnis für erschwerte Lebenssituationen und von Respekt für das Subjekt und seine Würde“, unabdingbar.

> Die unverzichtbare Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Bürger (Zufallskontakte) und dem freiwillig sozial engagierten Bürger (Ehrenamtliche Helfer) sollte erkannt sein und hierzu notwendige Methoden vermitteln.

> Ein gutes Handwerkszeug sollte vorhanden sein: Professionelle Methoden: Umgang mit neue Medien und Chancen berücksichtigen. Der Umgang mit dem Handy, dem PC und der englischen Sprache wird zum Allgemeingut. Die Nachfrage bei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung an diesen Bildungsangeboten ist sehr hoch. Wichtig wäre es, diese Qualifikationen in den Lebensalltag der Nutzer mit einzubinden (hierzu ist es allerdings nötig, als Mitarbeiter in diesen Bereichen selbst gut qualifiziert zu sein).

> ... der berühmte „Blick über den Tellerrand“, interdisziplinäres Denken muss gefördert werden. An vielen Stellen meiner Forschung habe ich feststellen müssen, dass meine Ideen bereits irgendwo umgesetzt wurden oder in anderen Fachdisziplinen schon lange bekannt und erprobt sind. Das Wissen aus der Arbeit mit alten Menschen, aus der Jugendhilfe, aus den Erfahrungen der Sozialpsychiatrie und der Gemeinwesenearbeit darf von der Behindertenhilfe nicht länger ignoriert werden. Das „Rad“ muss nicht von jeder Disziplin neu erfunden werden.

Das Wissen darüber, dass Soziale Netzwerke behinderter Menschen meistens deutlich reduziert sind, dass eine identitätsfördernde





(höchstmöglich selbstbestimmte) Lebensführung ermöglicht wird, die aber gleichzeitig auch verlässliche Hilfsstrukturen benötigt (Cofigent, Sicherheitssysteme) und dass, gerade wenn sich der Fokus in Richtung Gemeinwesen verändert, die professionelle Beziehungsgestaltung eine zentrale Rolle einnehmen muss.

Das sind sehr viele Anforderungen, doch am Anfang stehen kleine Schritte mit großen Wirkungen. Am Anfang der Fachtagung stand die Frage von Frau Prof. Seifert, was die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe direkt umsetzen können – welche Impulse von dieser Tagung ausgehen könnte.

#### HIERZU MÖCHTE ICH SIE ZU ZWEI TÄTIGKEITEN AUFFORDERN:

1. Gelingt es Ihnen innerhalb eines Jahres das Netzwerk eines Nutzers um einen neuen Freund zu erweitern?

2. Können sie eine ihrer Tätigkeiten (z.B. das Einkaufen mit dem Nutzer, Begleiten zur Kirche) an einen Bürger (Nachbarn) abgeben?

Wenn jede(r) der hier anwesenden 230 Mitarbeiter/innen diese beiden Aufgaben in seinem Arbeitsfeld innerhalb eines Jahres umsetzt, würde in Berlin im Bereich der Inklusion und der Gemeinweseneinbindung viel in Bewegung kommen.

Fordern Sie (als Mitarbeiter/in) und fördern Sie (als Leitung) die dazu benötigten Qualifikationen für eine gelingende Gemeinweseneinbindung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!



#### ARBEITS- UND FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE, KAI-UWE SCHABLON

Veränderungsbedarf im Bereich der Aus- und Weiterbildung  
Community Care: Realisierungschancen und -grenzen der Gemeinweseneinbindung geistig behinderter Menschen.

##### Veröffentlichungen zum Thema:

Schablon, K. (1993): Autonomie statt Normalisierung. In: Standpunkt Sozial: Heft 2 / 1993, S.6 -10.

Thema: Anders sein - anders leben. Neue Wege in der Behindertenarbeit. Hamburg  
Schablon, K. (1996): Dialog und gemeinsamer Bedeutungsraum. Diplomarbeit Uni Hamburg. Internet:

<http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Inst05/abs/Artikel/Bedeutungsraum/Einleitung.htm>

Schablon, K. (2001): Inklusionspädagogik als Konsequenz auf die Community Care Philosophie. In:

<http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/inst05/abs/Arbeitspapiere/CC/index.htm>

Schablon, K. (2002): Assistenz und Gemeinwesenarbeit als Profession. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hrsg.) Leben ohne Institution. DHG Eigenverlag Düren, S.68-76

Schablon, K. (2003): Sorge statt Ausgrenzung – Die Idee der Community Care.

Fachforum der Ev. St. Alsterdorf: Community Care. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

[http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/cont/SorgestattAusgrenzung\(3\).pdf](http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/cont/SorgestattAusgrenzung(3).pdf)

Schablon, K. / Niehoff, U. (2005): Selbstbestimmung und Teilhabe. Welches Rüstzeug brauchen professionelle Unterstützer? In: Hähner, U., Niehoff, U., Sack, R., Walther, H.: Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzung verhindern! Die Weiterentwicklung des Konzeptes „Vom Betreuer zum Begleiter“. Marburg, S. 79-93

Schablon, K. (2007): Community Care: „Von der Wohnung in die Gemeinde“. In: Standpunkt Sozial, Heft 3/ 2007: Behindertenhilfe im Reformprozess. Entwicklung und Potenziale. Hamburg, S. 17-25



# impulse07 Tagungsbericht



## Arbeitsgruppen

- AG 1 Community Care: Realisierungschancen und -grenzen im Kontext professioneller Unterstützung
- AG 2 „Orte zum Leben“ – Aufbruch in die Gemeinden
- AG 3 Viele Wege führen in die Gemeinde... Gestaltung von Netzwerken in der Gemeinde mit Focus auf die Kommunalpolitik
- AG 4 Bürgerschaftliches Engagement – Impulse für die Praxis der Behindertenhilfe
- AG 5 Fallmanagement und Ressourcenorientierung
- AG 6 Persönliche Budgets: Ein Beitrag zur Inklusion?
- AG 7 Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Nachbarn
- AG 8 Leben im Stadtteil – Sozialraumressourcen auch für Menschen mit geistiger Behinderung?

**Community Care:  
Realisierungschancen und -grenzen im Kontext  
professioneller Unterstützung**

# AG 1



Impuls: KAI-UWE SCHABLON, Hamburg

Moderation: FANNY THOMAS, Lebenshilfe Berlin

Protokoll: FANNY THOMAS, Lebenshilfe Berlin

KAI-UWE SCHABLON, Dipl. Päd. und Heilerziehungspfleger, Dozent an der Fachschule für Heilerziehung Hamburg, Lehrbeauftragter an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg.



Ausgehend von einer differenziert vorgestellten Definition, was man unter Community Care verstehen kann, wurden folgende Thesen und Themen im Kontext professioneller Unterstützung diskutiert:

- Der Nutzer bzw. die Nutzerinnen Sozialer Dienste und Einrichtungen sollten eine Bedeutung für das Gemeinwesen bekommen (Reziproke Beziehung).
- Zur Realisierung von Lebensqualität im Wohnbereich ist eine familienähnliche Gruppengröße (max. 7 Personen) zu empfehlen. Dennoch ist die Personenzahl allein kein Indikator für Lebensqualität. So können z.B. organisierte Freizeitangebote oder die vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten in größeren Einrichtungen subjektiv als bedeutsamere Qualitätskriterien erlebt werden.
- Zu den Grenzen einer Community Care Realisierung zählen auch die Finanzen. Hierbei ist die Subsidiarität staatlichen Handels, der Einsatz und die Lenkung finanzieller Mittel bedeutsam – ist Community Care eine Frage des „Geldhabens“?! Ergo: Mehr Ressourcen von Außenstehenden nutzen (bspw. Interdependente Beziehungen in Kooperation mit Universitäten und anderen Institutionen ([z.B. Kirchengemeinden])).



## ERGEBNIS

Als Hauptergebnis der Diskussion stellten die TeilnehmerInnen fest, dass die ersten Schritte zur Gemeinweseneinbindung durch eigenes Tun angeregt werden können, z.B. durch die Aufgabe:

„Suchen Sie für (mit) den(m) Nutzer einen Freund und übergeben Sie eine Ihrer Tätigkeiten an einen Mitbürger.“

Zusammenfassung: FANNY THOMAS

## LITERATUR:

Schablon, K. (2001): Inklusionspädagogik als Konsequenz auf die Community Care Philosophie.  
<http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/inst05/abs/Arbeitspapiere/CC/index.htm>  
 [Abruf: 28.01.2007]

Schablon, K. (2003): Sorge statt Ausgrenzung – Die Idee der Community Care. Fachforum der Ev. St. Alsterdorf: Community Care. In welcher Gesellschaft wollen wir leben?  
[http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/cont/SorgestattAusgrenzung\(3\).pdf](http://www.beratungszentrum-alsterdorf.de/cont/SorgestattAusgrenzung(3).pdf)  
 [Abruf 28.01.2007]

Schablon, K. (2007): Community Care: „Von der Wohnung in die Gemeinde“. In: Standpunkt Sozial, Heft 3/ 2007: Behindertenhilfe im Reformprozess. Entwicklung und Potenziale. Hamburg, S. 17-25

Kontakt: [schablon@aol.com](mailto:schablon@aol.com)



„Orte zum Leben“ – Aufbruch in die Gemeinden

# AG 2



Impuls: ASTRID HERMESMEYER, RENATE BILGER, ANTONIA BERBERICH,  
Caritasverband SBK e.V., VS-Villingen  
Moderation: BRIGITTE STEINBERG, Lebenshilfe Berlin  
Protokoll: JUTTA SCHULZ, Lebenshilfe Berlin

RENAME BILGER, Heilpädagogin F.H., Teamleiterin ambulante Hilfen  
ANTONIA BERBERICH, Religionspädagogin, Projekt „Orte zum Leben“  
ASTRID HERMESMEYER, Soziologin, Leiterin der Behindertenhilfe  
Sie sind beim Caritas-Verband Schwarzwald-Baar-Kreis (CV SBK) beschäftigt.

## ORTE ZUM LEBEN: FÜR EIN LEBEN IN DER GEMEINDE

Ein Projekt des Caritasverbandes für den Schwarzwald-Baar-Kreis zur „Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und körperlich-geistigen Behinderungen an ihren Wohnorten“.

### 1. DIE AUSGANGSLAGE

Der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. (CV SBK) bietet kreisweit ein differenziertes Hilfsangebot für Menschen in Notlagen an, das von der Schwangerenberatung über Schulsozialarbeit für Jugendliche bis hin zu Beratung von Menschen mit einer Demenzerkrankung reicht. Als Träger des Caritas-Sozialdienstes hat er langjährige Erfahrungen in der Beratung und Gestaltung von Hilfsangeboten vor Ort und verfügt daher über einen reichen Erfahrungsschatz in Planung und Umsetzung lokal bezogener Hilfsangebote. Im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Arbeit verfügt er über langjährige Erfahrungen und ein differenziertes Hilfsangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Der Caritasverband strebt eine grundsätzliche neue inhaltliche Schwerpunktsetzung seiner Dienste an mit dem Ziel, Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Leben in ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Das individuelle Unterstützungsangebot richtet sich an Menschen mit psychischer Erkrankung und körperlicher und/oder geistiger Behinderung. Dazu wird die Gemeinwesenarbeit weiter ausgebaut und bürgerschaftliches Engagement in die professionelle Arbeit eingebunden. Innovative Möglichkeiten der Assistenz werden gesucht, um Menschen mit Hilfebedarf ein Leben in ihrer Gemeinde zu ermöglichen.

In diesem Umgestaltungsprozess wird der CV SBK unterstützt durch die Förderung der „Aktion Mensch“ im Rahmen eines dreijährigen Projektes „Orte zum Leben“ (seit Oktober 2005). Eine wissenschaftliche Begleitung der „Forschungsstelle für Lebenswelten behinderter Menschen“ der Universität Tübingen wurde dem Projekt vom Deutschen Caritasverband zur Seite gestellt.

### 2. ZIELE DES PROJEKTES

Die Gemeindepsychiatrischen Dienste befinden sich in einem Prozess der Neuorientierung und Positionierung mit folgenden Zielen:

- > Servicestellen: Der ambulante sozialpsychiatrische Dienst wird erweitert zu den so genannten „Servicestellen“. Hier werden sowohl Menschen mit psychischer Erkrankung als auch körperlicher und geistiger Behinderungen beraten. Der CV SBK schafft

damit für Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Behinderungen ein Unterstützungsangebot vor Ort in der Gemeinde.

- > Diese generalisierten Beratungsstellen („Servicestellen“) beraten Menschen mit Unterstützungsbedarf vor Ort an kreisweit 6 Stellen.
- > Personenbezogene Hilfeplanung: Es werden passgenaue Hilfen geschaffen; die bisherige beratende und in Teilen praktische Hilfe wird verbunden mit Familien unterstützender und praktischer Hilfe im Alltag.
- > Vernetzung der Hilfen: Bei der Planung und Umsetzung der Unterstützung werden bereits vorhandene Hilfsangebote einbezogen.
- > Gemeinwesenarbeit: Die Inklusion in die Gemeinde hat Priorität, um den selbst gewählten Lebensort von Menschen mit Behinderungen zu erhalten und ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinde zu sichern.
- > Dazu wird die Arbeit mit bürgerschaftlich Engagierten und Assistenten aufgebaut.
- > Die Servicestellen bieten der sozialen, politischen und kirchlichen Gemeinde ihre Unterstützung an, um mit ihren Menschen mit Behinderungen zusammen zu leben und sie als Bürger und Bürgerinnen der Gemeinschaft zu begreifen und zu unterstützen.

### 3. UMSETZUNG: SERVICESTELLEN MIT PASSGENAUEN HILFEN UND GEMEINWESENARBEIT

#### 3.1 Basisdienst, die „Servicestellen“

Aus den bereits bestehenden Diensten für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreutes Wohnen), einer zusätzlichen Mitarbeiterin mit Fachwissen über Menschen mit körperlich-geistiger Behinderung und einer Mitarbeiterin für Gemeinwesenarbeit wurden die neuen „Servicestellen“ gebildet.

Die Servicestellen für Menschen mit Behinderungen beraten und unterstützen alle Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen vor Ort mit dem Ziel, dass sie weit möglichst in ihren Gemeinden verbleiben können. Die bestehenden professionellen und nicht-professionellen Möglichkeiten vor Ort werden vernetzt, um strukturelle Verbesserungen anzuregen.

Diese Servicestellen initiieren kleinere Projekte vor Ort, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in ihrem Umfeld zu unterstützen.

#### 3.2 Entwicklung von passgenauen individuellen Angeboten

Die Schaffung von passgenauen Hilfen, die sich eben nicht an den vorgegebenen Angeboten und Diensten einer Einrichtung orientie-



ren, findet im Rahmen des so genannten „Familien unterstützenden Dienstes“ statt. Dieses Angebot wird mittlerweile gut angenommen und auch von anderen Einrichtungen weiter empfohlen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich häufig um Menschen mit sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarf handelt, angefangen von der Mutter, die für ihre behinderten Kinder eine stundenweise Betreuung in Zeiten ihrer Berufstätigkeit braucht, über hauswirtschaftliche Assistenzen bis hin zu Familien mit hohem Unterstützungsbedarf in allen Bereichen. Auch die Begleitung von Kindern in der Regelschule, die der Unterstützung z.B. im Sportunterricht bedürfen, wurde ermöglicht. Insgesamt lässt sich bisher feststellen, dass mit einem offenen Hilfsangebot Menschen erreicht werden können, die sonst durch die Raster der vorhandenen Hilfsangebote fallen würden.

Um eine möglichst flexible Gestaltung des Angebotes zu ermöglichen, wurden Assistenten gewonnen, die im Rahmen von Aufwandsentschädigung mitarbeiten. Generell zeigte sich, dass bei der Suche nach Kostenträgern für die Hilfsangebote häufig einrichtungsübergreifende und vernetzende Kooperationen notwendig sind und mehr als bisher die Zusammenarbeit mit anderen Diensten gefordert ist.

Der Familienunterstützende Dienst wurde im ersten Jahr des Projektes aufgebaut und trifft auf einen großen Bedarf. So steigerten sich die von ehrenamtlichen Assistenten/innen geleisteten Einsatzstunden von 19 Stunden im Januar 2006 auf 426,50 Stunden zum Jahresende 2006. Im gleichen Maße steigt auch die Anzahl der Einsatzkräfte. Die Dienstleistungen wurden sowohl im Rahmen von persönlichen Assistenzen direkt in der Familie erbracht als auch durch Gruppenangebote im Freizeitbereich.

Weitere Angebote sind Kindertreffen und Freizeitangebote, die sich jeweils nach den Bedarfen der Eltern richten.

### 3.3 Gemeinwesenarbeit: Der Runde Tisch – Ziele

Die Ziele des Projektes in diesem Bereich waren,

- > Das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarf“ in den Gemeinden anzubieten und
- > zugleich die verbandliche Caritas durch die Vorstellung der Arbeit

und Dienste und durch Teilnahme der MitarbeiterInnen in den entsprechenden Gremien in den katholischen Kirchengemeinden wieder mehr zu verorten.

Damit verbunden war die Hoffnung, in den Kirchengemeinden auch Ansprechpartner/innen zu gewinnen, die das Anliegen des Projektes von Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterstützen sollten.

Es sollten vor Ort Teams entstehen, die selbst kleine Projekte initiieren.

#### Durchführung

Es wurde ein Runder Tisch eingerichtet, an welchem Multiplikatoren aus den einzelnen Kirchengemeinden teilnahmen.

In diesen Treffen wurde anfänglich der Frage nachgegangen, wo in der Wahrnehmung der Gemeindeglieder denn die Erwachsenen, die Jugendlichen, die Kinder mit Behinderungen in den Kirchengemeinden sind. Betroffenheit entstand durch die allgemeine Feststellung, dass diese Menschen gar nicht mehr präsent sind und bei öffentlichen Veranstaltungen kaum dabei sind. Durch diese Feststellung entstand zugleich eine sehr hohe Motivation zum Handeln.

Fachfrauen und Fachmänner wurden zum Runden Tisch eingeladen, um mögliche Handlungsfelder zu erschließen und auf die Situation der Stadt Villingen-Schwenningen bezogen auch umzusetzen. Daraus entstanden folgende Aktionen:

- > In den einzelnen Kirchengemeinden wurden Gottesdienste gestaltet, um vor Ort die Christen zu sensibilisieren und zu fragen, wo die Menschen mit Behinderungen seien und das Projekt, Orte zum Leben vorzustellen. Die Multiplikatoren stellten sich nach den Gottesdiensten zu Gesprächen zur Verfügung.
- > In dem Weihnachtsbrief 06, der in jeder Kirchengemeinde an alle katholischen Haushalte verteilt wird, wurde ein Fragebogen eingelegt. Der Fragebogen sollte nochmals die Christen für das Thema aufmerksam machen. Er bot auch die Möglichkeit zur Mitarbeit an, auch als Betroffene/r und lud zu einem Begegnungstreffen ein.





Der Rücklauf der Fragebögen war sehr gering, dennoch kamen zum Begegnungstreffen (im Januar 2007) 30 Interessierte, die über das Projekt Orte zum Leben mehr erfahren wollten und zur Mitarbeit bereit waren.

Nacheinander entstanden nun in den Kirchengemeinden Teams, die mit einem kleinen, selbst gewählten Projekt ihre Arbeit aufnehmen und in Anbindung an den Pfarrgemeinderat arbeiten.

Diverse kleinere Projekte wurden auch gerne von Schulen angenommen und bereits durchgeführt. So fanden z.B. integrative Kochkurse und Freizeitgruppen in den Schulen statt.

Für den Ökumenischen Kirchentag 2007 wird ein integrativer Workshop vorbereitet.

#### 4. ASSISTENTEN UND ANERKENNUNGSKULTUR

##### Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Zu Beginn des Projektes (Oktober 2005) wurde das Interesse, beim CVSBK als Ehrenamtliche/r mitzuarbeiten durch einen Presseartikel und Anzeigen in Tageszeitungen geweckt. Der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis hat mittlerweile ein breit gefächertes Angebot für ehrenamtliche Mitarbeiter, das sowohl ein Engagement im klassischen Sinne ermöglicht als auch die Mitarbeit im Rahmen von Aufwandsentschädigung umfasst. Diese differenzierten Möglichkeiten sind dementsprechend interessant für sehr unterschiedliche Mitarbeiter in diesem Bereich, angefangen bei Menschen, die eine sinnvolle Tätigkeit im sozialen Bereich suchen und gerne ihre Zeit zur Verfügung stellen, bis hin zu Arbeitssuchenden, denen eine weitere Qualifizierung für ihre Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt sehr gelegen kommt. Die Spannweite geht daher von einer frisch examinierten Erzieherin, die keine Arbeit findet; bis zur älteren Dame, die pensioniert ist, plötzlich Zeit hat und noch etwas Sinnstiftendes tun möchte. Auch die Aufwandsentschädigung, wenn ein Kostenträger gefunden wird, stellt einen gewissen Anreiz dar.

Im Moment haben wir ungefähr 45 ehrenamtliche Assistenten und davon sind 40 im Einsatz.

Parallel zum Ausbau dieses Assistentenstammes wurde das Schulungs- und Fortbildungsangebot für ehrenamtliche und aufwandsentschädigte Mitarbeiter aufgebaut. Diese sehr zeitintensive Arbeit ist wichtig, um die Mitarbeiter auf ihre Arbeit in Familien und bei einzelnen Personen vor zu bereiten und zu begleiten.

#### 5. VORLÄUFIGES RESÜMEE

Das Angebot von individuellen Dienstleistungen, die sich passgenau auf den Unterstützungsbedarf der Klienten ausrichten, ist eine große Herausforderung für die verbandlich organisierte professionelle Sozialarbeit. Zeitliche Flexibilität und dienstübergreifende Angebote müssen kreiert werden, die sich oft nicht nur auf einen Teil der Einrichtung beschränken lassen. Übergreifende Kooperationen sind eine notwendige Grundlage, um möglichst differenzierte Hilfen zu schaffen.

Diese Form der Hilfen stellt eine Herausforderung auch für die MitarbeiterInnen dar, Kreativität ist notwendig und Mut zu neuen und ungewohnten Formen der Arbeit.

Trotzdem scheint es bislang ein lohnenswerter Weg zu sein, das zeigen uns die bisherigen Rückmeldungen von Klienten.

Die Entwicklung von Angeboten, die das Anliegen der Klienten ins Zentrum stellen, ist nicht zuletzt eine wesentliche Erfahrung für die Weiterentwicklung der sozialen Arbeit und neuen Formen der Unterstützung, die sich mit der Einführung des persönlichen Budgets abzeichnen.

Im Bereich der Gemeinwesenarbeit war es eine wichtige Erfahrungen für die beteiligten Menschen, überhaupt erst einmal festzustellen, dass Menschen mit Behinderungen häufig aus dem öffentlichen Leben verschwunden sind oder nur in Form von begleiteten Gruppen (z.B. bei Ausflügen) präsent sind. Auch hier bleibt noch viel zu tun, um vor allem auch im Bereich der politischen und sozialen Gemeinde ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese selbst die Verantwortung für alle ihre Bürger hat. Von der Bereitschaft vor Ort und dem sozialen Nahraum hängt es letztlich ab, wie weit es auch Menschen mit Behinderungen gelingt, ein Bürger unter Bürger, Nachbar unter Nachbarn zu sein. Auch die soziale Arbeit im Gemeinwesen kann dazu nur dann einen Beitrag leisten, wenn diese Unterstützung gewünscht und auch politisch getragen wird. Uns scheint, erste Schritte sind in diese Richtung getan und positive Erfahrungen ermutigen durchaus zu weiteren Entwicklungen.

##### Zusammenfassung der Diskussion:

Nach der Vorstellung des Modellprojekts „Orte zum Leben“ durch die Referentinnen folgte in der Arbeitsgruppe eine intensive Diskussion insbesondere zum Nutzen ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit Aufgaben der Assistenz und zur Weiterentwicklung professioneller Arbeit vor diesem Hintergrund. Hierzu wurden Erfahrungen, Argumente und Informationen ausgetauscht. Die wesentlichen strukturierenden Fragen dabei waren: Was sind die Gründe für die zunehmende Tendenz zu Ehrenamt bei der Unterstützung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und/oder einer

geistigen Behinderung? In welchem Maß ist Ehrenamt akzeptabel? Wie wird sich das Verhältnis Ehrenamt und professionelle Arbeit in Zukunft weiter entwickeln?

**Die folgenden Aspekte und Meinungen wurden diskutiert:**

Die genannten Gründe für die zunehmende Tendenz zum Einsatz von ehrenamtlichen Helfern in der Gemeindepsychiatrie und der Behindertenhilfe sind:

- > negative Erfahrungen mit dem bisherigen Helfersystem,
- > Flexibilität von ehrenamtlichen Assistenten,
- > Kostengründe (Fachstunde um das Vier- bis Fünffache teurer),
- > geringere Bürokratie,
- > besondere Qualität der Beziehung von Ehrenamtlichen und Assistenznehmern.

Zum Aspekt der besonderen Qualität der Beziehung von ehrenamtlichen Assistenten und Assistenznehmern wird ergänzt, dass in dieser Beziehung Komponenten wie „Geben und Nehmen“ sowie „Nähe und Distanz“ qualitativ anders seien. Der ehrenamtliche Mitarbeiter und der Mensch mit Behinderung würden sich vergleichsweise auf einer eher „persönlichen Ebene“ begegnen.

Ehrenamtliche und professionelle Arbeit werden als zwei im Hilfesystem sich ergänzende Bereiche gesehen, die beide ihre Berechtigung haben. Zu der Frage, in welchem Verhältnis Ehrenamtlichkeit und Professionalität zueinander stehen, sind vier Aspekte genannt:

- 1.** Der Einsatz von Ehrenamtlichen darf nicht allein als Konkurrenz zur professionellen Arbeit bzw. als Einsparmodell gewertet werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter leisten einen wesentlichen Beitrag als „Brücke“ zum Gemeinwesen/zur Gemeinde. Dieses „Kapital“ in der Gemeinde sollte nicht ungenutzt bleiben.
- 2.** Die Neuverteilung von Ressourcen im Gesundheitswesen im Allgemeinen und in der Behindertenhilfe im Speziellen macht das Ehrenamt zunehmend unverzichtbar. Das Verhältnis von Ehrenamtlichkeit und Professionalität muss dabei allerdings im Sinne einer bedarfsgerechten Unterstützung von Menschen mit Behinderung gut ausbalanciert sein. Vor dem Hintergrund der Ressourcenverteilung ist zu beachten, dass Professionalität und Qualität in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung auch ihren Preis haben.

**3.** Ehrenamtliche Arbeit ist angesichts des schwierigen Arbeitsmarktes kritisch zu sehen. Diskussionswürdig ist der Tatbestand, dass 2/3 der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Modellprojekt mit einer Qualifikation in pädagogischer Richtung arbeiten und dies zum Teil mit dem Motiv, ihre Arbeitslosigkeit zu überwinden und den Bezug zur Praxis nicht zu verlieren.

**4.** Ehrenamt und professionelle Arbeit sollten in ihrer Funktion und ihren Inhalten klar abgrenzbar sein.

Im Zuge eines tendenziell zunehmenden Einsatzes von ehrenamtlichen Helfern erhält die Koordinierungsfunktion von professionellen Mitarbeitern eine größere Bedeutung. Die Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen werden in Zukunft wesentliche Aufgaben der professionellen sozialen Arbeit darstellen. Hinsichtlich der Gestaltung von Kontakten des Menschen mit Behinderung, nach Außen“ könnten die Aufgaben so verteilt sein, dass der professionelle Mitarbeiter die Prozesse (mit-)initiiert und der ehrenamtliche Helfer es umsetzt. Die Entwicklung professioneller Arbeit wird verstärkt in die Richtung von Hintergrunds- und Reflexionsarbeit gehen.

Zusammenfassung: JUTTA SCHULZ



## Viele Wege führen in die Gemeinden

Gestaltung von Netzwerken in der Gemeinde mit Focus auf die Kommunalpolitik

# AG 3

Präsentation und Empfehlung zum Download unter:

[http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007\\_AG\\_3\\_praesentation](http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007_AG_3_praesentation)

[http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007\\_AG\\_3\\_empfehlung](http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007_AG_3_empfehlung)



Impuls: BEATE HILLER, Lebenshilfe Biberach;

KARIN WIDMER, Lebenshilfe Pforzheim

Moderation und Protokoll: SUSANNE EPKENHANS, Lebenshilfe Berlin

BEATE HILLER, Heilerziehungspflegerin, Wohnbereichsleitung Lebenshilfe Biberach; KARIN WIDMER, Dipl. Sozialpädagogin, Leiterin ambulante Wohndienste der Lebenshilfe Pforzheim, Sprecherin des Netzwerks Ettlingen, Menschen mit Behinderungen.

**ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPE:****(Praxis-) Hinweise für gelungene Inklusion:**

- > alle Texte, Reden, Ausarbeitungen in einfacher Sprache
- > Öffentlichkeit herstellen, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunalpolitik sind eng miteinander verknüpft
- > positive Beziehungen zur Wirtschaft erhöhen das gesellschaftliche Interesse an Themen der Behindertenhilfe
- > sinnvoll ist es z.B. sich als Fachkraft in die entsprechenden Gremien als Ehrenamtliche wählen zu lassen; wenn Ehrenamt und Beruf kombiniert werden, kann eine Rollenklärung hilfreich bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben sein
- > ehrenamtliches / bürgerschaftliches Engagement muss Spaß machen!
- > win-win-situation / jeder profitiert von jedem
- > regionale und kulturelle Bezüge und wirtschaftliche Hintergründe müssen berücksichtigt werden

Fragestellungen, die sich aus den Überlegungen zur Gestaltung von Netzwerken in der Gemeinde ergeben:

- > Welche Barrieren in den Köpfen gilt es zu überwinden?
- > Wie können die Erkenntnisse / Erfahrungswerte aus Einzelsituationen für weitere Planungen, Entscheidungen von neuen Projekten (insbesondere auch für die Weiterentwicklung von sozialen Netzwerken) genutzt werden?
- > Wie können Leistungen, die nicht direkt am Klienten erbracht werden, sondern am Umfeld ansetzen, finanziert werden? (z.B. aktion mensch)
- > Werden die zukünftigen Mitarbeiter der Behindertenhilfe „Netzwerker“?
- > Welche Chancen und Gefahren bestehen in der Sozialraumorientierung?
- > Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit können genutzt werden, um innerhalb der Kommunalpolitik vertreten zu sein?
- > Welche Themen sind aktuell in der Kommunalpolitik interessant? (z.B. demographische Entwicklung, Familienpolitik als gute Ansatzpunkte für Themen der Behindertenhilfe und Finanzierungsmöglichkeiten)

**ES BRAUCHT EINEN LANGEN ATEM AUF DEM WEG ZUM ZIEL!**

Das Wesentliche dabei ist es, sich immer wieder auf den Weg zu machen! Ziele können sich ändern!

Man muss mit dem arbeiten, was man vorfindet!

Zusammenfassung: SUSANNE EPKENHANS



**BEATE HILLER, geb. 03.03.1954**

Heilerziehungspflegerin / Weiterbildung Management Wohnen

seit 1993 tätig i. d. Arbeit mit Menschen mit Behinderung  
 seit 1998 Wohnbereichsleitung im Wohnhaus Lebenshilfe in Biberach  
 seit 2003 Mitglied im Ausschuss Wohnen des Landesverbandes  
 Lebenshilfe Baden-Württemberg

seit 2001 Mitarbeit in verschiedenen Gruppen der lokalen Agenda 21 in Biberach  
 seit 2003 Mitglied im Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe der Stadt Biberach

**KARIN WIDMER, geb. 11.11. 1966, Schweizerin**

Dipl. Sozialpädagogin

2004 Ausbildung zur Fachpädagogin für Erwachsenenbildung mit Menschen mit Behinderungen

seit 1991 tätig in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen  
 seit 1996 Leitung der Ambulanten Wohndienste der LH Pforzheim  
 seit 2004 Mitglied im Ausschuss Wohnen des Landesverbandes der  
 Lebenshilfe Baden-Württemberg

seit 1989 Vorsitzende des Vereins Kaffeehäusle Ettlingen e.V., Verein zur Integration von Menschen mit Behinderungen [www.kaffeehaeusle-ettlingen.de](http://www.kaffeehaeusle-ettlingen.de)  
 seit 2007 Sprecherin des Netzwerk Ettlingen, Menschen mit Behinderungen

Beate Hiller und Karin Widmer waren aktiv an der Gestaltung einer Fachtagung zu dem Thema „Viele Wege gehen in die Gemeinde – Über 7 Brücken musst Du gehen“ beteiligt.

Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern der Ausschüsse „offene Hilfen“ und „Wohnen“ der Lebenshilfe Baden-Württemberg eine Arbeitshilfe mit vielen Ideen, Anregungen zur konkreten Bearbeitung in der Praxis vor Ort erarbeitet.

## Bürgerschaftliches Engagement – Impulse für die Praxis der Behindertenhilfe

# AG 4

Präsentation zum Download unter:

[http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007\\_AG\\_4\\_praesentation](http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007_AG_4_praesentation)



Impuls: TANJA WEISSLEIN, Lebenshilfe Berlin;

THOMAS KEGEL, Akademie für Ehrenamt, Berlin

Moderation: EDITH PANCHYRS-BARDORF, Lebenshilfe Berlin

Protokoll: THOMAS RIEDEL, Lebenshilfe Berlin

THOMAS KEGEL, Dipl. Pädagoge, Kommunikationswirt,

Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e.V.), Berlin.



## ZUSAMMENFASSUNG

Begonnen und eingeleitet wurde das Thema von Thomas Kegel durch ein Hörbeispiel des rbb, mit einem Bericht über eine ehrenamtliche Patenschaft mit einem geistig behinderten Jungen.

Es wurden einige Beispiele aus der Praxis genannt, in denen das ehrenamtliche Engagement schon heute verstärkt zu spüren ist, so z. B. in den Kirchen und in Sportvereinen.

Während des Vortrages hatten die Teilnehmer zu jeder Zeit die Möglichkeit Fragen zu stellen. So wurde die Frage gestellt, ob „das Ehrenamt mit einer Sparmaßnahme gleichzusetzen sei, da hierfür ja keine Sozialabgaben zu leisten seien.“

Darauf hin antwortete eine Teilnehmerin, dass „oft Berufstätige sich ehrenamtlich engagieren.“ Herr Kegel ergänzte, soziale Arbeit sei aus dem Ehrenamt erst entstanden, hinzukomme, dass dies ein so breites Arbeitsfeld sei, dass man es kaum über hauptamtliche Mitarbeiter organisieren/ bezahlen könne; daraus folge, dass es genug Platz für ehrenamtliche Aktivitäten gäbe.

Eine ergänzende Frage einer anderen Teilnehmerin war, ob Professionelle durch Ehrenamtliche ersetzt werden können. Herr Kegel antwortete, dass dies niemals sein könne, im Gegenteil würden eine Bereicherung und eine größere Vernetzung stattfinden. Hinzu fügte er, dass in 30 Jahren eine viel stärkere Vernetzung zwischen den einzelnen Professionen und Ehrenamtlichen herrschen wird. Ehrenamtliches Engagement ist somit Zukunftssicherung für Unternehmen.

Die Fragen, die zu klären wären, hießen nicht, „ob ehrenamtliches Engagement gebraucht wird?“ sondern „wo, wer, wieviel, was in ehrenamtliche Hände gegeben werden kann – und wie Ehrenamtliche sich qualifizieren können?“

Zusammenfassung: THOMAS RIEDEL

## THOMAS KEGEL

Dipl.-Päd., Kommunikationswirt; langjährige Berufserfahrungen im Bereich Ehrenamt und Freiwilliges Engagement in Verbänden. Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e.V.) und Referent im Ausbildungsteam "Freiwilligen-Management®". Mitherausgeber des Internet-Magazins [www.freiwilligen-kultur.de](http://www.freiwilligen-kultur.de). Mitglied des Sprecherrates des Berliner Landesnetzwerks Bürgerengagement „Aktiv in Berlin“, Sprecher der bundesweiten Projektgruppe 2 „Qualifizierung und Bildung fürs bürgerschaftliche Engagement“ und Mitglied im Koordinierungsausschuss im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Mitglied in euclid – europäisches Netzwerk der Führungskräfte im Dritten Sektor, Mitglied im internationalen Präsidium von volonteuropa – europäisches Netzwerk für freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement.

## PUBLIKATIONEN (AUSWAHL):

Kegel, Thomas: „Freiwillige gewinnen!“ in: „Menschen, Ideen, Projekte. Wettbewerbsdokumentation startsocial 2001“. Düsseldorf: McKinsey& Company  
 Kegel, Thomas: „Freiwilligen-Manager/in – ein Beruf, der in die Zeit passt“ in: Internet-Magazin [www.freiwilligen-kultur.de](http://www.freiwilligen-kultur.de), Ausgabe 03, Berlin, September 2001  
 Kegel, Thomas: „Gute Organisation vorausgesetzt – Aufgaben für das Management von Volunteers“ in: Doris Rosenkranz, Angelika Weber (Hrsg.) „Freiwilligenarbeit – Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit“, Weinheim u. München 2002  
 Kegel, Thomas; Reifenhäuser, Carola: „Fibel Freiwilligen-Koordination. Basiskurs“, Berlin 2003  
 Kegel, Thomas: „Freiwillige gewinnen! So begeistern Sie Menschen für ein freiwilliges Engagement“ in: Praxishandbuch Sozial- Management, Bonn 2004  
 Kegel, Thomas; Reifenhäuser, Carola; Schaaf-Derichs, Carola: „Lehrbuch Strategisches Freiwilligen-Management“, Berlin 2004  
 Kegel, Reifenhäuser, Weisslein: „Volunteer Pocket Guide für Koordinatoren der INAS-FID Fußball WM der Menschen mit Behinderung 2006“, Hürth 2006  
 Kegel, Thomas; Hartnuß, Birger: „Bürgerschaftliches Engagement und Qualifizierung“ in: Wohlers, Lars (Hrsg.) „Management in der informellen Umweltbildung“, Lüneburg 2006

## Kontakt:

Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e.V.)  
 Marchlewski-Str. 47, 10243 Berlin-Friedrichshain  
 Tel.: +49 (0)30-2754938; Fax: +49 (0)30-2790126  
 E-Mail: [kegel@ehrenamt.de](mailto:kegel@ehrenamt.de)  
<http://www.ehrenamt.de/>  
<http://freiwilligen-kultur.de/>  
<http://www.volonteuropa.de>



## 1. EINFÜHRUNG DES FALLMANAGEMENTS IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Eine Analyse der Situation und der bestehenden Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe vor Einführung des Fallmanagements ergab für den Sozialhilfeträger (SHT) einen Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

Die drei wichtigsten Zielrichtungen aus meiner Sicht waren:

- > Der Sozialhilfeträger nimmt die gesetzlich übertragene Fach- und Ressourcenverantwortung in vollem Umfang selbst wahr. Hilfen werden im Sozialamt koordiniert und der Hilfeprozess auch von dort gesteuert.
- > Der behinderte Mensch wird aktiv und kooperativ in den Hilfeprozess mit einbezogen.
- > Es wird ein Image-Wechsel angestrebt. Das Sozialamt soll sich als moderner Dienstleister für die Bürger positionieren.

Um dies zu erreichen, empfahl die Landesregierung den Berliner Bezirken die Bereiche Eingliederungshilfe der Sozialämter nach der Methode des Case Managements zu organisieren.

„Ziel des Case Management ist es, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Klientinnen und Klienten und/oder ihres primären Umfeldes zur Wahrnehmung und Nutzung sozialer und anderer Dienstleistungen zu fördern (erhalten, stabilisieren, wiederherstellen, ausbauen), professionelle, soziale und persönliche Ressourcen zu verknüpfen und eine höchstmögliche Effizienz im Unterstützungsprozess zu erreichen.“

nach Wolf Rainer Wendt, 1999 <sup>1</sup>

Die globale Aufgabe des Fallmanagers besteht darin, ein größtmögliches Maß an selbständiger Lebensführung für den behinderten Menschen zu erreichen.

Hierzu sind mit ihm Teilziele abzustecken, die dazu erforderlichen Leistungen abzustimmen, einschließlich der für die Zielerreichung notwendigen Zeiträume.

Um individuell abgestimmte, effiziente und effektive Unterstützungsleistungen zu arrangieren, müssen einerseits der Bedarf detailliert festgestellt und andererseits professionelle, soziale und persönliche Ressourcen koordiniert werden.

Die Gestaltung und Umsetzung der individuellen Hilfen in der Eingliederungshilfe gliedert sich in fünf Handlungsschritte <sup>2</sup>:

### 1. Assessment und Hilfedokumentation

- > Eingangsgespräch
- > Prüfung der sachlichen Zuständigkeit
- > Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
- > Prüfung, ob eine Behinderung vorliegt
- > Klärung des Einsatzes von Einkommen und Vermögen
- > ggf. Anforderung von Gutachten
- > Feststellung des ganzheitlichen und individuellen Hilfebedarfs
- > Ziel- und Leistungsabstimmung mit dem Leistungsberechtigten
- > ggf. Durchführung einer Hilfskonferenz
- > Dokumentation des Assessment-Ergebnisses in einem Gesamtplan

### 2. Realisierung der Leistung

- > Auswahl des Leistungsanbieters bzw. des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets (TPB)
- > Bescheiderteilung / Kostenübernahme

### 3. Evaluation

- > Abgleich und Überprüfung der Hilfe
- > Zielüberprüfung mit dem Leistungsberechtigten
- > Zielüberprüfung mit dem Leistungserbringer
- > Anpassung und Fortschreibung der Ziele und Leistungen im Gesamtplan

### 4. Finanzierung

- > Zahlungsmanagement
- > Zielvereinbarung
- > Ausgabendurchschnittssätze

### 5. Ergänzende Verfahrensschritte

- > Widerspruch
- > Klage
- > Klagerecht der Verbände
- > Statistik nach SGB IX

### Gesamtplan

ist das zentrale Koordinierungs- und Kontrollinstrument der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Einzelfall. In ihm sollen alle wesentlichen Informationen für die ganzheitliche und in-

<sup>1</sup> Zitiert nach: [http://www.sozialhilfe.bs.ch/Schwerpunkte/Neue\\_SH/CM\\_in\\_SH/cm\\_in\\_sh.html](http://www.sozialhilfe.bs.ch/Schwerpunkte/Neue_SH/CM_in_SH/cm_in_sh.html)

Prof. Dr. Wolf Rainer ist Vorsitzender der deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit.

<sup>2</sup> Handbuch für Fallmanager/innen nach SGB XII – Version 2.0 - , Stand: 15. März 2006 Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin





dividuelle Planung, Umsetzung und Anpassung des Eingliederungshilfe-Verfahrens festgehalten werden. Er bildet somit die Ergebnisse des Assessment ab und schreibt sie analog der zeitlichen Abfolge fort.

## 2. DEFIZITE UND RESSOURCEN

Die rechtliche Grundlage für die Bewilligung von Unterstützungsleistungen schaffen die verschiedensten Sozialgesetze.

Die Sozialgesetzgebung der BRD ist problem- und individuumszentriert. Rechtlich zugesicherte Hilfen sind davon abhängig, dass zuvor Probleme erkannt, definiert und einer Person zugeordnet werden konnten.

Bsp.: Der Besucher einer WfbM ist aufgrund seiner geistigen Behinderung nicht in der Lage, den Weg vom Wohnort zur Werkstatt selbstständig zu bewältigen. Ihm wird ein täglicher Fahrdienst gewährt, der ihn morgens zur Werkstatt fährt und am Nachmittag von dort zurück nach Hause.

Bei dieser Problemfixierung werden die Ressourcen außer Acht gelassen. Die besonderen Fähigkeiten geraten nicht ins Blickfeld.

Eine Fachgruppe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit hat weiterhin anerkannte Leitprinzipien für das Case Management formuliert. Zur Berücksichtigung der Ressourcen wird folgendes ausgeführt:

„Ressourcenorientierung bezeichnet im Gegensatz zur Defizitorientierung die prioritäre Ausrichtung des Hilfeangebotes an der Gesamtheit der vorhandenen Fähigkeiten / Fertigkeiten des Klienten, der vorhandenen personellen und materiellen Hilfen, um diese zur Lösung einer bestimmten Aufgabe so weit wie möglich zu erhalten und zu stärken sowie gegebenenfalls auszubauen.“<sup>3</sup>

Es gilt also beides zu analysieren:

- > Die Defizite und Probleme, um den Anspruch auf Hilfeleistung zu begründen.
- > Der Blick auf die Ressourcen hilft dabei, ein Gesamtbild vom Menschen mit Behinderung zu erhalten und damit systematisch, einzelfallbezogene Hilfearrangements anzubieten.

Nun war es aber auch bisher nicht so, dass Ressourcen generell unberücksichtigt blieben. Ich möchte hier auf das Beispiel des Werkstattbesuchers zurückkommen.

Bsp.: Es ist bekannt, dass er auf antrainierten Wegen selbstständig öffentliche Verkehrsmittel nutzen kann. Er kann also lernen und sich erinnern. Diese kognitiven Fähigkeiten sind persönliche Ressourcen. Diese Ressourcen im Blick, wird ein Wegetraining organisiert, das den Werkstattbesucher befähigt perspektivisch selbständig den Weg zur WfbM zurückzulegen.

Neben den persönlichen Ressourcen des behinderten Menschen ist auch dessen Lebenswelt und Sozialraum als Ressource zu betrachten und zu erschließen.

Grundsätzlich lassen sich Ressourcen in persönliche und soziale Ressourcen klassifizieren, die in der Literatur weiter differenziert beschrieben werden.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Fachgruppe Case Management der DGS, Leitprinzipien Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen, 2004, [http://www.case-manager.de/\\_themes/Leitprinzipien%20CM.pdf](http://www.case-manager.de/_themes/Leitprinzipien%20CM.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. Heye, B./Kleve, H.: Sechs Schritte helfender Kommunikation, 2002/2003, [http://www.asfh-berlin.de/hsl/docs/3016/sechs\\_schritte.pdf](http://www.asfh-berlin.de/hsl/docs/3016/sechs_schritte.pdf) sowie Herriger, N.: Ressourcen und Ressourcendiagnostik in der sozialen Arbeit, 2006, [http://www.empowerment.de/materialien\\_5.html](http://www.empowerment.de/materialien_5.html)

Persönliche Ressourcen	Soziale Ressourcen	
	Lebenswelt	Sozialraum
<p>Alle Fähigkeiten, die biologisch, psychisch, sozial erworben wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gesundheit, Ausdauer, funktionierendes Immunsystem, Temperament, Humor</li> <li>&gt; Inellektuelle Fähigkeiten, Lernen können, Talente, Interessen</li> <li>&gt; Angeeignetes Wissen, Fertigkeiten, Reflexion von Selbst und Umwelt, Berufsbezogenes Wissen</li> <li>&gt; Sensibilität, Offenheit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit</li> </ul>	<p>Alle konstruktiven, unterstützenden, wertschätzenden Beziehungen zum Partner, zu Verwandten, Freunden, Nachbarn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbundensein, Vertrauen, Anerkennung, Unterstützung</li> </ul>	<p>Alle relevanten und hilfreichen Einrichtungen und Angebote im Sozialraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Örtliche Freizeiteinrichtungen, Volksschule, Kirchengemeinde, Bürgertreffs</li> <li>&gt; Straßen- und Stadtteilstefte, kulturelle Veranstaltungen</li> <li>&gt; Pflegedienste</li> </ul>

Aus der Sicht des Fallmanagements stellt sich vor allem die Frage nach dem Umfang und der Art der Hilfe. Welche Form der Eingliederung und Teilhabe wünscht der behinderte Mensch selbst, welche Ressourcen kann er selbst dafür einbringen, welche Ressourcen sind im Umfeld verfügbar und welche professionellen Hilfen sind darüber hinaus notwendig.

Die persönlichen Ressourcen und die Ressourcen, die im engen sozialen Umfeld, der Lebenswelt des behinderten Menschen, bestehen, können wohl am leichtesten bei der Ermittlung des Hilfebedarfs berücksichtigt werden. Voraussetzung ist nur, sie im Vorfeld zu ermitteln.

Schwieriger wird es, die Ressourcen, die der Sozialraum bietet mit einzubeziehen. Hier müssen alle Beteiligten erst einmal miteinander in Kontakt treten, Beziehungen knüpfen, Netzwerke bilden.

### 3. RESSOURCEN UND DIE PRAXIS

„Wir setzen Rollstühle in den Sand!“ Mit diesem Slogan wirbt ein ehrenamtliches Projekt, das seit mehreren Jahren für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche ein Sommerzeltlager an der Ostsee organisiert. Neben Spiel, Spaß und Erholung bietet das Übernachten in Zelten die Herausforderung Sozialkompetenz zu erproben. Behinderte und nicht behinderte Kinder knüpfen neugierig Kontakt, erkennen gegenseitige Vorurteile und bauen diese im täglichen Miteinander ab. Sie können ihr Verhalten ausprobieren und überdenken.

Unterstützt wird diese Initiative vom „Förderkreis an der Carl-von-Linné-Schule für Körperbehinderte“, durch Spenden und Sponsoren. Das Team besteht aus Erziehern der „Carl-von-Linné-Schule“ die die erforderliche sonderpädagogische Fachkompetenz mitbringen sowie aus freiwilligen Mitstreitern verschiedenster Berufsgruppen.

Das ist ein Beispiel für Inklusion konkret. Die behinderten Kinder und Jugendlichen haben im Camp die Möglichkeit aus ihrer Abgesottetheit im normalen Leben zu entfliehen und eigene Stärken auszuweisen, vor allem können sie aber von den Anregungen Gleichaltriger profitieren, haben die Möglichkeit ihre Selbstwahrnehmung zu verbessern und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wichtig ist, sie zu ermuntern, die im Camp gemachten Erfahrungen mit in den Alltag zu nehmen.

Die nicht behinderten Kids stellen fest, dass ihre behinderten Mitcamper, abgesehen von einigen Einschränkungen auch ganz normale Menschen sind.

Im Blick auf die persönlichen Ressourcen bietet der Urlaub an der Ostsee, außerhalb des gewohnten Umfeldes (ohne Eltern, Pflegepersonal, Behinderteneinrichtung) die Möglichkeit, manche Ressourcen zu erkennen oder schlummernde zu wecken.

In dem Projekt selbst ist aber auch eine soziale Ressource zu sehen. Es versteht sich selbst als Angebot an die Familien, eine „Auszeit“ von der Pflege ihrer schwerstbehinderten Kinder nehmen zu können. Die Eltern können sich ein paar Tage ohne Kind erholen und aus der Ruhe neue Kraft schöpfen.

### THESEN

#### These 1:

Wir befinden uns mitten in einem Wertewandel und Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Stellung behinderter Menschen in der Gesellschaft. Die Einführung des Fallmanagements ist eine Antwort darauf.

Fallmanagement koordiniert Leistungen und Maßnahmen, die den individuellen Bedürfnissen bzw. dem Bedarf des behinderten Men-





schen entsprechen und damit zu seinem Lebensentwurf passen.

Ziel ist es, eine optimale Versorgung zu erreichen.

Das Fallmanagement ermöglicht, insbesondere vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen, die Ausgaben in der Eingliederungshilfe zu legitimieren.

### **These 2:**

Der behinderte Mensch ist als Experte für seine Lebenswelt zu akzeptieren.

Fallmanagement kann zukünftig einen Teil dazu beitragen, dass der behinderte Mensch ein Maximum seiner individuellen Ressourcen in das gesellschaftliche Leben einbringen kann.

Zukünftig sind neben den persönlichen Ressourcen des behinderten Menschen auch dessen Lebenswelt und Sozialraum als Ressource zu betrachten und zu erschließen.

### **These 3:**

Der behinderte Mensch wird aktiv in die Hilfeplanung mit einbezogen. Ziele werden gemeinsam im Rahmen des Möglichen bestimmt. Dies unterstützt seine Autonomie und fördert die Akzeptanz der Maßnahme.

Je selbstbewusster der behinderte Mensch seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen kann, desto genauerer wird er auch die Qualität, der von ihm in Anspruch genommen Leistung beurteilen und ggf. neue/andere einfordern.

Im Rahmen des Fallmanagements rücken immer individuellere, maßgeschneiderte Hilfen in den Mittelpunkt. Dieser Entwicklung muss mit entsprechenden Angeboten seitens der Leistungsanbieter gefolgt werden.

### **Beitrag von Martin Schützhoff**

#### **(Qualitätsbeauftragter der Lebenshilfe Berlin)**

Die Behindertenhilfe befindet sich in einer Zeit des Umbruchs in der, wie bereits am Vormittag beschrieben, zu begrüßende weiterführende Paradigmenwechsel postuliert werden, gleichzeitig aber auch viele fachliche Standards durch finanzielle Austrocknung zunehmend bedroht sind.

Im Ergebnis führt das auch dazu, dass eine Tendenz zur Entprofessionalisierung zu verzeichnen ist, die jeweils stark geprägt vom Blickwinkel und den Erfahrungen der Betrachter, entweder eher als wünschenswerte und zu befördernde Entwicklungsperspektive angesehen, oder aber eben durchaus als teilweise auch sehr problematisch eingeschätzt wird.

(Als Pole wären plakativ z. B. zu benennen „Wer möchte schon in allen Lebensbereichen, durchgängig und nahezu ausschließlich, mit dafür bezahlten Berufshelfern in Austausch treten sowie in allen erdenklichen Bereichen des Lebens von eben diesen begleitet werden?“ – oder aber die aus den Medien, einschlägig bisher vor allem aus der Altenhilfe oder Pflege, bekannten Beispiele von Fehlentwicklungen.)

Allgemein lässt sich feststellen, dass in der Behindertenhilfe eine tatsächlich systematische und umfassende Gemeinwesenarbeit i. S. konkreter Sozialraumorientierung doch noch eher Neuland bedeutet.

Hier lohnen sich Vergleiche mit Konzepten und Aktivitäten insbesondere aus der Jugendhilfe, dem Psychiatriebereich, oder aber auch zum Teil aus der Altenhilfe.

Wie heute bereits gehört, sind in der Behindertenhilfe auch im Rahmen von Fachausbildungen zu diesen Aufgabenstellungen handlungsleitende Orientierungen und Konzepte i. S. von praktischen Ansätzen und Umsetzungsmodellen bisher eher die Ausnahme.

Der eingangs benannte Umbruch zeigt sich in vielfachen Veränderungen institutioneller Strukturen. Gekennzeichnet durch Begriffe und Aktivitäten wie Dezentralisierung, Regionalisierung, Ambulantisierung, neue Steuerungsmodelle, Krise der Finanzierungssysteme etc.

Eine zu verzeichnende starke Zunahme des Umfangs des ambulant betreuten Wohnens, wie z. B. derzeit im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens, erfordert aber zugleich immer auch zunehmend praktische Überlegungen und Aktivitäten, um bereits im Vorfeld Gefahren einer Vereinzelung und möglicher Vereinsamung in sozialen Gettos entgegenzuwirken.

Wie sowohl Praxis als auch Wissenschaft aufzeigen, wächst auch allgemein zunehmend die Herausforderung, sich – auf vielen Ebenen vernetzt – möglichst sehr konkret und praktisch mit systematischer Umfeldorientierung und -Gestaltung zu beschäftigen.

Die vorherigen Ausführungen Herrn Müllers zum Fallmanagement aufgreifend, ergibt sich – im Sinne einer am Vormittag so benannten „Verantwortungspartnerschaft“ – hier vor allem auf der Ebene der jeweils individuellen Einzelfälle, eine ziel- und lösungsorientiert mit dem Fallmanagement gemeinsam zu bearbeitende Aufgabenstellung.

In diesen Zusammenhängen gilt es, insbesondere in der individuellen Hilfeplanung, die Bedeutung der Umfeldorientierung konkret und praktisch aufzugreifen.



Aber auch allgemein benötigt die individuenbezogene Perspektive dringend eine Ergänzung durch eine verstärkt sozial-räumliche Perspektive, welche die Erschließung und Gestaltung des Umfeldes auf mehreren Ebenen in den Blick nimmt.

Einrichtungen sind z. B. hier verstärkt gefordert, Strategien und Handlungsansätze zu entwickeln, die eine verbesserte Öffnung hin zum sozialen Nahraum ermöglichen.

Die individuelle, personale Perspektive gilt es um verstärkt sozial-räumliche Aspekte und Aktivitäten zu ergänzen.

Diese Ergänzung kann hilfreich sein, um Alternativen zu gewachsenen, häufig noch stark institutionsbezogenen Sichtweisen oder Angeboten zu entwickeln.

Zielperspektive von Organisationen sollte dabei ein Wandel, von häufig noch relativ schematisierten Sichtweisen und Leistungsgestaltungen, hin zu verstärkt flexiblen, durchlässigen, vernetzten, aber auch tatsächlich bedarfsgerechten Angeboten sein.

Mit einer Haltung, die sich nicht in der Frage nach dem ihrer Ansicht nach vom Nutzer (aus der Perspektive bereits vorhandener Angebote) Gebrauchtem bereits stark erschöpft, sondern ihr Augenmerk verstärkt auf von ihm Gewolltes, für ihn im Sinne von Erweiterung seiner Wahlmöglichkeiten – durchaus auch von anderen erbracht – Organisierbares ausrichtet.

Immer aber muss es bei der Zielformulierung und Planung der Hilfen um Hilfearrangements gehen, die tatsächlich die individuell erschwerte Alltagsbewältigung aufgreifen, gleiche Lebenschancen herzustellen versuchen, selbstständige Lebensführung fördern, Benachteiligung und soziale Isolierung abbauen.

Eine zielorientierte Planung der Hilfen muss i. d. S. an den individuellen Bedürfnissen und Interessen ausgerichtet sein und immer zugleich eine individuelle Konzeption sowohl von alltäglichem und sozialem Unterstützungsbedarf, als auch eine Analyse von Bedingungen des näheren und weiteren Umfeldes enthalten.

Die Frage nach dem Umfeldbezug in der Hilfeplanung ist somit immer mit der Frage nach dem Sozialraum stark verknüpft bzw. zu verknüpfen. Ressourcenorientierung im Rahmen der Planung von Hilfeleistungen ist daher immer vielschichtig.

Es geht um die Aneignung von Kenntnissen im und Wissen über die Bedingungen im sozialen Raum, das Aufspüren von Kapazitäten und

Ermitteln von Ressourcen, die Bewertung mehrdimensionaler Umfeld-Bezüge, den Aufbau von Kontakten, die Einbindung der Nutzer und Fachkräfte in jeweils geeignete Netzwerke.

Dabei sind im Rahmen der individuellen Hilfeplanung z. B. primäre / informelle Netzwerke (Familie / Verwandte bzw. Freunde / Bekannte), sekundäre / formelle Netzwerke (wie Kollegen, Dienstleister, professionelle Hilfe) und tertiäre / vermittelnde Netzwerke (wie Vereine, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen) zu betrachten.

Bei einer kooperativen Gestaltung und Vereinbarung von Hilfeleistungen gilt es, immer auch gemeinsam das materiell-räumliche und das sozial-personelle Umfeld in den verschiedenen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Freizeit) fundiert zu berücksichtigen.

Aus den von Herrn Müller eingangs vorgestellten Zielstellungen des Fallmanagements ergibt sich somit m. E. n. als eine wesentliche gemeinsame Aufgabenstellung:

#### **Die verbesserte Berücksichtigung von (ergänzenden) Ressourcen**

- > auf der individuellen, personalen Ebene u.
- > aus der sozialräumliche Umfeldperspektive.

#### **Es werden Chancen und Risiken gesehen:**

- > Welche Strukturen (könnten) unterstützen?
- > Welche Rahmenbedingungen werden als erforderlich angesehen?

#### **Welche praktischen Aktivitäten könnten Verbesserungen befördern?**

Mit der Frage: Welche praktischen Handlungsansätze?, Ideen?, Beispiele? haben oder sehen Sie? möchte ich nunmehr die Diskussion eröffnen.

(Ausdrücklich empfehlen möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Broschüre zum Thema „UMFELD- UND SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG IN DER BEHINDERTENHILFE – EMPFEHLUNGEN UND HANDLUNGSANSÄTZE FÜR HILFEPLANUNG UND GEMEINDEINTEGRATION, – AUTORINNEN: DANIEL FRANZ & IRIS BECK der



DEUTSCHEN HEILPÄDAGOGISCHEN GESELLSCHAFT e. V.“ aus dem Jahre 2007, von der ich mich bei der Skizzierung meiner eingangs kurz angerissenen Aspekte habe anregen lassen. Die Veröffentlichung, die mit viel Praxisbezug auch zahlreiche weitere Aspekte ausführlich behandelt, ist zum Preis von 10,- EUR über die DHG-GESCHÄFTSSTELLE, AM SCHULZENTRUM 9-11, 52428 JÜLICH – Internet: <http://www.dhg-kontakt.de> – erhältlich)

In der anschließenden Diskussion wurde von allen an der AG Beteiligten festgestellt, dass eine systematische Gemeinwesenorientierung zwar eine wichtige ergänzende Perspektive für die Zukunft aufzeigt, es jedoch derzeit in den Anfängen des Umsetzungsstandes des Fallmanagements zunächst verstärkt darum gehen sollte, sich zunächst ein tatsächlich fundiertes Bild von dem „Klienten“, seinen konkreten Lebensbedingungen und Assistenzanforderungen zu machen. – Und dies tatsächlich nicht mehr vom Schreibtisch aus, sondern gemeinsam mit ihm selbst (unter Hinzuziehung aus seiner Perspektive, für die Beurteilung und/oder Ausgestaltung der Assistenzleistungen, für ihn relevanter Dritter), in seinem Lebensbereich(en) vor Ort.

**In der Diskussion wurden u.a. die folgenden Fragen erörtert:**

- > Um die Vertrauensbildung unter den am Prozess der Ressourcenorientierung innerhalb des Fallmanagements beteiligten Personengruppen zu fördern, ist sowohl ein besserer Einblick für die Angehörigen in die behördlichen Abläufe wie auch eine erhöhte Beratungskompetenz der Fallmanager vonnöten.
  - > Die bisherigen Systeme zur Erfassung des Hilfebedarfes für Menschen mit einer Behinderung beinhalten das Dilemma, dass sie die Beurteilenden eher auf eine Defizit- als auf eine Ressourcenorientierung hin ausrichten. Deswegen sollte Ausschau nach alternativen Instrumentarien zur Erfassung des Hilfebedarfes gehalten werden.
  - > Um den Begriff der „Ressourcenorientierung“ nicht zu einem Schlagwort verkommen zu lassen, ist einerseits zu klären, in welcher Weise innerhalb des individuellen Assessment-Prozesses Ressourcen festgestellt werden können und in welcher Form sie berücksichtigt werden. Andererseits sollte eine „Vorfinanzierung“ der Ressourcen-Findung (im Sinne einer Investition) gewährleistet werden, da Ressourcen nicht einfach offen zu Tage liegen.
- 
- > Die bei der Einführung des Fallmanagements genannten Einsparvorgaben sind, wenn überhaupt, nur zu einem Teil durch die damit beabsichtigten Steuerungseffekte zu erfüllen. Diese Vorgaben drohen vielmehr das Ziel der Ausschöpfung von Hilferessourcen zu konterkarieren.
- 
- Stichwortartig zusammengefasst ergaben sich in der Diskussion der AG 5 dabei folgende Wortmeldungen:**
- > Mehr Einblick in die behördlichen Abläufe!
  - > Bedenken gegen die „Macht“ des Fallmanagers!
  - > Mehr Beratungskompetenz des Amtes erwünscht
  - > Individuelle Wahrnehmung geht vor Aktenlage
  - > Ressourcenorientierung als Vorwand für Einsparungen gerade bei älteren Menschen mit einer Behinderung?
  - > Neue Instrumentarien zur Ermittlung des Hilfebedarfes sind vonnöten (Fragebogen der WHO)
  - > Ein Leitfaden zum Fallmanagement für betroffene Angehörige wäre sinnvoll
  - > Bürokratische Hemmnisse für die Ressourcenorientierung müssen abgebaut werden
  - > Es gibt bereits ein spezielles Angebot der Pflege für Menschen mit einer geistigen Behinderung
  - > Dilemma der bisherigen Systeme der Erfassung des Hilfebedarfes von Menschen mit einer Behinderung: Defizit- statt Ressourcenorientierung
  - > Vorfinanzierung der Ressourcenfindung als langfristiger, investiver Prozess
  - > Notwendigkeit der Kontakte des Fallmanagers zum Kiez, Kooperation mit den Fachkräften und dem Sozialpsychiatrischen Dienst
  - > Sensibilisierung für die Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen
  - > Einsparung durch Steuerungseffekte?
  - > Die Einsparvorgabe des Senats droht die Ziele des Case-Managements zu konterkarieren
  - > In welcher Weise können beim Prozess des individuellen Assessments Ressourcen ermittelt werden und was geschieht dann mit ihnen

Zusammenfassung: PETER SCHINNER



## Persönliche Budgets – Ein Beitrag zur Inklusion?

# AG 6

Präsentation zum Download unter:

[http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007\\_AG\\_6\\_praesentation](http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007_AG_6_praesentation)



Impuls: DR. HEIDRUN METZLER, Universität Tübingen

Moderation: ANNEGRET SIMON-SACK, Lebenshilfe Berlin

Protokoll: ANNEGRET SIMON-SACK, Lebenshilfe Berlin

DR. HEIDRUN METZLER, Dipl. Päd., Soziologin, Universität Tübingen,  
Forschungsstelle „Lebenswelten behinderter Menschen“.



### ZUSAMMENFASSUNG DER PRÄSENTATION UND ANSCHLIESSENDEN DISKUSSION

Frau Dr. Metzler führte anhand von konkreten Einzelbeispielen in das Thema Persönliches Budget ein.

Dabei ging es vor allem darum, näher zu betrachten, welche Entscheidungen treffen Budgetnehmer, wenn sie die Wahl haben – welche Möglichkeiten nutzen sie, um aus ihrer Perspektive erforderliche Hilfe und Unterstützung sicherzustellen.

Unter anderem verdeutlichten die ausgewählten Beispiele, dass Budgetnehmer sich ein Netz an Hilfen schaffen, welches auch immer Unterstützungsanteile beinhaltet die außerhalb des fachlich professionellen Rahmens liegen. Gerade diese Angebote ermöglichten, so die Ausführungen von Frau Dr. Metzler, aus Sicht der Budgetnehmer eine Stabilisierung bzw. positive Veränderung ihrer Lebenssituation.

Fragen im Rahmen der Arbeitsgruppe bezogen sich dann auf individuelle Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und deren Möglichkeiten, das Persönliche Budget zu beantragen.

Gerade auch Überlegungen für den Personenkreis der Menschen mit schwerer Behinderung, das Persönliche Budget zu beantragen und damit stärker individualisierte Hilfen auch bei stationärer Versorgung zu erzielen, waren Bestandteil des Gesprächs. Als Möglichkeit wurde benannt, im Rahmen von stationärer Unterbringung Teilleistungen herauszulösen und diese dann nach eigener Wahl von Personen bzw. anderen Dienstleistern erbringen zu lassen.

Rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Thema wurden ebenfalls erörtert.

Die Frage nach der Budgetassistenz, gerade auch für Menschen mit geistiger Behinderung, war Bestandteil der Diskussion und stellt nach wie vor ein nicht gelöstes Problem im Rahmen des Gesamtthemas dar.



Zusammenfassung: ANNEGRET SIMON-SACK



## Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Nachbarn

# AG 7



Impulse: 1. NORBERT RODERMOND, IMKE SCHÖNEMANN, GERALD AULER,  
Tiele-Winckler-Haus, Berlin | 2. DR. URSULA HOPPE, Lebenshilfe Münster  
3. VOLKER AHRENS, Lebenshilfe Berlin  
Moderation: PROF. DR. MONIKA SEIFERT, Lebenshilfe Berlin  
Protokoll: MICHAEL KOMOREK

VOLKER AHRENS, Ergotherapeut in einer Fördergruppe der Lebenshilfe Berlin.  
NORBERT AULER, Dipl. Kunsttherapeut (FH), Kunsttherapeut am Tiele-Winckler-  
Haus, Berlin (TWH) | RITA MÜLLER, Erzieherin, stellv. Wohnprojektleiterin am TWH  
IMKE SCHÖNEMANN, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Wohnprojektleiterin am TWH  
NORBERT RODERMOND, Dipl. Päd./ Dipl. Psych., psychologische Beratung am TWH  
DR. URSULA HOPPE, Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Münster.



In der Arbeitsgruppe stellten sich drei Projekte vor, die auf unterschiedliche Weise versuchen, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die Gemeinschaft und das Umfeld zu integrieren. Schwerpunkte waren das Verhältnis zur Nachbarschaft bei stadtteilintegriertem Wohnen und Aktivitäten im Kiez, das konzeptionelle Einbeziehen von freiwillig Engagierten in einer integrativen Hausgemeinschaft und Möglichkeiten integrativer Arbeit/Beschäftigung im Umfeld von Fördergruppen.

### **1. Stadtteilintegriertes Wohnen von Menschen mit schweren Behinderungen – ein Projekt der Tiele-Winckler-Haus GmbH Berlin** **Impulse: Norbert Rodermond, Imke Schönemann, Gerald Auler,** **Tiele-Winckler-Haus, Berlin**

Die Tiele-Winckler-Haus GmbH (TWH), Tochtergesellschaft der Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort, ist ein diakonischer Träger der Behindertenhilfe, welcher Berlin weit ca. 145 Erwachsene mit geistigen und seelischen Behinderungen betreut. Das stadtteilintegrierte Wohnprojekt Weißensee eröffnete am 31.08.2001, nachdem seit 1993 an der Realisierung gearbeitet wurde. Es befindet sich im Erdgeschoß und der ersten Etage eines Mehrfamilienhauses. Angrenzend gehört ein Garten zur Mieteinheit. Jede Bewohnerin, jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer.

Im Wohnprojekt Weißensee leben in zwei Gruppen insgesamt 16 Erwachsene mit unterschiedlichen Schweregraden der Behinderung. So setzen sich die Gruppen aus Menschen zusammen, welche eine mittlere bis schwere geistige Behinderung aufweisen. Einige Bewohner sind stark verhaltensauffällig. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner lebten vor ihrem Einzug in der elterlichen Wohnung.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern die notwendigen Hilfestellungen und Unterstützungen für ein für sie möglichst selbstbestimmtes Leben zu geben. Dazu gehört auch, sie auf Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Hauses in einer Werkstatt oder einem Förderbereich vorzubereiten bzw. entsprechende Schritte einzuleiten, sowie die Bewohnerinnen und Bewohner im Arbeitsleben zu begleiten. Die Förderung und Erhaltung der größtmöglichen Selbständigkeit und Selbstbestimmung, unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Gewährleistung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind maßgebliche Bestandteile der Konzeption.

Die Wohngruppen versorgen sich selbst. Dies bedingt einen erheblichen Planungs- und Organisationsaufwand. Zeitgemäß werden anhand der vorhandenen Personalkapazitäten sämtliche Aufgaben

und Abläufe so strukturiert, dass jede einzelne Bewohnerin, jeder einzelne Bewohner in alle Verrichtungen des täglichen Lebens einbezogen werden kann. Lediglich die Grundreinigung der Räume und Sanitärbereiche wird von Hauswirtschaftskräften erledigt. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der internen Tagesstruktur stundenweise Musiktherapie und Kunsttherapie angeboten. Hierfür wurde eine Wohnung angemietet, welche in 10 Minuten fußläufig erreichbar ist. In enger Kooperation stehen die Mitarbeitenden mit den Eltern und gesetzlichen Betreuerinnen der Bewohnerinnen und Bewohner.

### **AKTUELLE SITUATION**

Im Wohnprojekt Weißensee leben 6 junge Frauen und 10 junge Männer im Alter von 21 bis 42 Jahren. Neun der Bewohnerinnen und Bewohner sind der Hilfebedarfsgruppe IV, sieben der HBG V zugeordnet. Vier Bewohnerinnen und Bewohner sind ganztätig anwesend, da sie keiner externen Fördermöglichkeit angegliedert werden konnten. Bei ihnen handelt es sich um Menschen mit sehr hohem Betreuungsbedarf. Der pädagogische Schwerpunkt liegt im Einbezug aller lebenspraktischen Verrichtungen des Alltags. Neun Bewohnerinnen und Bewohner besuchen Förderstätten, drei sind in Arbeitsbereichen eingegliedert. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner verfügt über kein aktives Sprachvermögen, ein weiterer Teil spricht in Ein-Wort-Sätzen. Lediglich vier Bewohner/Innen und Bewohner sind in der Lage, sich verbal verständlich zu artikulieren.

Der Personalschlüssel im pädagogischen Bereich beläuft sich derzeit in der einen Gruppe auf 7,3 Stellen, in der anderen Gruppe auf 5,13 Stellen. Die Betreuungszeiten sind von 6 Uhr - 21.30 Uhr. Für die Betreuung während der Nächte gibt es ein festes Nachtwachenteam. Pro Nacht ist ein Mitarbeiter im Dienst. Auf beiden Etagen wurde ein Sicherheitssystem installiert, damit der Mitarbeiter das Öffnen der Wohnungstür bemerkt.

Die anfänglichen Schwierigkeiten und Hindernisse konnten aus dem Weg geräumt werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich schon längst in ihr Zuhause eingelebt. Ihre Kompetenzen, Ressourcen und Bedürfnisse wurden und werden erfasst, so dass die Mitarbeitenden ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen können. In den Teams wurden klare Arbeitsstrukturen entwickelt, welche zum einen den reibungslosen Ablauf hinsichtlich der Selbstversorgung garantieren und zum anderen die Individualität, Förderung und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt. Zudem befindet sich seit über einem Jahr die Wohnprojektleitung vor Ort. So können u. a. Absprachen inhaltlicher und organisatorischer Art direkt und zeitnah getroffen werden.

## NACHBARSCHAFT

Im Stadtteil Weißensee existieren weitere Einrichtungen der Behindertenhilfe. So ist es nicht selten, dass die Einwohner Weißensees Menschen mit Behinderungen begegnen. In der Regel laufen Kontakte mit der Öffentlichkeit völlig normal ab. Lediglich wenn Verhaltensauffälligkeiten eines Bewohners auftreten, kommt es hin und wieder zu negativen Äußerungen. Zu den anderen Mietern im Haus bestehen normal nachbarschaftliche Kontakte. Zu einem Ehepaar bestehen engere Kontakte. Seit Anfang 2006 übt der Ehemann das Amt des Heimfürsprechers aus. Die Anwohner der angrenzenden Häuser haben sich an das Wohnprojekt gewöhnt. Es sind keine Beschwerden mehr zu verzeichnen.

Das Leben im Stadtteil ist zu einem selbstverständlichen Miteinander geworden. Im Kiez sind wir mittlerweile gut integriert. Wir nutzen sämtliche Versorgungseinrichtungen des Stadtteils, sind präsent, gehören zum Straßenbild - sei es bei Einkäufen des täglichen Bedarfs, bei Arztbesuchen, Friseurterminen oder bei der Gestaltung der Freizeit. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehören u. a. zur Stammkundschaft des Bäckers an der Ecke, der Schlecker-Filiale, des Penny-Marktes, des Zeitungsladens. In einem nahe gelegenen Ärztehaus haben die Bewohnerinnen und Bewohner ihre behandelnden Ärzte gefunden (Allgemeinmedizin, HNO, Augenarzt, Hautarzt; 3 Minuten fußläufig). In der näheren Umgebung (10 Minuten fußläufig) fanden sie weitere relevante Ärzte (Zahnarzt, Orthopädie, Internist, Gynäkologie, Neurologie/Psychiatrie). Weiterhin stehen wir in enger Kooperation mit der Institutsambulanz des St. Joseph-Krankenhaus, mit einer nahe gelegenen Physiotherapiepraxis sowie mit einer Apotheke, welche zu Hausbesuchen in die Einrichtung kommen.

In der Freizeit nutzen die Bewohnerinnen und Bewohner die nahe gelegenen Parkanlagen des Weißen See zu Spaziergängen, besuchen Gottesdienste, gehen ins Kino und gelegentlich in die Disco. Im Jahr 2006 startete auf Initiative des Kunsttherapeuten, Gerald Auler, das Projekt „art goes Nachbarschaft“. Hier werden in der Kunsttherapie entstandene Arbeiten der Bewohnerinnen und Bewohner in umliegenden Geschäften und Praxen ausgestellt. Als Besonderheit des Projekts gilt das „soziale Wirken der Kunst“ im Stadtteil:

„art goes Nachbarschaft“ ist keine kurzfristige zeitlich begrenzte Ausstellung, sondern ist als langfristig wirkendes Kunstprojekt angelegt: ca. alle 3 Monate besuchen die BewohnerInnen zusammen mit das Projekt leitenden Kunsttherapeuten des Wohnprojektes die teilnehmenden Geschäfte und stellen ihnen persönlich die neuesten Kunstwerke, die innerhalb von Kunsttherapie und freier Ateliersarbeit entstehen, zur Auswahl vor ... Die anliegenden Geschäfte fungieren dabei als eine Art „Mini-Galerie“, weil sie in regelmäßigem

Turnus die neusten Malereien und Zeichnungen der BewohnerInnen des TWH-Wohnprojektes ausstellen. Im Vordergrund steht dabei nicht eine einmalige spektakuläre Präsentation von Kunst, sondern vielmehr ihre kontinuierliche lebendige Präsenz und die damit verbundene Anbahnung von Begegnung und Akzeptanz. (Ausschnitt aus dem Begleittext zum Projekt-Dokumentarfilm, der auf dem Fachtag gezeigt wurde).

## DISKUSSION

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die soziale Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Nachbarschaft, vor allem derer mit herausfordernden Verhaltensweisen. Da alle zum Leben benötigten Nahrungs- und Haushaltsmittel direkt im Kiez besorgt werden, gibt es in den in der direkten Nachbarschaft liegenden Geschäften, Ärzten, Apotheken, therapeutischen Einrichtungen und öffentliche Freizeiteinrichtungen regelmäßig Begegnungen mit Kiezbewohnern. Die Nachbarschaft wird als „Berlin-typisch“ beschrieben. Beim Einkauf gibt es nicht nur positive Reaktionen, sondern durchaus auch „böse Blicke und Worte“, was die Wohnqualität aber nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Das Erfahren von Sympathie und Antipathie ist etwas, dem jede/jeder im Kiez unterliegt, und ein Beleg für die Heterogenität in der Nachbarschaft.

Kunsttherapeut: „Gerade durch das regelmäßige Anbieten von Kunstgegenständen in Einrichtungen, die sonst nicht betreten werden, wie zum Beispiel die ‚wüste Rockerkeipe‘, ein Damensalon oder ein Tierarzt geben den Menschen die Möglichkeit, ein natürliches Umgehen mit „Behinderungen“ zu erlernen.“

Somit werden die Bewohner im Kiez begrüßt, ohne ein Gefühl von „das ist künstlich oder gezwungen“ aufkommen zu lassen. Durch Kontinuität die Anbahnung von Akzeptanz zu ermöglichen, ist eine Chance für Mitarbeiter und Bewohner. Die Normalität des gemeinsamen Miteinander ist auch durch das ‚normale Abfangen‘ von deviantem Verhalten belegt. So „wird ein Diebstahl nicht informell über den Träger geregelt, sondern über das reguläre Einschalten der Polizei.“

Nach fünfjährigem Bestehen des stadtteilintegrierten Wohnprojektes ist ein Stand erreicht, der für alle Beteiligten befriedigend ist. Gravierende Probleme der Anfangszeit, die sich u. a. in hoher Fluktuation von Bewohnern und Mitarbeitern niederschlug, konnten aufgefangen werden. Zu den besonderen Herausforderungen, die die Ansiedlung des Projekts mitten im Kiez mit sich bringt, gehört, dass der Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern immer unter Einblick der Öffentlichkeit geschieht. Das setzt die Mitarbeiter weiter unter Druck, da gerade „Verhaltensauffälligkeiten“ wie „plötzliches



Schreien oder das Stolpern in das Tomatenregal“ in der Öffentlichkeit durchaus Unbehagen hervorrufen kann.

Zur adäquaten Umsetzung der Zielperspektive „community-care“ wurde in der Arbeitsgruppe der Vorschlag gemacht, einen Verantwortlichen für Gemeinwesenarbeit einzusetzen. Dadurch wäre eine geeignete Vorbereitung und Aufklärung der Nachbarschaft gewährleistet. Des Weiteren könnten kieznahe Vereine und kirchliche Einrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen einbezogen werden.

Zusammenfassung: M. KOMOREK

## TIELE-WINCKLER-HAUS – WOHNPROJEKT WEISSENSEE

### Vita der Mitarbeiter

GERALD AULER, Jahrgang 1966  
Diplom-Kunsttherapeut (FH)

1995 - 1998	sozialpädagogische Leitung eines Jugendhauses bei Bremen
1998 - 2002	Umzug nach Berlin, tätig als Familienbegleiter für die „Björn-Schulz-Stiftung“ (Kinder- und Jugend-Hospizarbeit)
1999 - 2001 seit 2001	künstlerische Projektarbeit an Grundschulen im Prenzlauer Berg tätig als Kunsttherapeut für das Tiele-Winckler-Haus, Wohnprojekt Weißensee, Schwerpunkt kunsttherapeutische Einzelarbeit, künstlerische Projektarbeit
Seit 2004	Leitung der Kunstgruppe der Lebenshilfe Oranienburgerstraße

Künstlerische Projekte für das TWH

2003: „100 Kreuze“ auf dem Ökumenischen Kirchentag Berlin  
Seit Sommer 2006: „Art goes Nachbarschaft – Unsere Kunst im Kiez“

IMKE SCHÖNEMANN, Jahrgang 1968  
Erzieherin, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Seit 06/2004	Gruppenleiterin im Tiele-Winckler-Haus
Seit 12/2005	Wohnprojektleiterin im Tiele-Winckler-Haus

Jugendarbeit | Seniorenarbeit | Behindertenarbeit | Psycho-soziale Beratung  
Systemische Familienarbeit

NORBERT RODERMOND, Jahrgang 1962  
Diplom-Pädagoge / Diplom-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut in Ausbildung

Seit 09/1990	Mitarbeiter in der Tiele-Winckler-Haus GmbH
1992	Gruppenleiter
1993 - 1998	Freizeitbereich
1998 - 1999	Betreutes Einzelwohnen
ab 2000	Psychologische Beratung

Behindertenarbeit | Freizeitpädagogik | Dozententätigkeit

## 2. INTEGRATIVES WOHNHAUS – EIN PROJEKT DER LEBENSILFHE MÜNSTER

Impuls: DR. URSULA HOPPE, Lebenshilfe Münster

### INTEGRATIVE HAUSGEMEINSCHAFT

#### 1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Für erwachsene Münsteraner mit einer geistigen Behinderung war zu Beginn der neunziger Jahre der Auszug aus dem Elternhaus gleichbedeutend mit einer stationären Unterbringung in einer Komplexeinrichtung oder einem großen Wohnheim.

Wohnangebote in Trägerschaft der Lebenshilfe Münster gab es damals noch nicht. In einem neu gegründeten Eltern-Arbeitskreis „Wohnen“ machten wir uns hierzu Gedanken. Nach einer umfangreichen Befragung unserer Mitglieder nach Wohnwünschen und Unterstützungsbedarf ihrer behinderten Angehörigen formulierten wir einige Ziele: Wir wollten „Menschen mit Behinderung in ihren regionalen Bezügen belassen, keine Aussonderung nach Art und Schwere der Behinderung vornehmen und stattdessen die Hilfeangebote in entsprechendem Maß an die Hilfeempfänger heranführen.“ Leider haben wir diese Ziele bis heute erst teilweise erreicht.

Dem Wunsch nach stationärem Wohnen kamen wir mit der Errichtung einer kleinen Wohnstätte für 24 Personen inmitten eines Neubaugebietes entgegen, dem Bedarf an ambulanter Unterstützung mit dem Aufbau des Fachdienstes Ambulant Unterstütztes Wohnen. Erwachsenen mit geistiger Behinderung sollte „normales“ Wohnen in angemieteten Wohnungen oder Wohneigentum mit ambulanter Unterstützung ermöglicht werden. Auch für sie sollte endlich gelten, was jeder von uns sog. Nichtbehinderten für sich mit Selbstverständlichkeit in Anspruch nimmt, nämlich selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem er lebt und von wem er wann in seiner eigenen Wohnung unterstützt wird.

Bei unserer vorbereitenden Beschäftigung mit der Literatur stießen wir auf das Problem möglicher Vereinsamung der in ihren Wohnungen allein lebenden Menschen mit Behinderung. Mit unserem Konzept „Wohnen im Drubbel“ oder „Drubbelwohnen“ wollten wir



u.a. dieser Gefahr begegnen. „Wohnen im Drubbel“ meint, dass Nutzer des Ambulant Unterstützten Wohnens, die allein oder zu zweit leben, als Nachbarn außer vielen nicht behinderten Menschen auch einige ihnen vertraute Menschen mit Behinderung haben. Im Drubbel sind zudem häufiger professionelle Helfer vor Ort als beim ganz verstreuten Einzelwohnen. Auch hierdurch kann den Nutzern mehr Sicherheit gegeben werden.

Die seit 1995 in verschiedenen Stadtteilen entstandenen sechs Drubbel von vier bis zwölf Personen haben sich in mancherlei Hinsicht sehr bewährt.

Das Ambulant Unterstützte Wohnen sollte nicht nur Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung, sondern auch solchen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf ermöglicht werden. Auch diese sollten nicht mehr wie selbstverständlich auf stationäre Einrichtungen verwiesen werden. Entgegen unserem von Anfang an erklärten Ziel der Nicht-Aussonderung waren und sind aber bis heute in unserem Bundesland NRW auch in einem Drubbel die Rahmenbedingungen für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und einem damit verbundenen sehr hohen Hilfebedarf nicht ausreichend, insbesondere Nachtbereitschaft oder Nachtwache nicht finanzierbar. Um auch Menschen aus diesem Personenkreis ein Leben in der Gemeinde als unsere Nachbarn mitten unter uns zu ermöglichen, haben wir in unserem Arbeitskreis das Konzept eines integrativen Wohnhauses entwickelt. Das Besondere an diesem Haus ist, dass etwa die Hälfte der nicht behinderten Hausbewohner in das Hilfesystem für die Menschen mit Behinderung eingebunden werden soll.

## 2. Die Hausgemeinschaft

Die Hausgemeinschaft soll aus rund 30 Personen bestehen. Diese Größe ist einerseits noch überschaubar, andererseits ermöglicht sie vielfältige nachbarschaftliche Kontakte. Die Menschen mit Behinderung haben die Chance, in ihrem Alltag immer wieder „ganz normalen Menschen“ zu begegnen, die sich nicht als Profis um sie kümmern müssen, sondern die als vertraute Nachbarn grüßen, sich nach dem Befinden erkundigen und vielleicht auch einmal ein Angebot zu einer gemeinsamen Aktivität machen. Wir erwarten von der Hausgemeinschaft einen großen Zugewinn an Lebensqualität, vor allem für Menschen mit hohem Hilfebedarf.

### 2.1 Die Menschen mit Unterstützungsbedarf

In der Hausgemeinschaft sollen bis zu 13 Menschen mit einer geistigen Behinderung leben können, davon zwei bei ihren Angehörigen und einer jeweils vorübergehend in einer Probewohnung. Bei den verbleibenden 10 Personen – vier Singles und einem Paar bzw. einer

Zer-WG oder zwei Singles und zwei Paaren bzw. WG – ist vornehmlich an solche Menschen gedacht, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung oder eines großen Sicherheits- und erhöhten Kontaktbedürfnisses mit den derzeitigen Rahmenbedingungen des Ambulant Unterstützten Wohnens in Münster (Obergrenze ca. 10 Fachleistungsstunden pro Woche) nicht auskommen.

Es ist zunächst nicht daran gedacht, gemischte Wohngemeinschaften von behinderten und nicht behinderten Menschen zu gründen; freilich sollen solche WG für die Zukunft nicht ausgeschlossen sein.

Kern der Hausgemeinschaft ist eine 4er Wohngemeinschaft. In dieser WG, deren Zusammensetzung von den unmittelbar Beteiligten bestimmt werden soll, sollen auch 1-2 Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf leben können. In erster Linie ihrerwegen soll das Haus gebaut werden.

Für sie und ggf. auch weitere Hausbewohner soll bei Bedarf eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zur Verfügung stehen. Die erforderliche Nachtbereitschaft oder Nachtwache soll in der Regel durch nicht behinderte Hausbewohner sichergestellt werden. Hierfür müssen diese in ausreichender Zahl vorhanden sein – nach unserer Meinung etwa 10 Personen.

Nicht nur in der 4er WG, sondern auch in Single- und 2-Personen-Wohnungen werden auch ängstliche Menschen mit höherem Hilfebedarf leben können, die sich Ambulant Unterstütztes Wohnen bisher nicht zugetraut haben. In diesem Haus werden sowohl die pädagogischen und pflegerischen Fachkräfte als auch die ebenfalls vertraglich gebundenen angeleiteten Laienhelfer und zudem weitere vertraute hilfsbereite Mitglieder der Hausgemeinschaft als Nothelfer in Krisensituationen ein viel größeres Sicherheitsgefühl vermitteln können, als es im bisher gewohnten Ambulant Unterstützten Wohnen erreichbar ist.

Auch das Risiko einer Vereinsamung wird in der großen Hausgemeinschaft bedeutend herabgemindert sein. Nach unseren bisherigen Erfahrungen sollten in einem Drubbel möglichst mindestens 8 – 10 Menschen mit Behinderung leben, damit die Drubbel-Effekte der peer group, wie z.B. unkomplizierte spontane gegenseitige Besuche, Verabredungen und gemeinsame Aktivitäten im Haus oder im Garten zu zweit oder zu mehreren zustande kommen können. („Es kann ja schließlich nicht jeder mit jedem“, hat einmal jemand gesagt.)

Für die Menschen mit Behinderung in der Hausgemeinschaft bleiben ihre primären sozialen Netzwerke weiterhin sehr wichtig. Außerdem wird das Leben unter einem Dach mit nicht behinderten Menschen zu vielseitigen Kontakten führen, die sehr zur Erhöhung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderung beitragen können.



## 2.2 Die Menschen ohne Unterstützungsbedarf

Um in der Hausgemeinschaft das angestrebte Verhältnis von 2:3 - Menschen mit Behinderung: Menschen ohne Behinderung – ungefähr zu erreichen, müssen rund 20 nicht behinderte Menschen im Haus wohnen. Diese werden sein:

- > 10 angelernte Laienhelfer
- > 3 bis 5 Familienangehörige in 2 Familien und weitere
- > 4 bis 5 „ganz normale“ Mieter

Die zehn Helfer sollen als angelernte Laienhelfer zur Unterstützung der hauptamtlichen Fachkräfte aus dem sozialpädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich in einem fest umrissenen vertraglich vereinbarten Rahmen tätig sein, insbesondere auch Nachtbereitschaften oder Nachtwachen übernehmen. Alle vereinbarten Hilfsdienste sollen vergütet werden; es ist nicht daran gedacht, Arbeitsleistung gegen Mietkosten aufzurechnen. Die Helfer sollen grobenteils, aber möglichst nicht ausschließlich, aus dem Kreis der Studierenden kommen. Im Familienunterstützenden Dienst und im Freizeitbereich der Lebenshilfe sind derzeit über 150 engagierte junge Leute tätig. In ihren Kreisen und bei weiteren Studierenden vornehmlich sozialer Berufe soll für das Leben in der Hausgemeinschaft geworben werden. Ein Einladungsschreiben zu einer Informationsveranstaltung im Mai wird noch in dieser Woche auf den Weg gebracht.

Bei den studentischen Helfern ist davon auszugehen, dass sie zu meist nur zwei bis drei Jahre im Haus verbleiben. Die 2 Familien und die zuletzt aufgeführten 4 - 5 „ganz normalen“ Mieter sollen zusammen mit den Menschen mit Behinderung eine gewisse Stabilität in das Sozialgefüge des Hauses bringen.

Die zwei Familien können hier ein gutes Miteinander von Geben und Nehmen erfahren, sie können anbieten, in Notsituationen mit einzuspringen - wie es auch sonst in guten Nachbarschaften üblich ist - und können selbst Unterstützung bei der Betreuung ihrer behinderten Angehörigen bekommen. Durch die Möglichkeit, das eigene behinderte Familienmitglied gelegentlich tagsüber oder abends bei einer Gruppenaktivität mitbetreuen zu lassen, so dass die Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen oder zu Besuchen haben, wird einer Isolation der Familie bzw. des allein erziehenden Elternteils gegengesteuert. Die Familien ihrerseits können anbieten, gelegentlich einen behinderten Menschen aus der Hausgemeinschaft zu sich einzuladen oder zu Ausflügen und anderen Aktivitäten mitzunehmen.

Ein solches Wohnangebot kann besonders für ältere Mütter oder Väter interessant sein, die ihre erwachsenen geistig behinderten Angehörigen aus der vornehmlich an Wochenenden auftretenden Isolation

in der eigenen kleinen und kaum noch mobilen Familie befreien möchten. In diesem Haus wird es viele Gelegenheiten zu Kontakten zu behinderten und nicht behinderten Nachbarn geben.

Bei den vier bis fünf „ganz normalen“ Mietern soll es sich um Menschen handeln, die zwar nicht regelmäßig helfen, wohl aber gelegentlich und besonders in Notsituationen ansprechbar sind, wie es auch sonst in gut funktionierenden Nachbarschaften üblich ist.

Die nicht behinderten Hausbewohner, vor allem die Studenten, sind nicht nur als Helfer der behinderten Menschen tätig, sondern zugleich auch als Brückenbauer in die Gesellschaft. Das Leben unter einem Dach zusammen mit Menschen mit geistiger Behinderung wird für diese jungen Leute zur Normalität. Sie begegnen ihren behinderten Nachbarn im und am Haus nicht nur dann, wenn sie gerade „im Dienst“ sind, sondern treffen sie zufällig wie andere Nachbarn auch. Außerdem werden ihre nicht behinderten Besucher, Kommilitonen, Verwandte und Freunde, die bei solchen Besuchen vielleicht erstmals in ihrem Leben Menschen mit einer geistigen Behinderung „hautnah“ begegnen, manche Berührungsängste und Vorurteile abbauen können.

## 3. Der Bedarf an Wohnungen für die Hausgemeinschaft

Die Stiftung Lebenshilfe Münster als Bauherrin und Vermieterin wird das Integrative Wohnhaus im öffentlich geförderten Wohnungsbau erstellen, um die Mieten für Menschen mit Behinderung und Studierende bezahlbar zu halten. Das Haus mit 20 Wohneinheiten wird vollständig barrierefrei und zum Teil rollstuhlgerecht gebaut. Zu jeder Wohnung wird eine Terrasse oder einen Balkon gehören.

### Wohnungen für Menschen mit Behinderung im Ambulant Unterstützten Wohnen (6-7)

1	5-Zimmer-Wohnung für die 4er WG
1-2	2-Zimmer-Wohnungen für zwei Personen (Paar oder WG)
2 oder 4	2-Zimmer-Wohnungen für Singles
1	2-Zimmer-Wohnung als Probewohnung für einen Interessenten

### Wohnungen für Familien und weitere Menschen ohne Behinderung (12-13)

1	4-Zimmer-Wohnung für eine Familie
1	3-Zimmer-Wohnung für eine Familie
4 - 5	2-Zimmer-Wohnungen für jeweils 2 Personen, und zwar Helfer oder „ganz normale Mieter“
5 oder 7	2-Zimmer-Wohnungen für einzelne Helfer oder „ganz normale Mieter“



### Weitere Räumlichkeiten (für die gesamte Hausgemeinschaft)

Zwei-Zimmer-Wohnung, umgestaltet als Gemeinschaftsraum  
 Pflegebad  
 Kellerräume für Waschmaschinen und Fahrräder  
 Terrasse und Garten

Zur Förderung der Gemeinschaft im Haus wird eine Wohnung im Erdgeschoss mit Zugang zu Terrasse und Garten zu einem Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile und Sanitärraum umgestaltet. Dieser Raum soll allen Mitgliedern der Hausgemeinschaft für verschiedenste gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung stehen, außerdem für größere Feiern und Besprechungen der Hausgemeinschaft sowie zur Ermöglichung von gut nachbarschaftlichen Kontakten mit der Umgebung. Darüber hinaus soll der Raum auch von einzelnen Mietern für Treffen und Feiern im Familien- und Freundeskreis oder mit Nachbarn und evtl. auch zur Beherbergung von Gästen genutzt werden können.

Ein außerhalb der Wohnungen im Erdgeschoss neben der Wohnung der 4er WG eingerichtetes Pflegebad soll bei Bedarf von allen Hausbewohnern genutzt werden können.

Von der Gemeinschaftswohnung aus wird es einen direkten Zugang zu einer großen Terrasse geben. Auch der Garten kann von allen Mietern als Treffpunkt und Erholungsraum genutzt werden. Der Garten muss verschließbar sein, damit ggf. auch eine schlecht orientierte Person oder eine mit Weglauftendenzen, die sonst außerhalb des Hauses auf eine ständige Begleitung angewiesen wäre, sich darin zeitweise ohne Begleiter aufhalten kann. Gemeinschaftsraum, Terrasse und Garten werden viele Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.

Mit einer Vision möchte ich schließen: Bis zum Jahr 2037 stehen in allen Gemeinden und Stadtteilen bedarfsgerechte Wohnungen für Menschen mit geistiger Behinderung – möglichst jeweils im Drubbel – zur Verfügung, so dass jeder in seiner vertrauten Umgebung bleiben kann, wenn er es möchte, und hier die notwendige Unterstützung erhält. Geplante Hausgemeinschaften und Wohngemeinschaften von Menschen mit und ohne Behinderung und organisierte Nachbarschaften ermöglichen auch Menschen mit hohem Hilfebedarf ein Leben mitten in der Gesellschaft. Überall ist Inklusion gelungen, da neben professioneller Unterstützung immer mehr auch spontane, nicht bezahlte Hilfe geleistet wird als (ich zitiere Klaus von Lüpke) „selbstverständlicher Ausdruck partnerschaftlicher Mitmenschlichkeit von Menschen mit und ohne Behinderung“.

### DISKUSSION

Für solch ein Projekt macht es Sinn, eine lange Vorlaufphase zu planen. Dadurch ist es den Bewohnern möglich, in die neue Situation

hineinzuwachsen. Durch die Heterogenität der Hausgemeinschaft ist eine erhöhte Kontaktmöglichkeit zu ‚normalen Menschen‘ erreichbar, die weder professionell noch betroffen sind.

„Die größte Chance dieses integrativen Wohnprojektes ist es, das es den Bewohner ermöglicht wird, ‚normalen Menschen‘ zu begegnen, die nicht von Ihrer Profession her Pädagogen sind. Genau das ermöglicht einen Zugewinn von Kompetenzen.“ (U. Hoppe)

Weiterhin ist es von großer Bedeutung, dass ein Teil der ‚nicht behinderten Mitbewohner‘ gegen Entgelt in die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen ist, z. B. als Nachtbereitschaft bzw. stundenweise berechneter Bedarf. Das entlastet die Mitarbeiter und die Budgetierung.

Mit Blick auf die von allen erwartete Nachbarschaftshilfe kam in der Diskussion die Frage auf, was den „nicht behinderten Mitbewohnern“ dafür angeboten würde. Die klare Antwort: „Eine attraktive Wohnung mit idealer Infrastruktur und heterogen-freundlichem Umfeld! Was will man mehr!“ Aber diese Frage scheint irrelevant, da die Nachfrage so groß ist, dass man ihr zurzeit nicht gerecht werden kann.

Zusammenfassung: MICHAEL KOMOREK

### 3. Sozialräumliche Orientierung im Arbeitsleben – Projekt der Lebenshilfe gGmbH Berlin

Impuls: VOLKER AHRENS, Lebenshilfe Berlin

Zu diesem Thema möchte ich ein Projekt vorstellen, in dessen Verlauf wir verschiedene Erfahrungen mit der Einbindung der Fördergruppen in ihre Umgebung gemacht haben: Unterstützte Beschäftigung in den Fördergruppen der Lebenshilfe gGmbH Berlin - ein Projekt unterstützt durch die Aktion Mensch, Laufzeit: November 2000 bis November 2002.

Die Fördergruppen der Lebenshilfe in Berlin-Neukölln bestehen seit 1992. In den Fördergruppen werden 36 erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen betreut, die aufgrund der Schwere der Behinderung bisher nicht in einer Werkstatt für Behinderte aufgenommen werden konnten. Das Ziel der Arbeit mit diesen Personen ist, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung weitestgehend zu fördern. Dabei gilt es Angebote zu schaffen, die sie in die Lage versetzen, so unabhängig wie möglich am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Vor einigen Jahren begannen wir uns in einer Arbeitsgruppe in unserer Einrichtung mit den Möglichkeiten der Unterstützten Beschäftigung für die von uns betreuten Menschen zu befassen. Wir sahen Unterstützte Beschäftigung als Möglichkeit zur Umsetzung des Integrationsgedankens und des Normalisierungsprinzips, woran wir die Arbeit in der Fördergruppe ohnehin zu orientieren suchen. Die einfachsten Arbeitsangebote, die in unserer Einrichtung durchgeführt werden, bekamen so einen anderen Sinn. Nach ersten Ideen,



wie die Umsetzung gestaltet werden könnte, gelangten wir bald zu der Erkenntnis, dass diese Arbeit ohne zusätzliches Personal nicht zu bewältigen sei. In dieser Zeit erfuhren wir von der Möglichkeit der „Impulsförderung“ durch die „Aktion Mensch“, die uns bei der Umsetzung des im Folgenden beschriebenen Projektes: „Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen, die als nicht werkstattfähig eingestuft worden sind, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes“ unterstützte.

Die Projektziele sind bereits im Projekttitle benannt, denn es geht um Förderung und Integration unter neuen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind die zeitlich begrenzte 1:1 Betreuung außerhalb einer Behinderteneinrichtung in Betrieben und die Tätigkeiten und Kontakte zu den dortigen Arbeitnehmern. Wir sehen es u. a. als Form der Vorbereitung auf ein Praktikum in einer WfB.

Die Projektteilnehmer sind die Besucher der Fördergruppen. Ihr umfangreicher Betreuungsbedarf ergibt sich zum großen Teil aus ihrer motorischen Unruhe oder nicht erkennbarer Eigeninitiative, ihren Problemen auf der Handlungsebene zielgerichtet tätig zu werden, dem Sozialverhalten mit Auto- und Fremdaggressionen und den Kommunikationseinschränkungen.

Wie vor vielen Projekten zur Unterstützten Beschäftigung stand auch vor unserem die Hürde der Arbeitsplatzakquisition (Praktikumsplatzakquisition). Diese Hürde erschien uns so hoch, dass wir sogar im Konzept verankerten, das Projekt nach sechs Monaten zu beenden, würden wir sie nicht nehmen können.

Die Arbeitsplätze sollten wegen der kurzen täglichen Arbeitszeit der behinderten Menschen (im folgenden Praktikanten genannt) von maximal 2 Stunden in der Nähe der Fördergruppen liegen und möglichst zu Fuß zu erreichen sein. Der Arbeitsweg sollte die Arbeitszeit nicht überschreiten und die Praktikanten nicht zusätzlich belasten. Entsprechend gestalteten wir unsere Akquisition. Wir verteilten persönlich Informationsschreiben an Firmen in der Umgebung der Fördergruppen und versuchten in Kontakt zu Entscheidungsträgern zu kommen. Die Kontakte wurden wenn nötig durch weitere Besuche oder Telefonate aufrechterhalten. Nebenbei bemerkt, wir erlebten weniger Abweisung als wir erwarteten und manchmal bemerkenswert unvoreingenommene Gesprächspartner, mit weniger Vorbehalten als wir „Profis“ zu Beginn hatten.

War eine Firma prinzipiell bereit, hospitierte zunächst ein Projektmitarbeiter an den möglichen Arbeitsplätzen. Zur Strukturierung dieser Hospitationen haben wir eine Protokollvorlage erarbeitet, nach der alle wichtigen Fragen geklärt werden konnten. Sie beinhaltet auch ein betont einfaches Anforderungsprofil für den gedachten Arbeitsplatz. Wenn der Praktikumsplatz besetzt werden konnte, wurde eine Praktikumsvereinbarung abgeschlossen.

Während des Projektes wurden max. vier Praktikanten von zwei Arbeitsassistenten begleitet. Zusätzlich konnten wir auch ein Kurzpraktikum von 10 Wochen anbieten, welches durch eine Ergotherapieauszubildende begleitet wurde. Direkt für das Projekt tätig waren eine Projektleitung mit 10-20 WAZ und zwei Arbeitsassistenten mit jeweils 20 Std. WAZ. Das Personal der Fördergruppen ist über eine wöchentlich stattfindende Arbeitsgruppe und die täglichen Kontakte mit den Arbeitsassistenten in das Projekt eingebunden. Außerdem wurden die in der Einrichtung erstellten Förderpläne in die Projektauswertung einbezogen.

Einer der Grundsätze der Unterstützten Beschäftigung hat sich für uns bestätigt: erst zu platzieren und dann zu qualifizieren. Es war zwar notwendig, sich zunächst einen Überblick über die Anforderungen eines Arbeitsplatzes und die Möglichkeiten eines evtl. Praktikanten zu verschaffen, aber individuelle Lösungen ergaben sich bei der tatsächlichen Umsetzung.

In den Betrieben erlebten wir vorwiegend positive Resonanz. Die MitarbeiterInnen der Firmen stehen der Projektidee positiv gegenüber und bemühen sich, die Eingliederung zu erleichtern und zeigten sich interessiert an der Situation der Praktikanten. Im Supermarkt gab es allerdings auch Kundenbeschwerden wegen der Anwesenheit einer behinderten Praktikantin im Verkaufsbereich. Solche Probleme sind aber eine Ausnahme geblieben.

Aus dem Lebensumfeld der Praktikanten wurde in dieser Zeit ein größeres Selbstbewusstsein und ein ausgeglicheneres Wesen zurückgemeldet.

Besondere Aufmerksamkeit muss bei dem von uns betreuten Personenkreis auf die Entscheidungsfindung des Praktikanten gelegt werden. Sie kann sich nur in enger Interaktion mit dem Betreuer

vollziehen. Bedingt durch die häufig schweren Kommunikationseinschränkungen ist den Praktikanten im Vorfeld schwer zu vermitteln, worum es im Praktikum eigentlich geht. Das bedeutet in der Praxis eine Verlängerung der Entscheidungsphase bis längere Zeit nach dem Beginn des Praktikums. Die sich daraus evtl. ergebende Notwendigkeit für die Praktikanten, sich zunächst auf eine schwer zu überschauende Situation einzulassen, setzt eine tragfähige Beziehung zum Arbeitsassistenten voraus. Im Falle des Praktikums im Supermarkt war es deshalb nötig, vor Praktikumsbeginn für einen längeren Zeitraum mit der Praktikantin zweimal wöchentlich dort einkaufen zu gehen, um es ihr überhaupt zu ermöglichen, zum Praktikumsbeginn die Räume zu betreten. Im Praktikum müssen gegebenenfalls das Arbeitsumfeld oder die Tätigkeit selbst an die Möglichkeiten und Interessen des Praktikanten angepasst werden, da sie ihr Interessen vorher nicht einbringen können. Die Möglichkeit, das Praktikum dann doch abzubrechen, muss aus diesem Grund auch bestehen bleiben.

Zur Dokumentation des Projektes haben wir ein Ankreuzsystem erstellt, welches eine schnelle und übersichtliche Dokumentation ermöglicht und auf die einzelnen Praktikanten angepasst werden konnte. So konnten wir uns auch etwas von einer defizitorientierten Sichtweise lösen, da jeder Praktikant einen beobachteten Aspekt auch wirklich erfüllen konnte, da die Einschätzungskriterien nach seinen Fähigkeiten erstellt wurden. Wir ließen uns auch die Möglichkeit offen, einzelne Kriterien im Verlauf des Praktikums an die Situation anzupassen. Durch die tabellarische Dokumentationsform war es möglich, diese auch graphisch darzustellen, was die Übersichtlichkeit erleichtert und es ermöglichte bestimmte Aspekte, wie Motivation und eine Tätigkeit in Beziehung zu setzen. Insgesamt sollte die Dokumentation mit der bestehenden Förderplanung in Beziehung zu setzen sein, um langfristige Veränderungen erkennen zu können.

Seit dem offiziellen Ende des Projektes wird es ohne zusätzliches Personal von der Fördergruppe weitergeführt. Infolgedessen ist nur noch die Begleitung von 3-4 Praktikanten an zwei Praktikumsplätzen möglich. Aus diesem Grunde musste auch die Betreuungszeit deutlich reduziert werden. Meist sind nur ein bis zwei Arbeitstage pro Woche zu bewältigen. Falls Praktikanten zur Verfügung stehen, kann zeitweise auch wieder an 4 Wochentagen gearbeitet werden. Zurzeit begleiten Schüler von drei Ergotherapieschulen innerhalb ihres Arbeitstherapeutischen Praktikums die Klienten aus unserer Einrichtung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, unsere anfänglichen Sorgen und Befürchtungen bezüglich Unterstützter Beschäftigung in unserer Einrichtung haben sich nicht bestätigt. Zum einen gibt es genügend Betriebe, die uns Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, zum andern

hatten die Praktikanten keine nennenswerten Probleme mit ihren neuen Tätigkeiten und erlebten diese als neue Entwicklungsmöglichkeiten und Bereicherung ihres Lebens. Die Auswertung einer Firmenbefragung gab uns ein positives Feedback für unsere neuen Kontakte nach „draußen“. Wir sehen die Tätigkeit in Betrieben außerhalb der Fördergruppe inzwischen als eine weitere Möglichkeit für ein Förderangebot aus unserer Einrichtung das in Einzelfällen auch Optionen für alternative Betreuungsformen erkennen lässt.

**„Sogar auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es reelle Chancen!“**

#### **Kontakt:**

Anregungen und Rückfragen bitte unter folgender Adresse :

Fördergruppen der Lebenshilfe gGmbH

Straße 614, Nr.26

12347 Berlin

Fon 030. 606 13 92

Fax 030. 607 40 34

Email: [unterstuetzte.beschaefigung@lebenshilfe-berlin.de](mailto:unterstuetzte.beschaefigung@lebenshilfe-berlin.de)



## Leben im Stadtteil – Sozialraumressourcen auch für Menschen mit geistiger Behinderung?

# AG 8

Präsentation zum Download unter:

[http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007\\_AG\\_8\\_praesentation](http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/impulse2007_AG_8_praesentation)



Impulse: GUNDA MAHNKE, Lebenshilfe Berlin  
KLAUS-W. PAWLETKO, Freunde alter Menschen e.V.  
GEORG ZINNER, Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Berlin  
Moderation: KATARINA SCHNEIDER, Lebenshilfe Berlin  
Protokoll: BIRGIT STEFFENS

GUNDA MAHNKE, Sozialpädagogin, Betreutes Einzelwohnen, Lebenshilfe Berlin  
KLAUS-W. PAWLETKO, Geschäftsführer Freunde alter Menschen e.V., Berlin  
GEORG ZINNER, Geschäftsführer Nachbarschaftsheim Schöneberg, Berlin

## 1. LEBEN IM STADTTEIL – SOZIALRAUMRESSOURCEN AUCH FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG?

Impuls: GEORG ZINNER, Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Berlin

### DIE AKTUELLE SITUATION

Sozialraum ist ein technischer Begriff für etwas Gewachsenes, Strukturiertes, von verschiedenen Seiten mit unterschiedlichen Begriffen Definiertes: ein Hilfs- oder Arbeitsbegriff für Planungs-, Jugend- und Sozialbehörden oder eine Nachbarschaft, ein Kiez, ein Quartier, ein Ort für diejenigen, die darin leben.

Die Sozialraum“ressourcen“ sind die Bürger dieser unterschiedlich definierten Gemeinschaft, ihre Fähigkeiten, ihre individuellen und gemeinschaftlichen Ziele und ihre Institutionen, ob Geschäfte, Arbeitsorte, Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Schulen. Ob Ärzte, Pflegedienste, Heime oder Kirchengemeinden, Sportvereine oder Stadtteilzentren.

In dieser Gesellschaft haben sich – unterstützt auch durch die Fachleute und gefördert vom Einzelnen und durchaus im Sinne eines gemeinschaftlichen Willens die vorhandenen und über Jahrzehnte aufgebauten Ressourcen spezialisiert. So auch in der Sozialen Arbeit: Spezialdienste für alles gibt es in der behördlichen, freien und privaten Sozialarbeit, den Gesundheitsdiensten, im Bildungswesen und natürlich auch in der Selbsthilfe. Mit Sinn: weil Spezialwissen zu besserer Hilfe, Therapie und Versorgung führen kann. Mit neuen Problemen: weil die spezialisierten Institutionen eine Tendenz der Ausgrenzung und Ghettoisierung in sich bergen, mitunter eher eine Neigung zur Abgrenzung statt zur Zusammenarbeit pflegen und die Zusammenarbeit – so sie gewünscht wird – einen enormen Koordinierungsaufwand mit sich bringt.

### VERGANGENES

In der dörflichen Vergangenheit meines Lebens waren geistig und körperlich Behinderte Teil meines täglichen Lebens (ohne dass mir das als etwas Besonderes bewusst war). Sie arbeiteten als Hilfskräfte in den örtlichen Betrieben und waren (und fühlten sich oft auch so) wichtige Personen, weil ein sauber gehaltener Firmenhof eben eine allgemein geschätzte Leistung war. Sie waren gering entlohnt, aber Mitglied der Arbeitswelt. Im alltäglichen Spiel waren die körperlich und geistig behinderten Kinder beteiligt. Sie waren immer dabei und nie wurde das in Frage gestellt. Sie waren auch in der Schule, der ganzen normalen Dorfschule – wenngleich ich sehe, dass unsere Lehrer damals nichts über spezielle Förderungen wussten, jedoch darauf achteten, dass andere Kinder sich mit ihnen beschäftigten und sie nach ihren Möglichkeiten beteiligt wurden.

Heute gibt es das selbstverständlich auch auf dem Land nicht mehr: wie im Stadtleben werden die Kinder in Sonderschulen transportiert und in Werkstätten für Behinderte beschäftigt. Der dörfliche Betrieb stellt keinen geistig behinderten Mitarbeiter mehr ein, kommt bestimmt auch gar nicht mehr auf die Idee einen geistig Behinderten, aber körperlich fitten Mitarbeiter vielleicht für Boten-, Kopier oder Reinigungsdienste zu beschäftigen. Stattdessen gibt es die Beschützenden Werkstätten und viele, viele Transporte über lange Strecken und manche verantwortungsvollen und sorgenvollen Eltern haben für ihre Kinder in der Vergangenheit als Ersatz auch ländliche – von mir hoch geschätzte - Idyllen geschaffen - beispielsweise terra est vita in Belau – wo gemeinschaftliches Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof möglich ist.

Die Verlagerung in die Institutionen – in Stadt und Land – ist perfekt. Die Sozialrauminstitutionen für diesen Personenkreis existieren und funktionieren. Sie haben hohe Förderbeträge für Investitionen bekommen und erhalten viel Geld, um ihren täglichen Aufgaben gerecht zu werden.

Trotzdem ist niemand so ganz glücklich mit dieser doch auch anzuerkennenden und großartigen Leistung, für die die Gesellschaft auch bereit ist, viel Geld aufzubringen und auszugeben.

### DIE ERSTE INTEGRATIONSBEWEGUNG

Die Integrationsbewegung hat in Deutschland in Berlin-Friedenau (Kinderhaus Friedenau, Fläming-Grundschule) ihren vielleicht wichtigsten Ausgangspunkt. Kinder sollten in normalen Kindertagesstätten, in normalen Schulen gefördert werden. Das dafür benötigte Personal soll diesen Institutionen zugeordnet werden. Waren in den ersten Jahrzehnten diese Institutionen noch spezialisiert, so sind später immer mehr Kindertagesstätten und Schulen dazu übergegangen, die Integration ohne jegliche Sonderform zum Bestandteil ihrer Arbeit zu machen und die Förderkompetenz durch zusätzliches Personal und durch Hinzunahmen externer Fachkräfte zu erhöhen und so auch die bestmögliche individuelle Förderung sicherzustellen.

Das Kinderhaus Friedenau hat auch ein integratives Kinder- und Jugendfreizeitheim in Betrieb genommen, notwendigerweise, weil sich die sonstigen Freizeiteinrichtungen nicht genug mühen, diese Aufgabe als Alltagsauftrag zu verstehen. Und so fängt es an, im Jugendalter für die Behinderten, gerade auch für die geistig behinderten Menschen wieder schwierig zu werden. Sie werden in Werkstätten beschäftigt, sie nehmen am Alltag im Stadtteil nicht teil, sie kommen nicht zu den Veranstaltungen – vielleicht noch zum Stadtteilstfest – in das Nachbarschaftsheim.

## ERFORDERLICH: EINE ZWEITE INTEGRATIONSBEWEGUNG

Es kommt darauf an, die Alltagsinstitutionen wieder tauglich für die Integration auch geistig behinderter Menschen zu machen. Nicht nur die Kindertagesstätte, nicht nur die Schule, auch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, auch den Nachbarschaftstreff und auch die Firmen im Stadtteil. Wir beschäftigen im Nachbarschaftsheim Mitarbeiter/innen mit Behinderung, darunter auch mit geistiger Behinderung, eine davon seit 10 Jahren in der Küche einer Kindertagesstätte zur allseitigen Zufriedenheit – bei geringerem Leistungsvermögen und mit geringerem Lohn. Das könnte noch ausgebaut und ausgeweitet werden, wenn es als Aufgabe in das Bewusstsein derjenigen rückt, die einstellen und beschäftigen und wenn die Institutionen, die geistig Behinderte beschäftigen, mit Phantasie und Kreativität darauf hinwirken, dass die Sonderinstitutionen für Arbeitsintegration und Beschäftigung abgebaut werden zugunsten des Arbeitsverhältnisses und der Beschäftigung im normalen Betrieb.

Die Unterstützung, Beratung und Begleitung der beschäftigenden Betriebe ist dann genauso wichtig, wie das zusätzliche Förderpersonal in Schulen und Kitas mit Integrationskitas.

Auch die Wohnformen benötigen eine Dezentralisierung. So offensiv, wie speziell in Berlin in den letzten Jahren Wohngemeinschaften für zu pflegende Demenzkranke aufgebaut und in den Kiez integriert wurden (auch diese Form ist erst am Beginn der notwendigen Entwicklung und sie ist der Konkurrenz von kapitalintensiven und renditeträchtigen Immobilienlegern ausgesetzt, die immer neue Pflegeheime errichten und die an kleinteiligen Lösungen nicht interessiert sind), so offensiv könnten auch neue Wohnformen für geistig behinderte Menschen entstehen und sich gemeinschaftlich die erforderliche Betreuung einkaufen.

Das ließe sich sofort verwirklichen. Und die Budgetierung, das heißt, die Übereignung der Finanzmittel in die Hand der Leistungsempfänger ist dafür auch sehr hilfreich. Übrigens – die Nachbarn freunden sich mit solchen Wohngemeinschaften nach aller Erfahrung sehr schnell an. Und das Hoffest der Demenzkranken wird auf diese Weise schnell zum Hoffest der Mieter und begünstigt damit die Hausgemeinschaft – warum sollte es bei geistig Behinderten anders sein.

Natürlich können auch Ehrenamtliche dafür gewonnen werden den Alltag im „Sozialraum“ für geistig Behinderte mit zu gestalten, wenn diese ihrerseits ihre Unterstützungsstruktur erhalten, wie sie heute schon bei den ehrenamtlichen Betreuern und den Betreuungsvereinen existieren oder wie sie auch für die Besuchsdienste Demenzkranke aufgebaut wurden, auch zur Entlastung Angehöriger. Eine für die Angehörigen geistig Behinderter nicht minder wichtige Aufgabe.

Kostenintensiver als heutige Versorgungsformen sind diese kiezorientierten, kleinteiligen, die Verantwortung der Nachbarschaft herausfordernden Integrationsinitiativen gewiss nicht. Eher ist das Gegenteil zu erwarten – denn Investitionskosten bisheriger Größenordnungen fallen beispielsweise schon weg.

Entscheidend ist die Integration in den Alltag, in das normale Leben und nicht die Ausgrenzung in eine schöne, aber doch auch künstliche Behindertenwelt. Wie viel Sorgen könnten Eltern geistig behinderter Kinder abgenommen werden, wenn sie wüssten, dass ihre Kinder ein Leben lang in eine soziale Gemeinschaft der Nachbarschaft, des Kiezes eingebunden wären.

Wie viel Bereicherung der Gesellschaft könnte stattfinden, wenn die Kinder unserer Kindertagesstätten, die ganz selbstverständlich mit Behinderten aufwachsen, dies über die Schulzeit und Kindheit hinaus in das normale Leben retten könnten – so als wäre das das selbstverständlichste der Welt. Ist es nicht das Selbstverständlichste der Welt? Ich glaube schon.

Wir selbst – die so genannten Fachleute – haben gut gemeint, aber nicht gut, diese Selbstverständlichkeiten beseitigt. Und in der neuen Welt der Mobilität und der flüchtigen Beziehungen kommt es darauf an, diese Selbstverständlichkeit neu zu organisieren. Unsere Sozialraumressourcen bieten alle Voraussetzungen dafür, es auch zu schaffen. So wie die Zeit für Mehrgenerationenhäuser – die ja vom bürgerschaftlichen und nachbarschaftlichen Engagement leben – reif war. So ist die Zeit dafür reif, die Verantwortung auch für geistig behinderte Menschen in die Nachbarschaft zurückzugeben und diese Verantwortungsbereitschaft mehr zu fördern, als die „Sonderinstitutionen“.

## ZUSAMMENFASSUNG DER PRÄSENTATION

- > Der Begriff „Sozialraum“ ist ein technischer Begriff für etwas Gewachsenes. Die Nachbarschaft ist ein Ort für die Menschen, die dort leben. Sozialraumressourcen sind die Bürger, ihre Ziele und Institutionen.
- > In der Sozialarbeit zeigt sich die Tendenz zur Spezialisierung von Diensten und Ressourcen. Dies führt zu passgerechten Hilfen, aber auch zu neuen Problemen wie Ausgrenzung oder Abgrenzung (statt Zusammenarbeit), die einen hohen Koordinierungsaufwand nach sich ziehen.
- > Früher waren Menschen mit Behinderung selbstverständlich Teil des Alltags, sie waren immer dabei, ohne integriertes Konzept. Dann kam es zu einer Spezialisierung der Dienste und zu Sondereinrichtungen wie der Sonderschule oder der





Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Mittlerweile hat eine erste Integration stattgefunden (integrative Konzepte in Kita, Schule etc.), trotzdem sind Menschen mit Behinderung noch nicht im Alltag sichtbar. Eine zweite Integration ist erforderlich, die integrative Ansätze in Freizeiteinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Betrieben etc. und eine Dezentralisierung der Wohnformen umfasst, damit Menschen mit Behinderung Teil des Alltag werden.

- > Da komplexe stationäre Wohneinrichtungen oft lukrativer sind als ambulant unterstützte Wohnformen, ist eine Rückentwicklung, entgegen des Grundsatzes ambulant vor stationär, zu beobachten. Die Politik ist aufgefordert, hier Korrekturen vorzunehmen.
- > Um eine Integration behinderter Menschen in den Alltag wieder selbstverständlich zu machen, ist die Verantwortung in die Nachbarschaftsgefüge zurückzugeben, diese sind zu fördern und nicht die Institutionen.

Zusammenfassung: BIRGIT STEFFENS

## 2. ALT WERDEN IN DER NACHBARSCHAFT – COMMUNITY CARE IN EINEM URBANEN WOHNQUARTIER

Impuls: KLAUS-W. PAWLETKO, Freunde alter Menschen e.V.

### ZUSAMMENFASSUNG DER PRÄSENTATION

- > Fachleute aus den Bereichen Altenhilfe, Psychiatrie und Behindertenhilfe diskutieren plötzlich über dieselben Dinge, die gemeindenahere Integration, und sind hier mit ähnlichen Problemen konfrontiert.
- > Ein geringer Anteil der älteren Menschen wünscht einen Platz in einer stationären Wohneinrichtung, der überwiegende Teil möchte dort verbleiben, wo sein bisheriger Lebensmittelpunkt war. Es ist eine Wertverschiebung im Bereich der Altenhilfe zu beobachten, nicht mehr Sicherheit steht an erster Stelle, sondern Selbstbestimmung und die Autonomie, zuhause alt zu werden. Die Sehnsucht nach Nachbarschaft erlebt eine Renaissance, es gibt viele Selbsthilfebewegungen und viele spannende Kooperationspartner, z.B. aus der Wohnungswirtschaft.

> Wichtige Prinzipien des Konzeptes "Community Care" sind:

- Kleinräumigkeit
- Integration verschiedener Dienstleister vor Ort
- wohnortnahe Angebote bei Hilfebedarf („um die Ecke“)
- Einbezug von Wohnungsunternehmen
- Sensibilisierung von Nachbarschaften
- aufsuchende Sozialarbeit (als zentrale Anlaufstelle)

Zusammenfassung: BIRGIT STEFFENS

## 3. DIE INTEGRATIONSSIEDLUNG WOHNPARK BRITZ

Impuls: GUNDA MAHNKE, Lebenshilfe Berlin

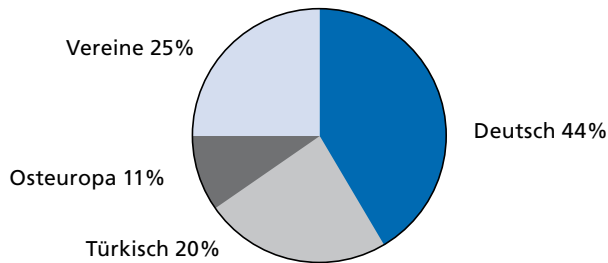
Die Siedlung wurde vom *Sozialfonds Berliner behinderte Kinder Immobilienfonds I GbR* geplant und im Jahre 1992 mit öffentlichen Fördermitteln auf einem 30.000 qm großen Grundstück zwischen Britzer Damm und Rungiusstraße im Bezirk Neukölln errichtet. Die öffentliche Förderung ist 2007 ausgelaufen.

Grundgedanke war die Integration von Bewohnerinnen/Bewohnern, die auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation Hilfe benötigen (z. B. Behinderung, Alter).

Es sind 227 Wohnungen vorhanden, davon sind 37 behindertengerecht und 11 altengerecht. Rund 1000 behinderte, nicht behinderte, deutsche, nichtdeutsche, alte und junge Menschen wohnen in der Siedlung.

Nicht nur einzelne Wohnungen, sondern auch die gesamten Außenanlagen sind behinderten- bzw. rollstuhlgerecht angelegt.

In der Siedlung sind verschiedene Träger (Lebenshilfe, Spastikerhilfe, Vita) mit ihren Einrichtungen (z. B. Kita, Fördergruppe, Wohnstätten) und Dienstleistungen, wie dem Familienprojekt und dem Betreuten Einzelwohnen, zur Integration von schwer behinderten und alten Menschen vertreten.



Mieterstruktur in der Siedlung, Stand: November 2006

### Aufgaben und Ziele für die Einbindung in das soziale Umfeld

- > Verbesserung der Integration und der Wohn- und Lebensverhältnisse
- > Aufbau und Pflege der nachbarschaftlichen Kontakte
- > gegenseitiges Verständnis entwickeln und Berührungspunkte abbauen
- > Verantwortungsgefühl für das Zusammenleben fördern
- > Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- > gemeinsame Belange diskutieren und Regeln vereinbaren
- > Angebote für die unterschiedlichen Mietergruppen initiieren (Mieterzeitung, PC-Treff, Kinder-Disco, Karatekurse, Integrationskaffee als Begegnungsstätte, Jugendkeller, Sommerfeste, Flohmarkt) und durch Kooperation mit Vereinen und Mietern realisieren

### RESSOURCEN

Von 1999 bis 2003 finanzierte die Eigentümergesellschaft ein durch die SMS (Gesellschaft für soziales Siedlungsmanagement und Siedlungsverwaltung mbH) eingerichtetes Siedlungsmanagement, das aus einer teilzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft bestand und zeitweise von ABM-Kräften unterstützt wurde.

Im Jahr 2004 gründete sich die jetzige Mieterinitiative, die sich aus nicht behinderten und behinderten Mietern mit Assistenz durch eine Betreuerin zusammensetzt. Sie hat keine eigenen Räume und tagt 1 x monatlich in einem Raum der Fördergruppe der Lebenshilfe gGmbH.

### AUSBLICK

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die behinderten Menschen gut in ihr soziales Umfeld integriert sind. Ausschlaggebend dafür

- > sind einzelne Mieter, die sich des integrativen Charakters der Siedlung bewusst sind und dies auch aktiv leben;

- > sind einzelne Mitarbeiter der dort tätigen Träger, die die Integration ihrer Klienten in das soziale Umfeld zu einem festen Bestandteil ihrer Betreuungsarbeit gemacht haben;
- > ist die Mieterinitiative, die sich aus vorgenannten Personen und einigen betreuten behinderten Menschen zusammensetzt.

Weitere Angebote für alle Mietergruppen, die über die regelmäßigen Sitzungen der Mieterinitiative und das von ihr jährlich organisierte Sommerfest hinausgehen, sind wünschenswert, können von der Mieterinitiative aber nicht geleistet werden. Die Idee eines sozialen Wartungsvertrages (Verfügbarkeit eines bezahlten Siedlungsmanagers) zur

- > Entwicklung von Projekten, die das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen in der Siedlung fördern (Mieterzeitung, Integrationscafé, PC-Treff);
  - > Gewinnung von Kooperationspartnern (Vereine und Mieter);
  - > Koordination der Freizeitangebote;
  - > Beratung aller Mietergruppen und der dort tätigen Einrichtungen und Mitarbeiter
- muss wieder aufgegriffen werden.

Es ist zu bedenken, dass externe integrative Angebote außerhalb der Siedlung nur in seltenen Fällen von den Betreuten wahrgenommen werden. Die Angebote des Siedlungsmanagements in den Jahren 1999 bis 2003 wurden jedoch sowohl von nicht behinderten als auch behinderten Mietern gut angenommen.

Als weitere Voraussetzung werden die bezahlte Freistellung und die Qualifizierung von Mitarbeitern der dort tätigen sozialen Träger sowie die Anerkennung der Freiwilligenarbeit gesehen.

### ZUSAMMENFASSUNG DER PRÄSENTATION

- > Vorstellung des integrativen Wohnprojektes der Lebenshilfe Berlin e.V. in Britz (Neukölln). (Entwicklung, Mieterstruktur, Aufgaben und Ziele)
- > Die Entwicklung von Angeboten für die Mieter und kontinuierliche Begleitung durch eine Fachkraft im Siedlungsmanagement ist wichtiger Bestandteil des Wohnkonzeptes.
- > Die Menschen mit Behinderung sind im Wohnprojekt gut integriert, da
  - gute, nahe Infrastruktur
  - Ansprechpartner vor Ort
  - Mieter tragen die Integration mit
  - aufsuchende Arbeit der Träger vor Ort, Unterstützung durch Nachbarschaft
  - Aufbau einer Mieterinitiative.





**FRAGEN UND DISKUSSION:****1. Sind die Menschen mit Behinderung im Wohnprojekt Britz auch Mieter?**

> Ja.

**2. Wird die Koordination im Nachbarschaftsheim Schöneberg hauptberuflich geleistet?**

> Ja. Es bestehen mit zwei Wohnungsgenossenschaften Verträge zur Finanzierung von hauptamtlichen Kräften, die vom Nachbarschaftsheim Schöneberg gestellt werden. Die Mitarbeiter bieten eine Anlaufstelle für die Mieter und halten das Angebot für alle offen, zudem gehört zu der Arbeit die Gewinnung von Freiwilligen. Es ist ein großes Interesse in der Wohnungswirtschaft eine soziale Infrastruktur für die Mieter aufzubauen, auch um den Verbleib der Mieter zu erreichen und Leerstand zu vermeiden.

Nachbarschaften werden immer mobiler, durchlässiger, bedingt durch Umzüge etc., Gemeinschaften müssen immer wieder neu hergestellt werden, dies ist Aufgabe von Nachbarschaftsheimen.

**3. Was sind mögliche Gefahren der Inklusion, des neuen Weges?**

- > Gefahren sind in der Hoheit der Träger über den Ort und die Art der Angebote zu sehen und in der Trennung zwischen der Wohnraumversorgung und den ambulanten Diensten.
- > Inklusion verlangt kleinräumige Angebotsstrukturen, diese sind für Träger schwierig leistbar. Es besteht das Problem der Finanzierung, da ambulant unterstützte Wohnformen nicht weniger kosten. Wie geht es nach der „Ambulantisierung“ weiter, Menschen mit Behinderung benötigen Unterstützung, Vernetzung.
- > Menschen mit Behinderung sollten in das Quartiersmanagement einbezogen werden, wie z.B. in Berlin-Wedding.
- > Es gibt keine Angebote im Kiez für junge Erwachsene, die Angebote der Zielgruppen bestehen nebeneinander. Welche Akteure gibt es neben den Einrichtungen der Behindertenhilfe?
- > Damit eine soziale Infrastruktur entsteht, muss es Initiativen geben. Diese sollten von professionellen Trägern unterstützt werden. Die Träger müssen sich reformieren, sie müssen „näher“ sein, um mitgestalten zu können, jedoch nicht zu kleinteilig. Man benötigt eine gewisse Größe, ein Potential, um handlungsfähig zu sein.
- > Inklusion heißt immer auch Entprofessionalisierung. Die hauptberuflichen Kräfte erhalten eine andere Rolle (Koordination etc.), für viele Tätigkeiten (z.B. Freizeitbegleitung) ist keine Examinierung nötig.

- > Es ist wichtig, Angebote außerhalb der Behindertenhilfe (Vereine etc.) nutzen zu können und diese um die benötigte Assistenz zu ergänzen. Warum brauchen wir ein Sportangebot der Lebenshilfe, besser wäre eine Kooperation z.B. mit dem DLRG oder dem, was vor Ort ist.
- > Nachbarschaftsheimen sind Knotenpunkte. Um die Inklusion voranzubringen und damit Menschen mit Behinderung so normal wie möglich leben können, brauchen wir Personen, die einen Überblick über bestehende Angebote haben und vernetzen können.
- > Man benötigt auch den Mut, selbst neue Angebote zu nutzen, auch ohne Vermittler.

Zusammenfassung: BIRGIT STEFFENS

# impulse07 Tagungsbericht



## Podiumsdiskussion

In welche Richtung müssen wir uns bewegen? Behindertenhilfe und soziale Stadtentwicklung

Moderation: REINALD PURMANN

### **Teilnehmer/innen:**

WOLFGANG PAPE-WUNNENBERG, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit u. Soziales

PHILIPP MÜHLBERG, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

GEORG SCHNITZLER, Lebenshilfe Berlin

HELMUT SIEBERT, Rehabilitationszentrum Berlin-Ost e.V.

GABI GERWINS, Berliner Rat der Lebenshilfe

HEIDE BESUCH, Eltern beraten Eltern e.V., Berlin

Dr. EBERHARD LÖHNERT, dpw Berlin

Dr. HEIDRUN METZLER, Universität Tübingen



von links nach rechts:

Dr. EBERHARD LÖHNERT, HOLGER HÜBNER, GEORG SCHNITZLER, GABI GERWINS, REINALD PURMANN, HEIDE BESUCH, HELMUT SIEBERT, WOLFGANG PAPE-WUNNENBERG, Dr. HEIDRUN METZLER

## In welche Richtung müssen wir uns bewegen? Behindertenhilfe und soziale Stadtentwicklung

**HERR PURMANN:** Die Diskussion um Sozialräume, Kommunalisierung, Gemeinwesenorientierung ist in anderen Bereichen der sozialen Arbeit schon seit vielen Jahren in Gang. Von daher ist es interessant, die Leistungen der Behindertenhilfe auch unter diesem Aspekt kritisch zu hinterfragen.

**FRAU BESUCH:** Die Erfahrungen der Behindertenhilfe, die in den letzten Jahren viel geleistet hat, sollten sich mehr mit gesellschaftlichen Gruppierungen verbinden, z.B. besucht mein Sohn einen ganz normalen Sportverein. Ich wünsche mir, dass unsere Söhne und Töchter in ihrem sozialen Umfeld leben und aufwachsen dürfen, dass sich die so genannte Behindertenhilfe da einschaltet, wo Nachbarschaftshäuser sind, wo normales Leben stattfindet, dass sie den Assistenzbedarf für unsere jungen Menschen dort hinbringt, wo sie leben, und das Umfeld als Ressource erschließt.

**FRAU METZLER:** Im Unterschied zur Integration heißt Inklusion Verzicht auf Ausschluss, dass man Menschen nicht in segregierten Lebenswelten unterbringt und dann versucht, sie wieder zu integrieren, sondern von vornherein diesen Ausschluss verhindert. Das kann man nur, in dem man das allgemein verfügbare nutzt. Sobald ich einen spezifischen Dienst für eine bestimmte Personengruppe einrichte, habe ich eine Form des Ausschlusses. Inklusion beginnt schon im Kindergarten, im weiteren Lebensverlauf folgen Schule und Freizeitangebote, bis hin ins Erwachsenenalter sind erstmal die allgemein verfügbaren Dienstleistungen zu nutzen. Die eigentliche Herausforderung für die Behindertenhilfe ist, sich der Frage zu stellen: Braucht es uns wirklich in dem Maße, wie es uns gibt?

**HERR PURMANN:** Was tut die Verwaltung in Bezug auf demografische Veränderungen in der Gesellschaft?

**HERR HÜBNER:** Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist vom Ansatz her integrativ und bezieht alle Bevölkerungsschichten ein. Für die Verwaltungen und die Bewohnergruppen ist es ein andauernder Lernprozess seit 1999. Man versucht, mit Hilfe dieses Programms über das Quartiersmanagement segregativen Tendenzen entgegenzuwirken. Menschen zu motivieren, selbst etwas aktiv für ihr Gebiet zu tun, ist die Hauptintention. Ob das letztlich Erfolg hat, kann nur die Zukunft zeigen. Angefangen haben wir in fünfzehn Quartieren, inzwischen sind es dreißig. Erste Evaluationen durch das deutsche Institut für Urbanistik sagen in der Quintessenz, der Weg ist richtig.

**HERR PURMANN:** Dürfen neue Programme mehr kosten?

**HERR PAPE-WUNNENBERG:** Alle Überlegungen müssen sich im vorhandenen Rahmen bewegen. Berlin ist ganz gut ausgestattet, neue Ressourcen können nicht erschlossen werden. Wegen der Abwehrkämpfe mit den Verantwortlichen für Finanzen im Land wären wir schon zufrieden, wenn wir den Staus quo längerfristig halten könnten. Mit einer Reihe von Nachbarschaftseinrichtungen, Freiwilligenagenturen und Selbsthilfegruppen sind wir so schlecht in Berlin nicht aufgestellt. Es geht mehr um ein Konzept der Vernetzung. In den bestehenden Berliner Strukturen ist die Umsetzung vieler Ideen heute schon möglich.





**HERR SIEBERT:** Von der Jugendhilfe können wir lernen. Sie praktiziert eine sehr viel engere Arbeit in der Region, zwischen der Bevölkerung, den Gewerbetreibenden, der Kirchengemeinde, den Fachleuten, den Politikern. In den Einrichtungen für geistig Behinderte ist das noch ein Novum. Die Reha-Ost hat 1998 eine Einrichtung in Sachsen-Anhalt errichtet. Dort wollte die Gemeinde etwas schaffen, was wir heute unter Inklusion sehen. Wir haben dort ein gutes Beispiel, dass Menschen mit schwerer geistiger Behinderung wirklich in der Gemeinde wirken. In Sachsen-Anhalt ist das aber möglicherweise einfacher zu realisieren als in Berlin.

**HERR PURMANN:** Wo können Menschen mit Behinderung sich bürgerschaftlich engagieren?

**HERR LÖHNERT:** Die Behindertenhilfe erkennt jetzt die Ressourcen der Nachbarschaftszentren und der Selbsthilfe-Kontaktstellen. Berlin ist federführend in Deutschland bei der Entwicklung der Mehrgenerationenhäuser. Die Stadtteilzentren arbeiten für den Bürger, Behinderung spielt da keine Rolle. Die Stadtteilzentren sind eine erfolgreiche Struktur, um den Bürgern Räume zu geben, sich zu engagieren. Wir wollen Einfluss nehmen auf die Regionen, damit dort gesellschaftliches Engagement entsteht. Die Gesellschaft lebt von den Aktivitäten der Bürger.

**HERR SCHNITZLER:** Obwohl die Lebenshilfe dem Teilhabegedanken verpflichtet ist, hat auch sie Sonderwelten aufgebaut, in dem sie sich spezialisiert hat auf den behinderungsbedingten Nachteilsausgleich. Das Thema des Fachtags ist eine Wiederbelebung der alten Lebenshilfe-Idee, aber wir müssen dafür etwas tun und etwas bieten, denn von alleine passiert fast nichts. Es muss immer ein Austausch stattfinden. Das ist auch der beste Weg, um Berührungängste abzubauen – nach wie vor unser größtes Problem. Als Träger müssen wir unsere ambulanten Angebote stärker gemeinschaftlich organisieren und dabei Kontakte knüpfen. Mit diesem Ziel richten wir uns zurzeit stärker auf den Stadtteil aus.

**HERR SIEBERT:** Man kann nicht auf die Nachbarn warten. Dieses Problem hatten wir auch in der kleinen Gemeinde in der Nähe von

Rathenow. Damit die Einrichtung nicht mit Mehltau überzogen wird, haben wir uns zwei Alpakas zugelegt. In dem kleinen Ort haben wir damit eine Sensation geschaffen. Man will die Alpakas sehen, und mit stolz geschwellter Brust zeigen schwerst behinderte Menschen den Nachbarn die Tiere. So haben wir die Nachbarschaft aktiviert, zu uns zu kommen.

**FRAU BESUCH:** Ich wehre mich dagegen, der Gesellschaft etwas bieten zu müssen. Ich verstehe den Inklusionsbegriff so, dass jeder mit seinen Stärken und Schwächen unsere Gesellschaft mitgestaltet. In 20 Jahren werden 25 % der Gesellschaft über 65 sein. Inklusion heißt, dass alle dazu gehören. Die müssen nichts bieten. Für mich geht es um den Perspektivenwechsel, um Wahlmöglichkeiten für alle Menschen, nicht nur für die mit so genannten Behinderungen.

**HERR HÜBNER:** Hier klingt vieles an aus dem Quartiersmanagement, dem Programm „Soziale Stadt“. Wir suchen uns zunehmend starke Partner, z.B. die Nachbarschaftszentren. Eine der wichtigen Aufgaben des Quartiersmanagements ist die Vernetzung, unterschiedliche Lebensformen zusammen zu bringen. Dieses Programm erfordert sehr viel Phantasie, immer wieder neue Wege zu finden.

**FRAU METZLER:** Inklusion ist nicht das neue Konzept der Behindertenhilfe und darf es auch nicht sein. Inklusion ist ein kontinuierliches Gesellschaftsprojekt. Die Frage ist, gelingt es darauf aufmerksam zu machen, dass behinderte Menschen Teil der Gesellschaft sind. Entscheidend ist, wie behinderte Menschen präsentiert werden. Behindertenhilfe als in sich geschlossenes Sondersystem signalisiert einerseits Unterstützung für die betroffenen Menschen, andererseits Stigmatisierung. Das Bild behinderter Menschen muss verändert werden. Einen Beitrag dazu kann das Persönliche Budget leisten.

**HERR PAPE-WUNNENBERG:** Wir müssen die Bremsklötze wegnehmen. In Integrationsfragen ist im Moment vieles möglich und kann aus Verwaltungssicht unterstützt werden. Aber wir werden kein neues Programm auflegen, das muss in den vorhandenen Strukturen passieren. Sonst würden wir das Kind mit dem Bad ausschütten und hätten eine neue Struktur der Behindertenhilfe.



**AUS DEM PUBLIKUM:** Inklusion ist das Gegenteil von Programm, ist Zulassen von Vielfalt.

**HERR SCHNITZLER:** Es hängt nicht am Geld allein. Wir sollten diese Diskussion nicht mit dem Thema Finanzen verquicken. Natürlich sind Modellprojekte hilfreich. Aber es gelingt in den gegenwärtigen Strukturen, wenn man mehr zulässt, in dem man Ideen entwickelt. Wenn wir etwas bieten, ermöglichen wir Menschen mit Behinderung als Teil der Gesellschaft ihre Phantasie zu benutzen, in Austausch zu treten. Das ist das Gegenteil von Bittstellerei. Dadurch macht die Behindertenhilfe ihre Grenzen durchlässiger, und Menschen mit Behinderung werden zum Teil der Gesellschaft.

**HERR PURMANN:** Was können die nächsten konkreten Schritte sein, um die Behindertenhilfe zu öffnen?

**HERR LÖHNERT:** Eine gemeinsame Tagung mit den Stadtteilzentren als Wegbereiter für Netzwerke. Wir müssen den Bürger als Bürger in den Mittelpunkt aller Überlegungen stellen.

**FRAU METZLER:** Auf struktureller Ebene ist die Vernetzung erforderlich. Wie schaffen wir eine neue Qualität, von der auch andere Gruppen profitieren. Auf der individuellen Ebene bleibt es eine ungeheure Herausforderung, individuelle Hilfeplanung und Ressourcenorientierung stärker umzusetzen. Die Behindertenhilfe hat alles, was sie braucht. Die Veränderung muss in den Köpfen passieren.

**HERR HÜBNER:** Die Berliner Verwaltung ist offen für neue Ideen. Bei der Vernetzung kann das Quartiersmanagement helfen.

**HERR SIEBERT:** Mehr Verbreitung von guten Beispielen, die es überall gibt, und weniger „Aber“ vom Leiter oder Geschäftsführer. Vieles lässt sich ohne großen Aufwand tatsächlich realisieren.

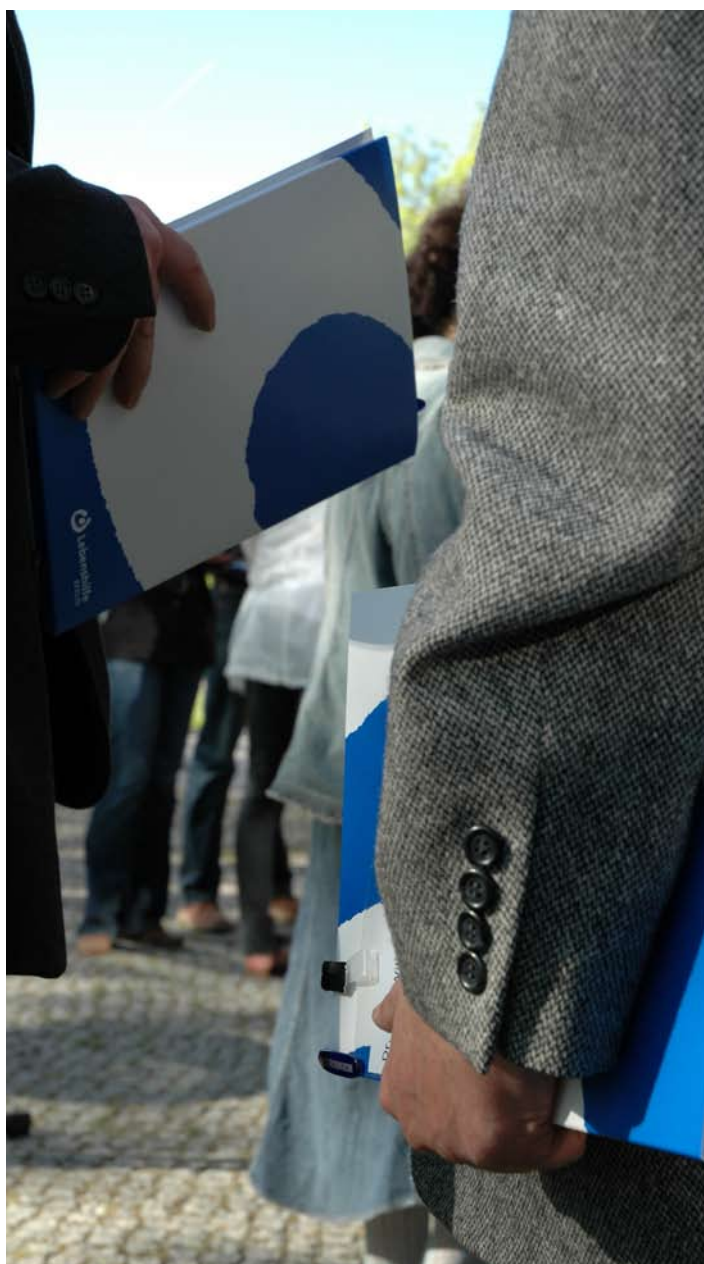
**FRAU BESUCH:** Mein Wunsch ist, dass wir den Behinderungsbegriff weglassen, dass wir den Menschen sehen im Kontext seiner sozialen Herkunft, seines Alters, seiner Wünsche und Träume.

**FRAU GERWINS:** Wir brauchen Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung. Unser Problem Nr. 1 ist, dass wir behinderten Menschen zu wenig Geld haben. Ich möchte mich nicht fühlen wie ein kleines Mädchen, das ein bisschen Taschengeld bekommt.

**HERR PURMANN:** Wir alle, auch der Paritätische, müssen uns wieder stärker verstehen als Bürgerrechtsbewegung für Menschen mit Behinderung.

Zusammenfassung: CHRISTIANE MÜLLER-ZUREK

## Schlusswort



Was bleibt von diesem Tag? Es gab viele Impulse und Ideen, in welche Richtung wir uns weiter entwickeln müssen. Es gab aber auch Skepsis bezüglich Kosten und anderer Aspekte. Ganz besonders gefreut hat mich, dass die Fragen, die meine Fragen „Wie könnten wir mit Stadtteilzentren kooperieren“ und „Was bedeutet das Programm „Soziale Stadt“ für Menschen mit Behinderung“ mit dem Angebot beantwortet wurden, die nächste Tagung gemeinsam zu veranstalten. Und auch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung habe ich sehr viel Offenheit gespürt zum Thema Quartiersmanagement.

Unserer Hochschule führt gerade ein Forschungsprojekt durch, das als Schwerpunkt auch die Sozialraumorientierung hat. Unter dem Arbeitstitel „Kundenstudie“ haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen zu ermitteln, in welche Richtung das Unterstützungsangebot im Bereich des Wohnens gehen soll in den nächsten Jahren. In einigen Modellregionen, planen wir, mit den Menschen direkt Stadtteilprojekte durchzuführen. Wir können den Rahmen dazu geben, dass die Betroffenen selbst aktiv werden. Wir wollen das versuchen und hoffen auf viele Mitstreiter, sowohl, was die Betroffenen betrifft, aber ganz besonders auch auf die Träger, auf ihre Bereitschaft, ein Stück weiter in Richtung Vernetzung zu denken, was von allen Beteiligten als wichtiger Schritt gesehen wurde.

Bei allen, die sich für diese Tagung engagiert haben, die für einen reibungslosen Ablauf in einer schönen Atmosphäre gesorgt haben, bedanke ich mich sehr herzlich, insbesondere bei Frau Heuer, die bei der Lebenshilfe für das Tagungsmanagement verantwortlich ist.

Prof. Dr. MONIKA SEIFERT



## Impressum



### Veranstalter und Herausgeber:

Lebenshilfe Berlin

<http://www.lebenshilfe-berlin.de>

### In Kooperation mit:

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

<http://www.khsb-berlin.de>

### Verantwortlich:

Günter Jahn, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

[marketing@lebenshilfe-berlin.de](mailto:marketing@lebenshilfe-berlin.de)

Wallstraße 15/15A

10179 Berlin

Fon 030. 82 99 98 0

Fax 030. 82 99 98 142

**Verkehrsanbindung:** U2 / Spittelmarkt

### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

**Spendenkonto:** Lebenshilfe e. V. | Postbank Berlin

Konto: 22 63 98 101 | BLZ: 100 100 10

### Konzept und Design:

kommunikationsbüro\_susannebirk,

Susanne Birk, Joachim Lüning, Grafik: Thomas Senft

<http://www.kommunikationsbuero.net>

### Fotos:

Florian von Ploetz

### Stand:

Juli 2007